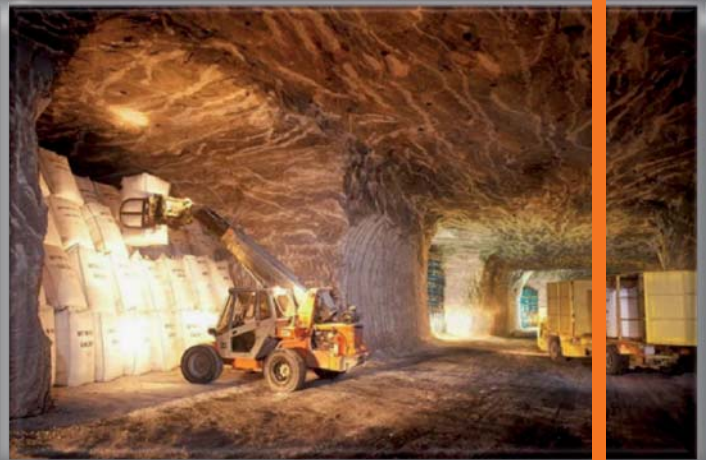




SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt



Abfallwirtschaftsplan für das Land Sachsen-Anhalt

Teilplan gefährliche Abfälle



Impressum

Herausgeber: Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

Bearbeitung: Referat 401
Abfallwirtschaft, Bodenschutz

Oetjen-Dehne & Partner
Umwelt- und Energie-Consult GmbH
u.e.c. Berlin
Levetzowstr. 10A
10555 Berlin

Alle Rechte beim Herausgeber.

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung.

Titelfotos: Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt
Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt
K+S Entsorgung GmbH

Anmerkungen zur Verwendung:

Diese Schrift darf weder von Parteien noch von Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben politischer Informationen oder Werbemittel.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Schrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Download möglich unter: <http://www.sachsen-anhalt.de/index.php?id=17650>





Sehr geehrte Damen und Herren,

in Sachsen-Anhalt müssen jährlich rund 1,1 Millionen Tonnen Siedlungs- sowie 1,2 Millionen Tonnen gefährliche Abfälle einer ordnungsgemäßen, ökologisch und wirtschaftlich vertretbaren Entsorgung zugeführt werden.

Dazu kommen noch rund 11 Millionen Tonnen mineralische Massenabfälle, vorrangig aus Baumaßnahmen, die den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern bisher allerdings nur zu geringen Anteilen überlassen werden.

Sowohl für die öffentlich-rechtlichen als auch privaten Entsorgungsträger erfordert das eine effiziente Planung und Logistik der Entsorgungswege, von der Erzeugung sowie Überlassung der Abfälle, bis hin zu deren finaler Entsorgung.

Das setzt allerdings voraus, dass dem landesinternen Abfallaufkommen auch ausreichende Kapazitäten an Behandlungs-, Verwertungs- und Beseitigungsanlagen gegenüberstehen.

Der nunmehr vom Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt fortgeschriebene Abfallwirtschaftsplan stellt hierzu den aktuellen Stand der Abfallentsorgung dar und beschreibt die Ziele und Leitlinien zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen, gemeinwohlverträglichen und zukünftig nachhaltigen Abfallbewirtschaftung. Dabei wurden auch die dynamisch wirksamen demographischen, legislativen und auch wirtschaftlichen Faktoren im Rahmen der Planprognosen angemessen berücksichtigt.

Der Abfallwirtschaftsplan folgt weitestgehend den durch die EU-Abfallrahmenrichtlinie postulierten abfallrechtlichen Vorgaben und Prinzipien, die im Planungszeitraum auch für die Entsorgung der in Sachsen-Anhalt angefallenen und den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern überlassenen Abfälle richtungweisend sind.

Auch wenn ein nationales Programm zur Abfallvermeidung legal erst ab 2013 gefordert ist, geht es doch bereits jetzt darum, den Verbrauch an stofflichen und energetischen Ressourcen deutlich zu begrenzen und vom Wirtschaftswachstum zu entkoppeln.

Mit Blick auf eine diesbezüglich zunehmende stoffstrombezogene und verwertungsdominierte Abfallbewirtschaftung, die letztlich auch den Zielen und Erfordernissen des Klimaschutzes gerecht werden muss, sollen die in Sachsen-Anhalt bestehenden Kapazitäten zur Behandlung und Verwertung der Abfälle noch effizienter als bisher genutzt und ausgelastet werden.



Ein akuter Bedarf zur Erweiterung der landesinternen Anlagenkapazitäten wird im Ergebnis der planerischen Abwägungen für die Behandlung und Verwertung von nicht gefährlichen und gefährlichen Abfällen vorerst nicht gesehen. Sachsen-Anhalt verfügt hier über einen auch wirtschaftlich relevanten Standortvorteil, auf Grund ausreichender Anlagenkapazitäten. Das gilt vor allem hinsichtlich der vorhandenen thermischen Anlagen zur Restabfallbehandlung, die mit einer verfügbaren Jahreskapazität von insgesamt 1,62 Millionen Tonnen auch weitestgehend von den benachbarten Bundesländern mitgenutzt werden.

Da die Abfallbeseitigung an letzter Stelle der fünfstufigen Prioritätenfolge einer modernen Kreislaufwirtschaft steht, sollen neue Beseitigungskapazitäten in Sachsen-Anhalt nur dann errichtet werden, wenn dies zur Gewährleistung der zukünftigen Entsorgungssicherheit für die überlassenen, landesintern angefallenen Abfälle zwingend erforderlich wird.

Die Umsetzung entsprechender Maßnahmen und Projekte auf territorialer Ebene obliegt dabei wesentlich den öffentlich-rechtlichen und privaten Entsorgungsträgern im Rahmen ihrer Eigenverantwortung.

Mit dem Landesabfallwirtschaftsplan werden zwar keine verbindlich verordneten Festlegungen zu Anlagenstandorten oder anlagenkonkrete Zuordnungen von Abfalleinzugsbereichen getroffen. Dennoch sollen die im Plan analysierten und dargestellten Daten sowie die daraus für den Prognosezeitraum postulierten Leitlinien zur weiteren abfallwirtschaftlichen Entwicklung, allen Verantwortlichen sowohl in der privaten Entsorgungswirtschaft als auch in der öffentlich-rechtlich organisierten Abfallentsorgung, einen orientierenden Rahmen für zukünftig anstehende operative oder investive Entscheidungen bieten.

Ich wünsche allen Akteuren bei ihren Entscheidungen und Maßnahmen auf dem Weg zu einer modernen, ökologisch nachhaltigen und ressourcenschonenden Abfallbewirtschaftung in Sachsen-Anhalt viel Erfolg.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Pleye'.

Pleye

Präsident des Landesverwaltungsamtes
Sachsen-Anhalt



Inhalt

1	Veranlassung und Grundlagen der Abfallwirtschaftsplanung.....	1
1.1	Rechtsgrundlagen	2
1.1.1	EU-Recht	2
1.1.2	Regelungen auf Bundesebene	6
1.1.3	Regelungen auf Landesebene	8
1.2	Strategische Umweltprüfung und Öffentlichkeitsbeteiligung	8
1.3	Räumlicher Geltungsbereich und Planungszeitraum	10
1.4	Sachlicher Geltungsbereich.....	10
2	Abfallwirtschaftliche Grundsätze und Leitlinien	11
2.1	Rückblick auf die Entwicklungen im Planungszeitraum seit 2005	11
2.2	Abfallvermeidung und -verwertung.....	13
2.3	Abfallstrategische Leitlinien	15
3	Darstellung des Planungsraumes.....	16
3.1	Strukturdaten des Landes Sachsen-Anhalt	16
3.2	Organisation der Bewirtschaftung gefährlicher Abfälle im Land Sachsen-Anhalt	18
4	Aufkommen und Entwicklung gefährlicher Abfälle im Land Sachsen-Anhalt	19
4.1	Im Land Sachsen-Anhalt erzeugte gefährliche Abfälle.....	20
4.2	Abfallentwicklung bis 2020	24
4.3	Aufkommen und Entwicklung ausgewählter Abfälle.....	27
4.3.1	PCB-haltige Abfälle	27
4.3.2	Altöle	29
4.3.3	Gefährliches Altholz.....	30
4.3.4	Gefährliche Verpackungsabfälle.....	31
4.3.5	Batterien	32
4.3.6	Asbesthaltige Abfälle	33
5	Entsorgung gefährlicher Abfälle.....	35
5.1	Entsorgungsmengen und -wege.....	35
5.2	Entsorgungsinfrastruktur	43
5.2.1	Behandlungsanlagen.....	43
5.2.2	Versatz- und Beseitigungsanlagen.....	45



5.2.3	Zwischenlager	47
5.2.4	Zusammenfassende Darstellung der Entsorgungsinfrastruktur	48
5.3	Gesicherte Entsorgung für gefährliche Abfälle im Land Sachsen-Anhalt.....	50
6	Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen für den Planungszeitraum.....	54
7	Anhang	55



Abbildungsverzeichnis

Bild 4-1:	Aufkommen gefährlicher Abfälle im Land Sachsen-Anhalt in den Jahren 2005 bis 2009	20
Bild 4-2:	Verwertete und beseitigte Mengen der im Land Sachsen-Anhalt erzeugten gefährlichen Abfälle im Jahr 2009	21
Bild 4-3:	Aufkommen gefährlicher Abfälle aus Abfallbehandlungsanlagen im Land Sachsen-Anhalt in den Jahren 2005 bis 2009.....	22
Bild 4-4:	Aufkommen gefährlicher Bau- und Abbruchabfälle im Land Sachsen-Anhalt in den Jahren 2005 bis 2009	23
Bild 4-5:	Aufkommen der gefährlichen Abfälle aus Produktionsprozessen im Land Sachsen-Anhalt in den Jahren 2005 bis 2009.....	24
Bild 4-6:	Entwicklung der gefährlichen Abfälle im Land Sachsen-Anhalt	25
Bild 4-7:	PCB-haltige Abfälle – Aufkommen der Jahre 2005 bis 2009 und Entwicklung bis 2020 im Land Sachsen-Anhalt.....	28
Bild 4-8:	Altöle – Aufkommen der Jahre 2005 bis 2009 und Entwicklung bis 2020 im Land Sachsen-Anhalt	30
Bild 4-9:	Gefährliches Altholz – Aufkommen der Jahre 2005 bis 2009 und Entwicklung bis 2020 im Land Sachsen-Anhalt.....	31
Bild 4-10:	Gefährliche Verpackungen – Aufkommen der Jahre 2005 bis 2009 und Entwicklung bis 2020 im Land Sachsen-Anhalt.....	32
Bild 4-11:	Batterien – Aufkommen der Jahre 2005 bis 2009 und Entwicklung bis 2020 im Land Sachsen-Anhalt	33
Bild 4-12:	Asbesthaltige Abfälle – Aufkommen der Jahre 2005 bis 2009 und Entwicklung bis 2020 im Land Sachsen-Anhalt.....	34
Bild 5-1:	Erzeugte und entsorgte Abfallmengen im Jahr 2009	35
Bild 5-2:	Entsorgung der erzeugten gefährlichen Abfälle im Jahr 2009.....	36
Bild 5-3:	Verbleib der in Sachsen-Anhalt erzeugten Abfallmengen im Jahr 2009	38
Bild 5-4:	Entsorgungswege der im Land Sachsen-Anhalt im Jahr 2009 erzeugten Abfallmengen.....	39



Bild 5-5:	Verlauf der auf Anlagenarten bezogenen Abfallströme der erzeugten Abfallmengen.....	40
Bild 5-6:	Entsorgungswege der Gesamtmenge gefährlicher Abfälle im Land Sachsen-Anhalt im Jahr 2009.....	42
Bild 5-7:	Gegenüberstellung der in Sachsen-Anhalt erzeugten und entsorgten Abfälle im Jahr 2009.....	43
Bild 5-8:	Entsorgungsanlagen, die im Jahr 2009 für im Land Sachsen-Anhalt entsorgte Abfälle genutzt wurden	49
Bild 5-9:	Gegenüberstellung entsorgter Abfallmengen und freier Kapazitäten in Behandlungsanlagen im Land Sachsen-Anhalt.....	51
Bild 5-10:	Gegenüberstellung entsorgter Abfallmengen und verfügbarer Kapazitäten in den Versatzanlagen und den Deponien im Land Sachsen-Anhalt.....	52



Tabellenverzeichnis

Tabelle 5-1: Entsorgungswege ausgewählter Abfälle (> 20.000 Mg) im Jahr 2009	41
Tabelle 5-2: Behandlungsanlagen für gefährliche Abfälle im Jahr 2009	44
Tabelle 5-3: Anlagen zur oberirdischen Deponierung von gefährlichen Abfällen im Jahr 2009	46
Tabelle 5-4: Anlagen zur Untertagedeponierung und zum Untertageversatz von gefährlichen Abfällen im Jahr 2009	47





Abkürzungen

a	Jahr
AbfG LSA	Abfallgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt
AbfRRL	Abfallrahmenrichtlinie
Abs.	Absatz
AltöIV	Altöl-Verordnung
a.n.g.	anderweitig nicht genannt
AS	Abfallschlüssel
AWP	Abfallwirtschaftsplan
AWPbüA	Abfallwirtschaftsplan für besonders überwachungsbedürftige Abfälle
AVV	Abfallverzeichnis-Verordnung
BBB/BBH	Biologische (Boden-)Behandlungsanlage
BBCP	Chemisch-physikalische Bodenbehandlungsanlage
BMU	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
bzw.	beziehungsweise
CPB	Chemisch-physikalische, biologische Abfallbehandlungsanlagen
DepV	Deponieverordnung
DK	Deponieklasse
E	Einwohner
EG	Europäische Gemeinschaft
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
IAL	Immobilisierungsanlagen
incl.	inklusive (<i>engl.</i> including)
i.V.m.	in Verbindung mit
Kfz.	Kraftfahrzeug
kg	Kilogramm
KrW-/AbfG	Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz
LAGB	Landesamt für Geologie und Bergwesen
m ²	Quadratmeter
m ³	Kubikmeter
Ma.-%	Massenprozent
MDSE	Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH
mg	Milligramm
Mg	Megagramm = Gewichtstonne



Mio.	Million
örE	öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger.
PAK	Polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe
PCB	Polychlorierte Biphenyle
PCT	Polychlorierte Terphenyle
POP	Persistente organische Schadstoffe (<i>engl.</i> persistent organic pollutants)
PU	Polyurethan
REC	Recycling-/ Behandlungsanlage
E KrWG	Entwurf Kreislaufwirtschaftsgesetz
SAD	Deponie für gefährliche Abfälle
SAL	Sortieranlage
SAV	Verbrennungsanlage für gefährliche Abfälle
SON	Sonstige Anlagen
SONP	Produktionsanlagen, die auch Abfälle annehmen
SONT	Sonstige Anlagen zur thermischen Behandlung
SUP	Strategische Umweltprüfung
TMg	Tausend Megagramm
UTD	Untertagedeponien für gefährliche Abfälle
UTV	Anlagen zum Untertageversatz
UVPG	Gesetz zur Umweltverträglichkeitsprüfung
u.a.	unter anderem
z.B.	zum Beispiel



1 Veranlassung und Grundlagen der Abfallwirtschaftsplanung

Gemäß § 29 Abs. 1 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz¹ (KrW-/AbfG) sind die Bundesländer für die Aufstellung von Abfallwirtschaftsplänen in ihrem Bereich zuständig. Im Land Sachsen-Anhalt obliegt die Pflicht der Aufstellung des Abfallwirtschaftsplanes dem Landesverwaltungsamt als obere Abfallbehörde. Die Geltungsfrist für Abfallwirtschaftspläne beträgt gemäß § 29 Abs. 10 KrW-/AbfG fünf Jahre, somit war der 2005 veröffentlichte Abfallwirtschaftsplan für das Land Sachsen-Anhalt zu überarbeiten.

Die Möglichkeit, den Abfallwirtschaftsplan gemäß § 16 Abs. 3 des Abfallgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (AbfG LSA)² in räumliche und sachliche Teilabschnitte aufzugliedern, wird genutzt und der Abfallwirtschaftsplan des Landes Sachsen-Anhalt in zwei sachliche Teilpläne unterteilt:

- den Teilplan Siedlungsabfälle incl. mineralischer Massenabfälle sowie
- den Teilplan gefährliche Abfälle.

Abfallwirtschaftspläne sind Fachpläne, in denen die Ziele der Abfallvermeidung und -verwertung sowie die zur Sicherung der Inlandsbeseitigung erforderlichen Abfallbeseitigungsanlagen darzustellen sind (Entsorgungssicherheit). Ferner sind zugelassene Abfallbeseitigungsanlagen, geeignete Flächen für Abfallbeseitigungsanlagen zur Endablagerung von Abfällen (Deponien) sowie für sonstige Abfallbeseitigungsanlagen auszuweisen. Bei der Darstellung des Bedarfs sind zukünftige, innerhalb eines Zeitraumes von mindestens 10 Jahren zu erwartende Entwicklungen zu berücksichtigen.

Bei der Abfallwirtschaftsplanung sind die Ziele der Raumordnung und Landesplanung zu beachten, deren Grundsätze und sonstige Erfordernisse sind zu berücksichtigen. Abfallwirtschaftspläne sind somit ein wichtiger Baustein im Rahmen der Daseinsvorsorge.

Der vorliegende Abfallwirtschaftsplan, Teilplan gefährliche Abfälle, hat zusammengefasst zum Ziel, die derzeitigen Mengen und Strukturen sowie die künftige Entwicklung der Bewirtschaftung von gefährlichen Abfällen im Land Sachsen-Anhalt darzustellen. Ferner

¹ Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz - KrW-/AbfG) vom 27. September 1994, BGBl. I 1994, S. 2705

² Abfallgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (AbfG LSA) vom 1. Februar 2010



dient er zur Überprüfung der Annahmen zur Entsorgungssicherheit und zum Kapazitätsbedarf sowie der Erfüllung europarechtlicher Verpflichtungen.

1.1 Rechtsgrundlagen

Der die Abfallwirtschaft beeinflussende Rechtsrahmen wird von einer Vielzahl von Gesetzen und Verordnungen auf EU-, Bundes- und Länderebene gebildet. Die geltenden rechtlichen Grundlagen für gefährliche Abfälle ergeben sich im Wesentlichen aus dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz, den darauf gestützten Rechtsverordnungen des Bundes sowie den landesrechtlichen Vorschriften. In Folge der im Jahr 2008 erfolgten Novelle der EU-Abfallrahmenrichtlinie und deren Umsetzung in nationales Recht wird das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz von einem bislang als Entwurf vorliegendem Kreislaufwirtschaftsgesetz abgelöst. Vor diesem Hintergrund wird im Folgenden auf die anstehenden wesentlichen Änderungen eingegangen.

1.1.1 EU-Recht

- **Abfallrahmenrichtlinie und der Stand der Umsetzung in deutsches Recht**

Die Richtlinie 2006/12/EG³ über Abfälle wurde mit Wirkung zum 12. Dezember 2010 durch die Richtlinie 2008/98/EG⁴, die sogenannte Abfallrahmenrichtlinie (AbfRRL) aufgehoben. Die Abfallrahmenrichtlinie integriert auch die die Richtlinie 2006/12/EG ergänzenden Richtlinien RL 75/439/EWG⁵ über die Beseitigung von Altöl sowie RL 91/689/EWG⁶ über gefährliche Abfälle, beide Richtlinien wurden ebenfalls mit Wirkung vom 12. Dezember 2010 aufgehoben.

³ Richtlinie 2006/12/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2006 über Abfälle

⁴ Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien (Abfallrahmenrichtlinie) vom 19. November 2008, Abl. der Europäischen Union vom 22.11.2008, L 312/3 ff

⁵ Richtlinie 75/439/EWG des Rates vom 16. Juni 1975 über die Altölbeseitigung, ABI. Nr. L 194 vom 25.07.1975, S. 23; zuletzt geändert durch RL 2000/76/EG, ABI. Nr. L 332 vom 28.12.2000, S. 91

⁶ Richtlinie 91/689/EWG des Rates vom 12. Dezember 1991 über gefährliche Abfälle



Die in der AbfRRL festgelegte fünfstufige Abfallhierarchie

- Vermeidung,
- Vorbereitung zur Wiederverwendung,
- Recycling,
- sonstige Verwertung, z.B. energetische Verwertung, und
- Beseitigung

gilt somit unmittelbar auch für gefährliche Abfälle. Die Vermeidung dieser Abfälle hat demnach oberste Priorität. Ferner sind gefährliche Abfälle bei der Aufstellung von Abfallvermeidungsprogrammen, wie in Artikel 29 AbfRRL i.V.m. Anhang IV dieser Richtlinie gefordert, zu berücksichtigen.

Ist eine Vermeidung dieser Abfälle nicht möglich, so haben die Mitgliedsstaaten gemäß Artikel 17 AbfRRL Maßnahmen zu ergreifen, die sicherstellen, dass die Erzeugung, Sammlung, Beförderung sowie deren Lagerung und Behandlung den Schutz der Umwelt und der menschlichen Gesundheit gewährleisten. Dazu zählt insbesondere die Rückverfolgbarkeit der gefährlichen Abfälle von der Erzeugung bis zum endgültigen Bestimmungsort.

Ferner legt die Richtlinie Maßnahmen zur Bewirtschaftung gefährlicher Abfälle fest. Diese umfassen zum einen ein Vermischungsverbot der gefährlichen Abfälle mit gefährlichen Abfällen anderer Kategorien oder mit anderen Abfällen, Stoffen oder Materialien (Artikel 18 AbfRRL) und zum anderen die Kennzeichnungs- und Verpackungspflicht für gefährliche Abfälle bei der Sammlung, dem Transport und der zeitweiligen Lagerung entsprechend den internationalen und gemeinschaftlichen Standards (Artikel 19 AbfRRL).

Die Vorgaben der Abfallrahmenrichtlinie bezüglich der gefährlichen Abfälle erfordern eine Anpassung an das deutsche Abfallrecht. Nach einem ersten Arbeitsentwurf wurde am 30. März 2011 ein vom Bundeskabinett beschlossener Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts⁷ (E KrWG) veröffentlicht. Dieser legt in § 9 Abs. 2 E KrWG nunmehr das Vermischungsverbot für gefährliche Abfälle fest. Des Weiteren regelt § 54 E KrWG die Erlaubnispflichten für Sammler, Beförderer, Händler sowie Makler von gefährlichen Abfällen. Die Pflichten der Abfallüberlassung sowie der Register- und Nachweisführung sind bereits Bestandteil des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechtes und bedurften daher keiner grundlegenden Änderung.

⁷ Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechtes (E KrWG) vom 30.03.2011, Gesetzesentwurf der Bundesregierung



- **Quecksilberverordnung**

Die Quecksilberverordnung⁸ der EU in der Fassung vom 22.10.2008 gilt für metallisches Quecksilber, Gemischen aus metallischem Quecksilber und anderen Stoffen einschließlich Quecksilberlegierungen mit einer Quecksilberkonzentration von mindestens 95 Ma.-%. Seit 15. März 2011 besteht für diese Stoffe ein Ausfuhrverbot aus der Europäischen Gemeinschaft, zudem ist das Herstellen von Gemischen aus metallischem Quecksilber und anderen Stoffen zum Zweck des Exports ebenfalls untersagt. Die Verordnung legt ferner fest, dass metallisches Quecksilber seit 15.03.2011 als Abfall einzustufen ist, wenn es in der Chloralkaliindustrie keine Verwendung mehr findet, bei der Reinigung von Erdgas oder bei der Förderung von Nichteisenmetallen und bei Verhüttungstätigkeiten gewonnen oder aus Zinnobererz extrahiert wird. Die Beseitigung des Quecksilberabfalls hat so zu erfolgen, dass diese weder für die menschliche Gesundheit noch für die Umwelt eine Gefahr darstellt.⁹ Die Verordnung richtet sich an Exporteure, Importeure und Betreiber von Anlagen, in denen die oben genannten Tätigkeiten ausgeführt werden.

- **POP-Verordnung**

Die europäische Verordnung über persistente organische Schadstoffe¹⁰, in Kraft seit 19. Juli 2004, verbietet bzw. beschränkt die Herstellung, das Inverkehrbringen, die Verwendung sowie die Freisetzung persistenter organischer Schadstoffe, mit dem Ziel, die menschliche Gesundheit und die Umwelt vor diesen Stoffen im Hinblick auf das Vorsorgeprinzip zu schützen. Darüber hinaus werden Bestimmungen über Abfälle festgelegt, die diese Stoffe enthalten, aus ihnen bestehen oder durch sie verunreinigt sind. Zu diesen Stoffen zählen z.B. polychlorierte Biphenyle (PCB), die Insektizide DDT und Lindan sowie Dioxine und Furane. Die Verordnung richtet sich ferner an die Hersteller, Vertreiber und Verwender der

⁸ Verordnung (EG) Nr. 1102/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2008 über das Verbot der Ausfuhr von metallischem Quecksilber und bestimmten Quecksilberverbindungen und –gemischen und die sichere Lagerung von metallischem Quecksilber

⁹ Im Jahr 2009 war nur ein geringes Aufkommen (142 Mg/a) an quecksilberhaltigen Abfällen zu verzeichnen. Für zukünftig als Abfall einzustufendes metallisches Quecksilber ist in Sachsen-Anhalt mit der UTD Zielitz ein potenzieller Entsorgungsweg zur dauerhaften Ablagerung vorhanden. Um diesen favorisierten Entsorgungsweg mit der Möglichkeit der Rückholung beschreiten zu können, sind die entsprechenden Rechtsvorschriften noch anzupassen.

¹⁰ Verordnung (EG) Nr. 850/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates über persistente organische Schadstoffe und zur Änderung der Richtlinie 79/117/EWG vom 29. April 2004, ABI. EU Nr. L 185 S. 7



genannten persistenten organischen Verbindungen und diese Stoffe enthaltene Produkte sowie an die Erzeuger und Besitzer von Abfällen.

- **Novelle des europäischen Abfallverzeichnisses**

Mit der Verordnung des Europäischen Abfallverzeichnisses¹¹ (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV) vom 10. Dezember 2001 wurde die Entscheidung 2000/532/EG¹² der EU-Kommission umgesetzt. Die Verordnung beinhaltet eine für alle Mitgliedsstaaten der EU harmonisierte Abfallliste, bestehend aus 20 Kapiteln und 111 Gruppen mit insgesamt 839 Abfallarten, von denen 405 als gefährlich eingestuft sind.

Zur Einstufung der Gefährlichkeit eines Abfalls bezieht sich § 3 Abs. 2 AVV auf 15 gefahrenrelevante Abfalleigenschaften (H-Kriterien), welche in der Abfallrahmenrichtlinie festgelegt sind. Ein Abfall wird als gefährlich eingestuft, wenn er eine oder mehrere dieser dort aufgeführten gefahrenrelevanten Eigenschaften aufweist. Für 8 der 15 H-Kriterien wurden zu diesem Zweck bestimmte Merkmale festgelegt.

Mit dem Ziel einer Vereinfachung und Modernisierung des Abfallrechts wurde im Jahr 2008 im Auftrag der EU-Kommission der Änderungsbedarf des Europäischen Abfallverzeichnisses im Rahmen einer Studie¹³ untersucht. Dabei wurden neben der Untersuchung der Notwendigkeit neuer und bestehender Abfallarten u.a. auch Vorschläge für eine Strukturveränderung des Abfallverzeichnisses erarbeitet. Konkrete Vorschläge der EU-Kommission zur Änderung des Europäischen Abfallverzeichnisses liegen bislang noch nicht vor.

¹¹ Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis vom 10. Dezember 2001, BGBl. I Nr. 65, S. 3379

¹² Entscheidung 2000/532/EG der Kommission vom 3. Mai 2000 zur Ersetzung der Entscheidung 94/3/EG über ein Abfallverzeichnis gemäß Artikel 1 Buchstabe a) der Richtlinie 75/442/EWG des Rates über Abfälle und der Entscheidung 94/904/EG des Rates über ein Verzeichnis gefährlicher Abfälle im Sinne von Artikel 1 Absatz 4 der Richtlinie 91/689/EWG über gefährliche Abfälle, bekannt gegeben unter Aktenzeichen K(2000)1147, ABl. Nr. L 226 vom 6.9. 2000 S. 3

¹³ Ökopol GmbH, ARGUS GmbH: Review of the European List of Waste, November 2008



- **Richtlinie über Abfälle aus der mineralgewinnenden Industrie und deren Umsetzung in deutsches Recht**

Die Richtlinie 2006/21 über Abfälle aus der mineralgewinnenden Industrie¹⁴ regelt u.a. die Anforderungen an die Entsorgung solcher bergbauspezifischen Abfälle. Für Betriebe, die der Bergaufsicht unterliegen, wurde sie mit der Allgemeinen Bundesbergverordnung¹⁵ insbesondere in § 22a i.V.m. Anhang 5 umgesetzt. Ergänzend wurde sie für nicht der Bergaufsicht unterliegende Betriebe mit der Gewinnungsabfallverordnung¹⁶ umgesetzt. Nach § 2 Abs. 1 Nr. 4 KrW-/AbfG (auch § 2 Abs. 2 Nr. 7 des Entwurfs zum Kreislaufwirtschaftsgesetz) sind Abfälle, die unmittelbar beim Aufsuchen, Gewinnen, Aufbereiten und Weiterverarbeiten von Bodenschätzen in den der Bergaufsicht unterliegenden Betrieben anfallen, vom Geltungsbereich des Abfallrechts ausgenommen. Dies betrifft ausschließlich bergbautypische mineralische Abfälle, für die die Pflicht zur Erstellung eines Abfallbewirtschaftungsplans nach § 22a Abs. 2 ABergV beim Unternehmer liegt. Diese Abfallarten sind insbesondere in Kapitel 01 der AVV aufgeführt. Zwar ist diese abfallrechtliche Vorschrift aufgrund der genannten Ausnahme nicht unmittelbar anwendbar. Jedoch ist die Abfalldeklaration auf der Grundlage der AVV mittelbar durch Nr. 3 des Anhangs der Entscheidung 2009/360/EG¹⁷ vorgegeben und für den Bergbauunternehmer und die Bergbehörde verbindlich.

1.1.2 Regelungen auf Bundesebene

- **Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz**

Das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz¹⁸ (KrW-/AbfG) vom 27. September 1994 bildet gemeinsam mit den auf diesem Gesetz basierenden Rechtsverordnungen die rechtliche Grundlage der Abfallwirtschaft und richtet sich an Erzeuger, Besitzer sowie Entsorger von

¹⁴ Richtlinie 2006/21/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. März 2006 über die Bewirtschaftung von Abfällen aus der mineralgewinnenden Industrie und zur Änderung der Richtlinie 2004/35/EG, ABl. L 102 vom 11.04.2006, S. 15

¹⁵ Bergverordnung für alle bergbaulichen Bereiche (ABergV) vom 23.10.1995, BGBl. I S. 1466

¹⁶ Gewinnungsabfallverordnung vom 27.04.2009, BGBl. I S.- 900

¹⁷ Entscheidung 2009/360/EG der Kommission vom 30.04.2009 zur Ergänzung der technischen Anforderungen für die Charakterisierung der Abfälle gemäß der Richtlinie 2006/21/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Bewirtschaftung von Abfällen aus der mineralgewinnenden Industrie, ABl. L 110 vom 01.05.2009, S. 48

¹⁸ Siehe Fußnote 1



Abfällen sowie an die öffentlichen-rechtlichen Entsorgungsträger, denen die Pflicht zur Entsorgung und Überwachung ihnen überlassener Abfälle obliegt.

Entsprechend den Grundsätzen der Kreislaufwirtschaft sind Abfälle „in erster Linie zu vermeiden, insbesondere durch die Verminderung ihrer Menge und Schädlichkeit, und in zweiter Linie stofflich zu verwerten oder zur Gewinnung von Energie zu nutzen (energetische Verwertung)“ (§ 4 Abs. 1 KrW-/AbfG); nichtverwertbare Abfälle sind umweltverträglich zu beseitigen.

Der Umgang mit gefährlichen Abfällen sowie Anforderungen an deren Bewirtschaftung sind Bestandteil des KrW-/AbfG. Gefährliche Abfälle werden darin durch Rechtsverordnung gemäß § 41 Satz 2 KrW-/AbfG bestimmt. Andienungs- und Überlassungspflichten können gemäß § 13 Abs. 4 KrW-/AbfG zur Sicherstellung der umweltverträglichen Entsorgung für gefährliche Abfälle zur Beseitigung und zur Verwertung von den Ländern festgelegt werden. Erzeuger, Besitzer, Einsammler und Beförderer gefährlicher Abfälle haben die Pflicht ein Register zu führen, welches mindestens Menge, Art und Ursprung des Abfalls beinhaltet (§ 42 KrW-/AbfG). Darüber hinaus sind sie verpflichtet, die ordnungsgemäße Entsorgung der gefährlichen Abfälle nachzuweisen sowohl gegenüber der Behörde als auch untereinander (§ 43 KrW-/AbfG).

Neben den Bestimmungen der Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetze sind Anforderungen an die Verwertung und Beseitigung der im Land Sachsen-Anhalt anfallenden gefährlichen Abfälle in einer Vielzahl von Gesetzen und Verordnungen geregelt. Hierzu zählen:

- Verpackungsverordnung,
- Deponieverordnung,
- Altölverordnung,
- PCB/PCT-Abfallverordnung,
- Altholzverordnung und
- Batteriegesezt.



1.1.3 Regelungen auf Landesebene

Wesentliches Ziel des Abfallgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt¹⁹ (AbfG LSA) in seiner Neufassung vom 1. Februar 2010 ist es, im Einklang mit dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz die abfallarme Kreislaufwirtschaft zu fördern sowie die umweltverträgliche Abfallbeseitigung zu sichern. Dazu zählt, dass die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger die ihnen überlassenen gefährlichen Abfälle getrennt von den sonstigen Abfällen einsammeln, befördern, lagern und einer ordnungsgemäßen und schadlosen Verwertung oder einer gemeinwohlverträglichen Beseitigung zuführen und die dafür erforderlichen Voraussetzungen und Einrichtungen schaffen (§ 10 AbfG LSA).

Die Organisation der Entsorgung gefährlicher Abfälle im Land Sachsen-Anhalt ist in Teil 3 AbfG LSA geregelt. Von der darin enthaltenen Verordnungsermächtigung zur Schaffung einer Andienungsstelle für gefährliche Abfälle wird derzeit kein Gebrauch gemacht.

1.2 Strategische Umweltprüfung und Öffentlichkeitsbeteiligung

Die „Strategische Umweltprüfung“ ist ein integratives Instrument zur Prüfung der Umweltauswirkungen. Sie ist zukunftsorientiert und dient auch bei Programmen und Fachplänen dazu, bereits frühzeitig in der Planungsebene mögliche Umweltauswirkungen mit Bezug auf nachfolgende Zulassungsverfahren von Abfallentsorgungsanlagen einzubeziehen.

Mit dem Gesetz zur Einführung der Strategischen Umweltprüfung²⁰ (SUPG) vom 25. Juli 2005 sowie der Ergänzung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung²¹ (UVPG), wurde die Richtlinie 2001/42/EG²² über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (SUP-RL) in Deutschland umgesetzt.

Im Rahmen der Fortschreibung des AWP LSA war in einer Vorprüfung zu klären, ob für den Fachplan eine Strategische Umweltprüfung (SUP) durchzuführen ist. Gemäß § 14 b Absatz 1 Nr. 2 UVPG ist eine SUP nur dann erforderlich, wenn der Plan einen Rahmen für Vorhaben

¹⁹ Abfallgesetz - Sachsen-Anhalt (AbfG) vom 1. Februar 2010, GVBl. Nr. 3 vom 12.02.2010, S. 45

²⁰ Gesetz zur Einführung einer Strategischen Umweltprüfung und zur Umsetzung der Richtlinie 2001/42/EG (SUPG) vom 25. Juni 2005, BGBl. I Nr. 37 vom 28.06.2005, S. 1746

²¹ Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24. Februar 2010, BGBl. Nr. 7 vom 26.02.2010, S. 94

²² Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (SUP-RL), ABi. Nr. L 197 vom 21.07.2001, S. 30



setzt, die ihrerseits einer Umweltverträglichkeitsprüfung oder Vorprüfung des Einzelfalls bedürfen. Nach § 14 b Absatz 3 UVPG setzen Pläne einen Rahmen, wenn sie Festlegungen mit Bedeutung für spätere Zulassungsentscheidungen enthalten.

Im Ergebnis der dazu vorgenommenen Vorprüfung der Planinhalte wurde festgestellt, dass die Voraussetzungen für eine Rahmen setzende Wirkung für spätere Zulassungsentscheidungen nicht bestehen. Somit ist eine SUP im Fortschreibungsverfahren für den AWP LSA nicht erforderlich.

Die Entscheidung gründet auf nachfolgenden Sachverhalten:

- Mit den bestehenden Anlagenkapazitäten ist die Entsorgungssicherheit für die im Planungszeitraum anfallenden gefährlichen Abfälle gegeben. Ein Bedarf zur Errichtung weiterer Kapazitäten an Entsorgungsanlagen für die im Land Sachsen-Anhalt angefallenen gefährlichen Abfälle besteht derzeit nicht. Der einschlägigen Leitlinie des AWP LSA 2005 kann somit gefolgt werden.
- Damit besteht derzeit auch kein Grund zur Ausweisung von diesbezüglich vorzuhaltenden, geeigneten Flächen. Stattdessen setzt der Plan die Priorität auf eine umfassende Umsetzung der in der AbfRRL postulierten Vermeidungs- und Verwertungsstrategien im Planungszeitraum. Die Beseitigung von Abfällen auf Deponien ist in diesem Ranking als letzte Option zu betrachten.
- Im Plan sollen keine verbindlichen Vorgaben und Bestimmungen hinsichtlich der Entsorgungsträger oder über Anlagenzuordnungen gemäß § 17 AbfG LSA verordnet werden. Der Plan enthält auch keine präjudizierende Vorgaben und Festlegungen zu Anlagengrößen, Standorten oder Entsorgungswegen.
- Die im Plan fixierten abfallstrategischen Ziele und Leitlinien zur Vermeidung und Verwertung entfalten keine Rahmen setzende Wirkung im Sinne einer SUP. Das gilt auch für die Darstellungen zum Bedarf an immissionsschutzrechtlich zulassungspflichtigen Abfallbehandlungs- und Entsorgungsanlagen.



Damit die Öffentlichkeit auch ohne die Durchführung einer SUP zum Plan gemäß § 39 KrW-/AbfG und im Sinne der Richtlinie 2003/4/EG²³ weitestgehend informiert und im Planfortschreibungsverfahren beteiligt wird, erfolgte ein Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren gemäß § 29a KrW-/AbfG sowie § 16 Abs. 4 AbfG LSA.

1.3 Räumlicher Geltungsbereich und Planungszeitraum

Der räumliche Geltungsbereich dieses Abfallwirtschaftsplans ist das Land Sachsen-Anhalt.

Der Abfallwirtschaftsplan gilt vom Zeitpunkt seiner Veröffentlichung bis zu seiner erneuten Fortschreibung. Planungszeitraum der vorliegenden Fortschreibung sind die Jahre 2011 bis 2015, Bezugsjahr für die Ermittlung der abfallwirtschaftlichen Rahmendaten ist das Jahr 2009. Der Abfallwirtschaftsplan erstellt ferner eine Prognose für die Gewährleistung der Entsorgungssicherheit bis zum Jahr 2020.

Der Abfallwirtschaftsplan 2011 ersetzt den Abfallwirtschaftsplan für besonders überwachungsbedürftige Abfälle Teilplan II für das Land Sachsen-Anhalt vom Oktober 2005.

1.4 Sachlicher Geltungsbereich

Dieser Abfallwirtschaftsplan erstreckt sich auf die im Land Sachsen-Anhalt angefallenen gefährlichen Abfälle gemäß § 3 Abs. 8 KrW-/AbfG sowie § 3 AVV. Von diesen Abfällen wird angenommen, dass sie gefährliche Eigenschaften aufweisen. Zu diesen Abfällen zählen neben produktionsspezifischen Abfällen auch Abfälle aus Abriss- und Sanierungsarbeiten, Verpackungsabfälle und Abfälle aus der Abfallbehandlung. Die gefährlichen Abfälle sind in der AVV mit einem Sternchen * gekennzeichnet. Aufgrund ihrer Vielzahl wird auf eine Aufstellung der Abfallarten an dieser Stelle verzichtet.

Nicht vermeidbare gefährliche Abfälle können grundsätzlich verwertet oder beseitigt werden, wobei an ihre Entsorgung und Überwachung besondere Anforderungen gestellt werden.

²³ Richtlinie 2003/4/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Januar 2003 über den Zugang der Öffentlichkeit zu Umweltinformationen und zur Aufhebung der Richtlinie 90/313/EWG des Rates, ABl. Nr. L 41 vom 14.02.2003, S. 26



2 Abfallwirtschaftliche Grundsätze und Leitlinien

2.1 Rückblick auf die Entwicklungen im Planungszeitraum seit 2005

Der AWPbüA 2005 für das Land Sachsen-Anhalt ging davon aus, dass das Abfallaufkommen gefährlicher Abfälle bis zum Jahr 2014 auf unter 1 Mio. Mg/a zurückgeht. Diese Erwartung hat sich bislang nicht erfüllt, stattdessen ist das Aufkommen seit 2005 zunächst moderat, in 2008 deutlich gegenüber dem Vorjahr auf rund 1,4 Mio. Mg/a angestiegen. Im Jahr 2009 sank das Aufkommen konjunkturbedingt auf rund 1,18 Mio. Mg.

Dass das Aufkommen gefährlicher Abfälle nicht wie erwartet gesunken ist, ist in erster Linie auf nicht vorhersehbare wirtschaftliche Entwicklungen zurückzuführen. So fällt beispielsweise durch den Ausbau der Solarindustrie im Land zunehmend Natrium- und Kaliumhydroxid an; im Jahr 2009 belief sich die Abfallmenge auf rund 39.100 Mg Natrium- und Kaliumhydroxid an (AWPbüA 2005 - 0 Mg/a). Ähnliche Effekte betreffen Mengensteigerungen im AVV-Kapitel 01²⁴ (Abfälle, die beim Aufsuchen, Ausbeuten und Gewinnen von Bodenschätzen sowie bei der physikalischen und chemischen Behandlung von Bodenschätzen entstehen). Seit 2006 fallen diese Abfälle durch entsprechende Tätigkeiten eines Unternehmens an und beliefen sich im Jahr 2009 auf rund 38.800 Mg/a (zum Vergleich AWPbüA 2005 Prognose - 0 Mg/a). Auch im AVV-Kapitel 13 (Ölabfälle und Abfälle aus flüssigen Brennstoffen) fielen im Jahr 2009 rund 21.400 Mg mehr an als im Jahr 2005 prognostiziert.

Maßgeblich für die Überschreitung der Prognosewerte sind jedoch die Mengen im AVV-Kapitel 17 (Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten)). Hier lag im Jahr 2009 das Aufkommen um rund 182.000 Mg/a höher im Vergleich zum Prognosewert für 2009 von rund 132.000 Mg/a. Allein auf die Abfallart Boden und Steine (AS 170503) entfielen davon rund 159.000 Mg/a. Statt eines Mengenrückgangs, wie von den Akteuren ursprünglich prognostiziert, ist das Aufkommen vor allem aus Sanierungstätigkeiten in den letzten Jahren auf einem hohen Niveau verblieben. Mit fortschreitender Sanierungstätigkeit im Land Sachsen-Anhalt ist sicher die Tendaussage des AWPbüA 2005 – stark zurückgehende Mengen – richtig, allerdings ist nur schwer vorherzusagen, wann dieses zum Tragen kommt.

²⁴ Sofern diese Abfälle aus Betrieben stammen, die der Bergaufsicht unterliegen, gelten ausschließlich die Anforderungen an Entsorgung und Abfallwirtschaftsplanung entsprechend der Allgemeinen Bundesbergverordnung (vgl. Nr. 1.1.1).



Der AWPbüA 2005 hat verschiedene Leitlinien und Festlegungen formuliert. Rückblickend ist diesbezüglich folgendes festzustellen:

- Es ist keine Erweiterung der Kapazitäten in CPB-Anlagen, untertägigen Deponien und Zwischenlagern erforderlich.

Diese planerische Einschätzung ist rückblickend betrachtet grundsätzlich richtig. Im vergangenen Planungszeitraum wurden die privatwirtschaftlichen Behandlungskapazitäten in CPB-Anlagen dennoch ausgebaut, dies lässt auf eine Auslastung mit Mengen außerhalb des Landes Sachsen-Anhalt schließen.

- Oberirdische Deponien stehen in eingeschränktem Rahmen zur Verfügung.

Grundsätzlich ist das im Land Sachsen-Anhalt vorhandene Ablagerungsvolumen begrenzt. Im vergangenen Planungszeitraum wurde deshalb auf der bestehenden Deponie Hochhalde Schkopau die Einrichtung eines neuen Deponieabschnittes genehmigt, der eine Deponierung bis Ende 2012 ermöglicht.

- Keine neuen oberirdischen Deponien

Die Zielsetzung des Landes, keine neuen oberirdischen Deponien zu errichten, war geboten. Damit werden indirekt die Anstrengungen zur Vermeidung und Verwertung von gefährlichen Abfällen gestützt.

- Die Errichtung einer Sonderabfallverbrennungsanlage ist nicht vorgesehen.

Auch diese Festlegung hat sich als richtig erwiesen und hat auch künftig Bestand. Nach wie vor stehen ausreichend freie Kapazitäten in Sonderabfallverbrennungsanlagen anderer Bundesländer zur Verfügung. Zudem ist festzustellen, dass mittlerweile geeignete gefährliche Abfälle nach einer entsprechenden Konditionierung zunehmend auch in Anlagen anderer Bundesländer mitverbrannt werden können.

- Zusammenarbeit mit anderen Ländern

Da das Land Sachsen-Anhalt zur Beseitigung gefährlicher Abfälle Kapazitäten anderer Länder nutzt, ist es nur folgerichtig, dass auch künftig Kapazitäten von CPB-Anlagen und der Untertagedeponie Zielitz für Mengen aus anderen Ländern zur Verfügung stehen. Die Entsorgung der landesintern angefallenen Abfälle muss dabei aber gewährleistet sein.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass sich bei der kontinuierlichen Beobachtung der Entwicklung in den vergangenen Jahren keine Anhaltspunkte für Engpässe ergaben.



2.2 Abfallvermeidung und -verwertung

Das Land Sachsen-Anhalt verfolgt die Grundziele einer modernen Abfallbewirtschaftung, wie sie in der EU-Abfallrahmenrichtlinie und in der anstehenden Novelle des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes formuliert sind. Künftig ist anstelle der bisherigen Prioritätenfolge (Vermeiden vor Verwerten vor Beseitigen) eine 5-stufige Abfallhierarchie bei der Bewirtschaftung von Abfällen zu beachten:

- Vermeidung,
- Vorbereitung zur Wiederverwendung,
- Recycling,
- sonstige Verwertung (z.B. energetische Verwertung),
- Beseitigung.

Die Abfallvermeidung ist nach wie vor das oberste Ziel einer modernen Abfallpolitik, um die mit der Abfallerzeugung verbundenen Umweltauswirkungen vom Wirtschaftswachstum zu entkoppeln. Artikel 4 AbfRRL verpflichtet deshalb die Mitgliedstaaten bis Ende 2013 zur Erstellung von Abfallvermeidungsprogrammen. In diesen sind u.a. Abfallvermeidungsziele festzulegen, bestehende Vermeidungsmaßnahmen zu beschreiben und die Effektivität der in Anhang IV der AbfRRL aufgelisteten sowie anderer geeigneter Vermeidungsmaßnahmen zu bewerten.

Auch gefährliche Abfälle sind vorrangig zu vermeiden, insbesondere durch die Verminderung ihrer Menge und Schädlichkeit. Entsprechende Abfallvermeidungsmaßnahmen greifen im Bereich der produzierenden Wirtschaft in Form einer abfallarmen Produktgestaltung und Produktion sowie einer anlageninternen Kreislaufführung. Da gerade im Land Sachsen-Anhalt in den vergangenen Jahren neue und moderne Produktionslinien aufgebaut wurden, kann grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass in besonderem Maße abfallarme und schadstoffarme Technologien und Verfahren genutzt werden.

Dennoch unterstützt und fördert das Land Sachsen-Anhalt, beispielsweise im Rahmen der Umweltallianz, die Einführung abfallarmer Technologien als integrativen Bestandteil der Produktverantwortung der Hersteller und Vertreiber von Erzeugnissen. Ein weiteres Beispiel ist die Förderung und Unterstützung einzelner Wirtschaftsbranchen, so wurde die Entwicklung einer Umweltbranchenkonzepktion für Gießereien im Land Sachsen-Anhalt aktiv



unterstützt²⁵. Darüber hinaus existieren vielschichtige Hilfestellungen, so z.B. zur Abfallvermeidung in Chemieanlagen²⁶, aber auch für andere Produktionsanlagen.

Je nach Betrachtungszeitpunkt entfallen allerdings zwischen 24 und 31 Ma.-% der im Land Sachsen-Anhalt anfallenden gefährlichen Abfälle auf Bau- und Abbruchabfälle, die bei der Sanierung von Altlasten und der Modernisierung der Infrastruktur entstehen. Diese Abfälle sind per se einer Vermeidung nicht zugänglich, da sie infolge der Wiederherstellung einer gesunden und wieder nutzbaren Umwelt entstehen. Mit Blick auf die Zukunft kann es bei einzelnen gefährlichen Abfällen sowohl zu Mengensteigerungen als auch –reduzierungen kommen, die nicht in Verbindung mit Abfallvermeidungsmaßnahmen stehen. Bei durchschnittlichen Gebäudenutzungszeiten können im Zeitraum von 2011 bis 2015 beispielsweise gefährliche Abfälle anfallen, die im Zeitraum um 1980 verbaut wurden. Dieser Zeitraum ist mit als Hochphase des Verbauens von Asbest oder bestimmten Mineraldämmstoffen anzusehen, die heute bei Abbrüchen als gefährliche Abfälle anfallen.

Auch gefährliche Abfälle aus Abfallbehandlungsanlagen, die zwischen 44 und 50 Ma.-% des Aufkommens ausmachen, sind einer Abfallvermeidung nur schwer zugänglich. Bei der Abfallbehandlung entstehen teilweise gezielt gefährliche Abfälle, so beispielweise bei der Rauchgasreinigung. In anderen Fällen werden in derartigen Anlagen gezielt gefährliche Stoffe als Inputmaterial für eine nachfolgende Verwertung oder Beseitigung konditioniert. Beispielsweise werden gefährliche, kohlenstoffhaltige Abfälle gezielt vermischt und dann als Ersatzbrennstoff energetisch verwertet. Vermeidungsmaßnahmen müssen deshalb bei den Erzeugern der Inputstoffe ansetzen.

Die Datenerhebung bei Erzeugern gefährlicher Abfälle zeigt, dass rund 4 % der sich beteiligenden Betriebe Abfallvermeidungsmaßnahmen planen; dies sind Betriebe der chemischen Industrie. Zusammenfassend ist somit festzustellen, dass in Vorbereitung der Abfallwirtschaftsplanung keine neuen Erkenntnisse zu Vermeidungsmaßnahmen für gefährliche Abfälle vorliegen.

²⁵ Leitfaden für den aktiven Umweltschutz in Gießereien, Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Sachsen-Anhalt, www.mlu.sachsen-anhalt.de

²⁶ Leitfaden zur medienübergreifenden Betrachtung der Vermeidung und Verwertung von Abfällen und Abwässern in Produktionsanlagen der Chemischen Industrie, 2008, http://www.umwelt.nrw.de/umwelt/betrieb_umwelt/chemische_industrie/index.php



2.3 Abfallstrategische Leitlinien

Übergeordnete Ziele des Landes Sachsen-Anhalt sind die Förderung einer möglichst abfallarmen Kreislaufwirtschaft zur Schonung der natürlichen Ressourcen und die Sicherung einer umweltverträglichen Verwertung und Beseitigung gefährlicher Abfälle. Im Detail gelten folgende abfallstrategische Leitlinien:

- Gefährliche Abfälle sind auch künftig vorrangig zu vermeiden, insbesondere durch die Verminderung ihrer Menge und Schädlichkeit.
- Zur Vermeidung von gefährlichen Abfällen können insbesondere eine abfallarme Produktgestaltung und Produktion sowie die anlageninterne Kreislaufführung von Stoffen beitragen.
- Hinsichtlich der Reduzierung von zu entsorgenden Abfallmengen wird auch der Vorbereitung zur Wiederverwendung von Abfällen große Bedeutung beigemessen.
- Nicht vermeidbare gefährliche Abfälle sind stofflich oder energetisch zu verwerten. Die Verwertung hat ordnungsgemäß und schadlos zu erfolgen. Es ist eine möglichst hochwertige Verwertung anzustreben.
- Gefährliche Abfälle, die nicht verwertet werden können, sind zur Verringerung ihrer Menge und Schädlichkeit einer Behandlung zu unterziehen.
- Die Beseitigung von gefährlichen Abfällen hat in dafür geeigneten Anlagen auf hohem technischen Niveau zu erfolgen.
- Im Land Sachsen-Anhalt anfallende gefährliche Abfälle zur Beseitigung sind möglichst in der Nähe ihres Entstehungsortes, vorrangig im Land selbst, zu beseitigen.
- Die Kapazitäten der landesinternen Entsorgungsanlagen ermöglichen eine stabile Entsorgungssicherheit für die im Land Sachsen-Anhalt anfallenden gefährlichen Abfälle bis zum Ende des Planungszeitraums. Der Plan weist darum weder zusätzliche Flächen für Abfallbeseitigungsanlagen aus, noch bestimmt er Entsorgungsträger oder Anlagen, derer sich die Beseitigungspflichtigen zu bedienen haben.
- Eine Verbindlichkeitserklärung des Teilplanes gefährliche Abfälle erfolgt deshalb nicht. Um auch für die Zukunft die Beseitigung der im Land Sachsen-Anhalt entstehenden gefährlichen Abfälle zu gewährleisten, ist die private Wirtschaft gefordert, eine angemessene Anlageninfrastruktur vorzuhalten. Diese hat sich am Ziel einer wettbewerbsorientierten Kreislaufwirtschaft auszurichten.



Das Land Sachsen-Anhalt und die Wirtschaft des Landes setzen in Kooperation die Ziele der Kreislaufwirtschaft um. Ein wichtiges Instrument zur Umsetzung dieses Kooperationsprinzips ist die mittlerweile unbefristet geschlossene Umweltallianz als freiwillige Vereinbarung zwischen der Landesregierung und der Wirtschaft. Mit Stand 2010 sind 215 Unternehmen des Landes Sachsen-Anhalt Mitglied der Umweltallianz, das entspricht gegenüber 2003 einem Zuwachs von 70 %. Ziel ist u.a. eine zukunftsorientierte Stoffpolitik und Kreislaufwirtschaft mit den Schwerpunkten Abfallvermeidung und Verminderung der Abfallmengen sowie stoffliche und energetische Verwertung von Abfällen.

Im Land Sachsen-Anhalt hat sich ein privatwirtschaftlich organisiertes nachhaltiges System für die nicht zu vermeidenden gefährlichen Abfälle herausgebildet. Ein Großteil des Aufkommens gefährlicher Abfälle wird stofflich und energetisch verwertet, nur in prozentual geringem Umfang müssen gefährliche Abfälle beseitigt werden.

Das Land Sachsen-Anhalt verfolgt zusammenfassend das Ziel einer am Prinzip der Nachhaltigkeit orientierten, Ressourcen schonenden Abfallwirtschaft. Aus ökologischen, insbesondere aber auch aus ökonomischen Gründen müssen zukünftig stärker als bisher schon die Potentiale zur Abfallvermeidung und –verwertung erschlossen und genutzt werden.

3 Darstellung des Planungsraumes

3.1 Strukturdaten des Landes Sachsen-Anhalt

Das Aufkommen gefährlicher Abfälle ist in erster Linie von der Wirtschaftsstruktur, dem Umfang von Bau- und Sanierungsmaßnahmen und dem Bestand an Entsorgungsanlagen abhängig. Diesbezüglich weist das Land Sachsen-Anhalt verschiedene Besonderheiten auf.

- **Gefährliche Abfälle aus Behandlungsanlagen**

Gefährliche Abfälle entstehen zudem als Output bei der (Vor-)Behandlung von nicht gefährlichen und gefährlichen Abfällen, sei es in thermischen Behandlungsanlagen oder in chemisch-physikalischen Behandlungsanlagen. Hier verfügt das Land Sachsen-Anhalt über eine gewachsene Infrastruktur, die über die Landesgrenzen hinaus bundesweit tätig ist.



- Gefährliche Bau- und Abbruchabfälle

Gefährliche Abfälle entstehen im Land Sachsen-Anhalt aber nicht nur bei Produktionsprozessen, sondern vor allem auch bei der Sanierung von Altlasten. Dabei geht es nicht allein um den Schutz des Grundwassers und der Böden sowie die Wiederherstellung einer intakten Umwelt, sondern zugleich auch um die Aufbereitung industrieller Altstandorte für die Neuansiedlung von Investoren durch sogenanntes Flächenrecycling. Altlastensanierung trägt damit wesentlich dazu bei, Sachsen-Anhalt, das einstige Zentrum der Großchemie in Deutschland, wieder zu einem attraktiven Standort für eine moderne, wettbewerbsfähige Industrie zu machen.

Die Altlastensituation im Land Sachsen-Anhalt ist geprägt durch

- großflächige Bergbaufolgelandschaften des Tief- und Tagebaues (auf Braunkohle, Kupferschiefer oder Kalisalzen) mit umfassenden Eingriffen in das hydraulische Regime der jeweiligen Großräume,
- die Konzentration der auf diesen Rohstoffen aufbauenden Veredlungsindustrie, insbesondere Energieerzeugung, Braunkohleveredlung (Brikettfabriken, Schwelereien), Hütten-, Kaliindustrie und Chemie in Verbindung mit Altablagerungen und Industriedeponien, häufig in bergbaulichen Hohlformen,
- die Entstehung industrieller Ballungsgebiete wie Bitterfeld/Wolfen, Halle/Merseburg, Zeitz/Weißenfels, Mansfelder Land sowie die industrielle Pflanzen- und Tierproduktion im Bereich der Landwirtschaft.

Obwohl bis Mai 2010 bereits 1.436 Sanierungen abgeschlossen wurden²⁷, ist die Sanierung und damit auch der Anfall entsprechender gefährlicher Abfälle ein anhaltender Prozess. So befinden sich gegenwärtig 74 Altlasten in der Sanierung, für 43 weitere wurde mit Sanierungsuntersuchungen bzw. -planungen begonnen.

- Gefährliche Abfälle aus Produktionsprozessen

Umsatzbezogen ist nach der Ernährungsindustrie die Chemieindustrie des Landes Sachsen-Anhalt von strukturbestimmender Bedeutung. Neben den traditionellen Industriebranchen der Chemie und der Metallindustrie (Metallerzeugung und Bearbeitung, Herstellung von

²⁷ Siehe http://www.sachsen-anhalt.de/LPSA/fileadmin/Elementbibliothek/Bibliothek_Politik_und_Verwaltung/Bibliothek_LAU/Bodenschutz/Altlasten/Dateien/altlastenstatistik.pdf



Metallerzeugnissen und Maschinenbau) entwickelten sich zudem neue und zukunftssträchtige Branchen wie im Bereich der Photovoltaik oder der Umwelttechnologie.

Wirtschaftliche Schwerpunktregionen mit unterschiedlichen Ausprägungen sind um die Städte Halle, Dessau und Magdeburg entstanden. Aufgrund ihrer verkehrsgünstigen Lage haben viele größere Unternehmen in diesen Regionen ihre Logistikzentren geschaffen.

In der Region von Halle bis Wittenberg sind neben traditionellen Industriezweigen wie der Chemie- und Erdölindustrie sowie der Pharmaindustrie auch bisher noch junge Branchen wie die Bio- und Gentechnik sowie Solarindustrie vertreten. Des Weiteren finden sich um Magdeburg und Halle verstärkt Unternehmen der Automobilzulieferindustrie sowie Informations- und Kommunikationsbranche wieder. Der nördliche Teil Sachsen-Anhalts (Landkreis Stendal, Altmarkkreis Salzwedel) weist dagegen eine landwirtschaftliche Prägung mit weiterverarbeitenden Unternehmen auf.

3.2 Organisation der Bewirtschaftung gefährlicher Abfälle im Land Sachsen-Anhalt

Die Ergebnisse einer 1999 im Land Sachsen-Anhalt durchgeführten Evaluierung der damals geltenden Andienungspflicht für gefährliche Abfälle sprachen dafür, die Andienungspflicht im vollem Umfang aufzuheben, da sie mit den bisherigen Regelungen eine Lenkungsfunktion nachweislich nicht begründen konnte²⁸. Durch einen Verzicht auf die Andienungspflicht wird seitdem den gemeinsamen Bemühungen der Landesregierung und der Wirtschaft bei der Gestaltung der Umweltallianz Rechnung getragen. Im Land Sachsen-Anhalt ist deshalb die Entsorgung gefährlicher Abfälle seit Ende 1999 privatwirtschaftlich organisiert. Landesrechtliche Andienungspflichten für die Verwertung oder Beseitigung von gefährlichen Abfällen bestehen nicht.

Das privatwirtschaftliche Handeln der Erzeuger und Besitzer von Abfällen wird durch die zuständigen Landesbehörden überwacht. Das Land Sachsen-Anhalt und die Wirtschaft des Landes setzen in Kooperation die Ziele der Kreislaufwirtschaft um.

²⁸ Bauer, H. et.al.: Sonderabfallentsorgung in Sachsen-Anhalt, Handbuch Müll und Abfall, 02/2001



4 Aufkommen und Entwicklung gefährlicher Abfälle im Land Sachsen-Anhalt

Die Abfallbilanzen des Landes Sachsen-Anhalt bilden die Grundlage für die Darstellung des erzeugten Abfallaufkommens für die Jahre 2005 bis 2009 sowie für die Entsorgung der Abfälle. Die Abfallbilanzen wiederum basieren auf der Auswertung von Begleitscheinen, Nachweislisten und Begleitformularen.

Die Entwicklung des künftigen Aufkommens gefährlicher Abfälle ist von einer Vielzahl unterschiedlicher Einflussgrößen (Rechtsetzung und Vollzug, Konjunktur, Wirtschaft, Technik und Entsorgung) abhängig. Um die Entwicklung des zukünftigen Abfallaufkommens realitätsnah abzubilden, wurden neben einer Auswertung bisheriger Trends ergänzend die Hauptabfallerzeuger des Landes Sachsen-Anhalt mit einem Jahresaufkommen größer als 1.000 Mg mittels Fragebogen in die Untersuchung einbezogen. Auf die ausgewählten Betriebe entfielen rund 89 Ma.-% des erzeugten Gesamtjahresaufkommens. Bei den prognostizierten Mengenangaben handelt es sich um hochgerechnete Werte, in die die Trendaussagen der Abfallerzeuger einbezogen wurden.

Die Basis für die Prognose des Gesamtaufkommens an gefährlichen Abfällen bis zum Jahr 2020 bilden folgende Informationsquellen:

- die Daten zum Abfallaufkommen der Jahre 2005 bis 2009,
- die Mengenangaben für die Jahre 2009, 2010 und 2015 der befragten Haupterzeuger für gefährliche Abfälle im Land Sachsen-Anhalt sowie
- die Aussagen der Haupterzeuger für gefährliche Abfälle hinsichtlich
 - zukünftiger Branchen- und Unternehmensentwicklungen und
 - geplanter Veränderungen, die deutlichen Einfluss auf die erzeugten Mengen gefährlicher Abfälle haben.
- Lageberichte ausgewählter Unternehmen der Jahre 2008 und 2009.

Ferner wird angenommen, dass im Planungszeitraum hinsichtlich der Klassifizierung sowie der Einstufung gefährlicher Abfälle keine grundsätzlichen Änderungen, das heißt, keine Umdeklarierungen nicht gefährlicher Abfälle in gefährliche Abfälle, erfolgen werden²⁹.

Da in Entsorgungsanlagen für gefährliche Abfälle sowohl die Verwertung als auch die Beseitigung der gefährlichen Abfälle möglich ist, werden den Anlagenkapazitäten die

²⁹ Die Planfortschreibung hat zukünftig spätestens nach 6 Jahren zu erfolgen. Ergeben sich im Planungszeitraum Rechtsänderungen, die Auswirkungen auf die Aussagen des Plans haben, wird dieser früher als gesetzlich erforderlich fortgeschrieben.



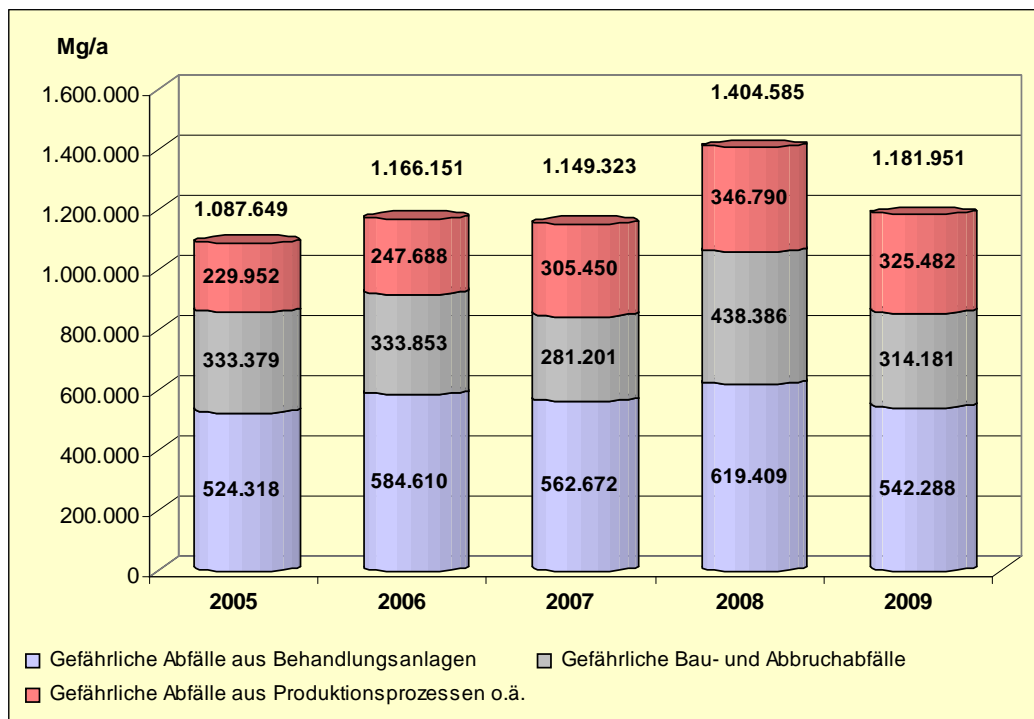
Gesamtmengen an gefährlichen Abfällen gegenübergestellt. Die Mengenprognose wird daher ebenfalls für die Gesamtmenge der gefährlichen Abfälle (Verwertung und Beseitigung) durchgeführt.

Bei der Darstellung der Abfallmengen spiegeln die Zahlenangaben der vergangenen Jahre das tatsächliche Abfallaufkommen wider, die Zahlenangaben der Abfallmengenprognose hingegen werden in gerundeter Form abgebildet.

4.1 Im Land Sachsen-Anhalt erzeugte gefährliche Abfälle

Im Jahr 2009 wurden insgesamt 1.181.951 Mg gefährliche Abfälle im Land Sachsen-Anhalt erzeugt. Die Abfallmenge ist damit gegenüber dem Vorjahr gesunken. Die Gesamtmenge gefährlicher Abfälle verteilt sich auf insgesamt 239 verschiedene Abfallarten, die jährliche Abfallmenge pro Abfallart liegt zwischen 8 kg und 186.812 Mg. Details zum Abfallaufkommen der Jahre 2005 bis 2009 sind im Anhang 7-1 dargestellt, wobei aus Gründen der Übersichtlichkeit nur Abfallschüssel mit einem Aufkommen von mindestens 2.000 Mg in einem der Jahre 2005 bis 2009 explizit benannt werden.

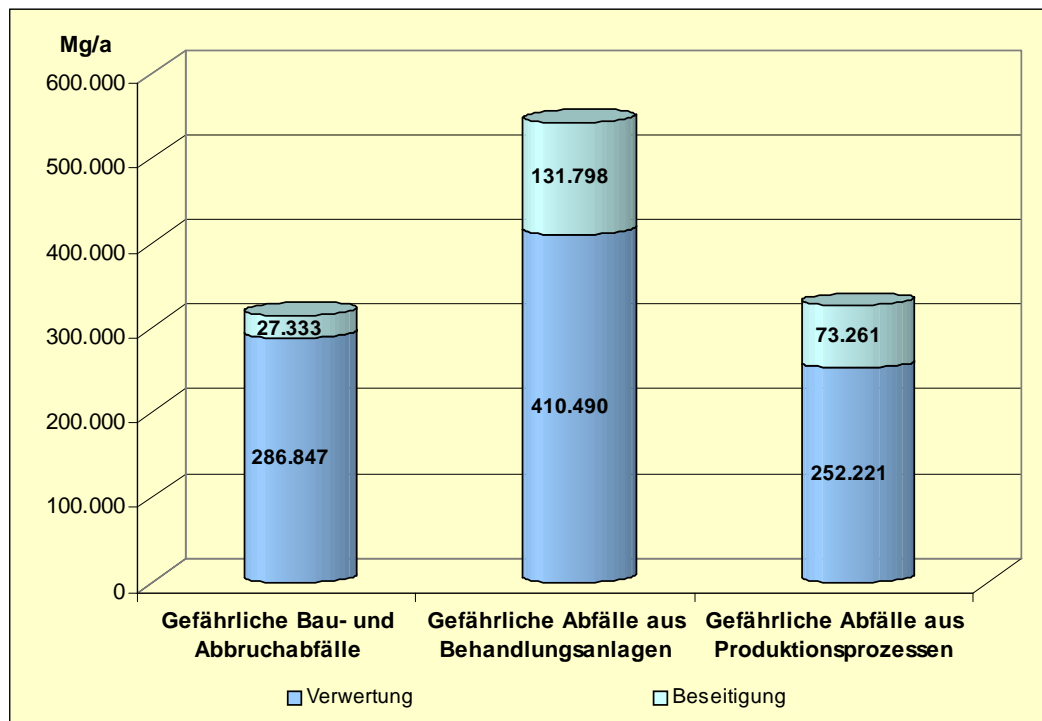
Bild 4-1: Aufkommen gefährlicher Abfälle im Land Sachsen-Anhalt in den Jahren 2005 bis 2009





Das nachfolgende Bild 4-2 zeigt die verwerteten und beseitigten Mengen der im Land Sachsen-Anhalt erzeugten gefährlichen Abfälle. Demnach wurden im Jahr 2009 insgesamt rund 950.000 Mg Abfälle verwertet, das entspricht etwa 80 Ma.-% der erzeugten Gesamtabfallmenge. Die Bau- und Abbruchabfälle wurden dabei zu mehr als 90 Ma.-%, die gefährlichen Abfälle aus Behandlungsanlagen sowie Produktionsprozessen zu je mehr als 75 Ma.-% verwertet.

Bild 4-2: Verwertete und beseitigte Mengen der im Land Sachsen-Anhalt erzeugten gefährlichen Abfälle im Jahr 2009

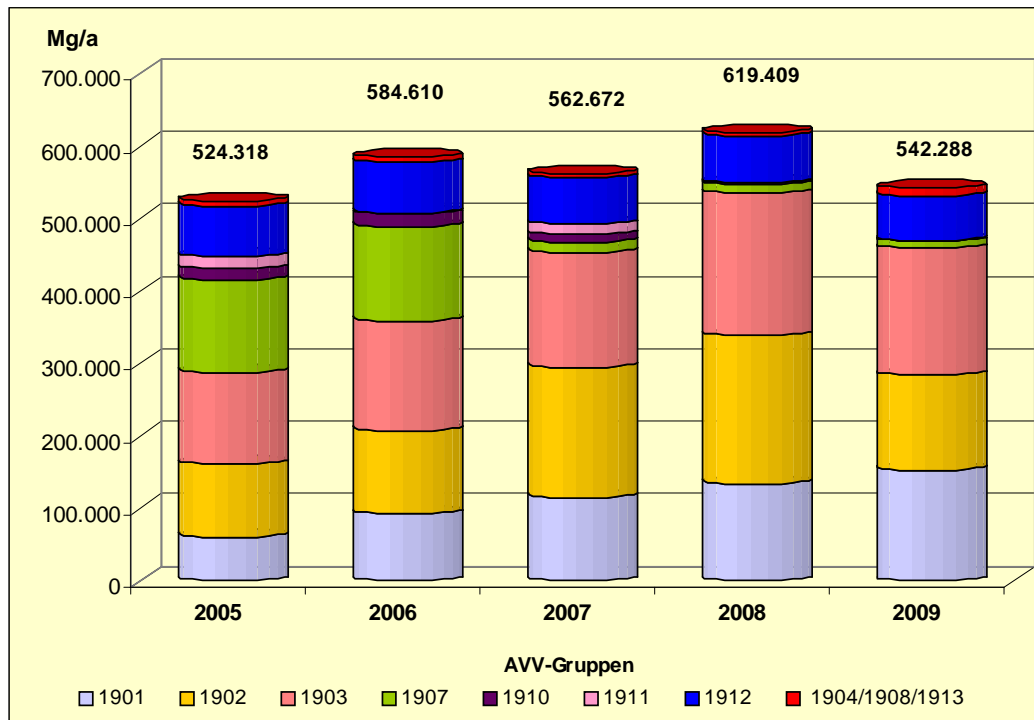


Gefährliche Abfälle aus Abfallbehandlungsanlagen (AVV-Kapitel 19) haben mit 46 Ma.-% bzw. 542.288 Mg/a wie auch in den Vorjahren den größten Anteil an der erzeugten Abfallmenge (Anhang 7-2). Hierbei handelt es sich maßgeblich um stetig steigende Abfallmengen aus Abfallverbrennungsanlagen (AVV-Gruppe 1901), aus der physikalisch-chemischen Abfallbehandlung (AVV-Gruppe 1902) und um stabilisierte/verfestigte Abfälle (AVV-Gruppe 1903). Andere gefährliche Abfälle dieses AVV-Kapitels fallen hingegen in vermindertem Umfang an, so z.B. Deponiesickerwasser (AVV-Gruppe 1907) mit einem Rückgang um ca. 90 Ma.-%. Ursache des Rückgangs ist die weitgehende Einstellung der aktiven Deponierung sowie die zunehmende Oberflächenabdichtung stillgelegter Deponien.



Abfälle aus dem Shreddern von metallhaltigen Abfällen (AVV-Gruppe 1910) sind seit dem Jahr 2005 stetig zurückgegangen und im Jahr 2009 nicht mehr angefallen.

Bild 4-3: Aufkommen gefährlicher Abfälle aus Abfallbehandlungsanlagen im Land Sachsen-Anhalt in den Jahren 2005 bis 2009

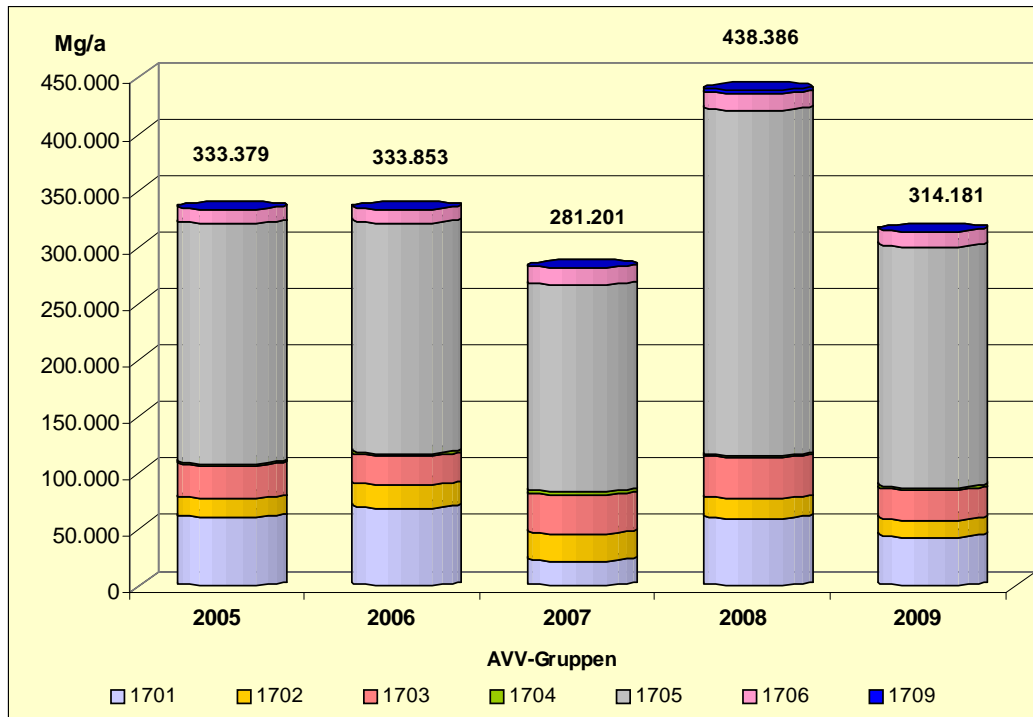


Abfälle aus Abfallbehandlungsanlagen stellen insofern eine Besonderheit dar, da es sich hierbei um sogenannte Sekundärabfälle handelt. Diese gefährlichen Abfälle sind keine "erstmalig erzeugten Abfälle" (Primärabfälle), sondern Produkte einer vorgeschalteten Abfallbehandlung. Diese Abfälle werden zwar in den Behandlungsanlagen des Landes Sachsen-Anhalt erzeugt, der Input in diese Behandlungsanlagen kann und wird jedoch zu einem nicht unbedeutenden Teil importiert.

Knapp ein Drittel des Gesamtaufkommens (314.181 Mg/a) entfallen auf Abfälle aus Bau- und Abbruchmaßnahmen sowie Altlastensanierungen (AVV-Kapitel 17). Hervorzuheben ist die Abfallart Boden und Steine (AS 170503*), auf den allein 60 Ma.-% der Bauabfälle entfallen. Hier ist jedoch ein Mengenrückgang von 2008 auf 2009 zu verzeichnen.



Bild 4-4: Aufkommen gefährlicher Bau- und Abbruchabfälle im Land Sachsen-Anhalt in den Jahren 2005 bis 2009

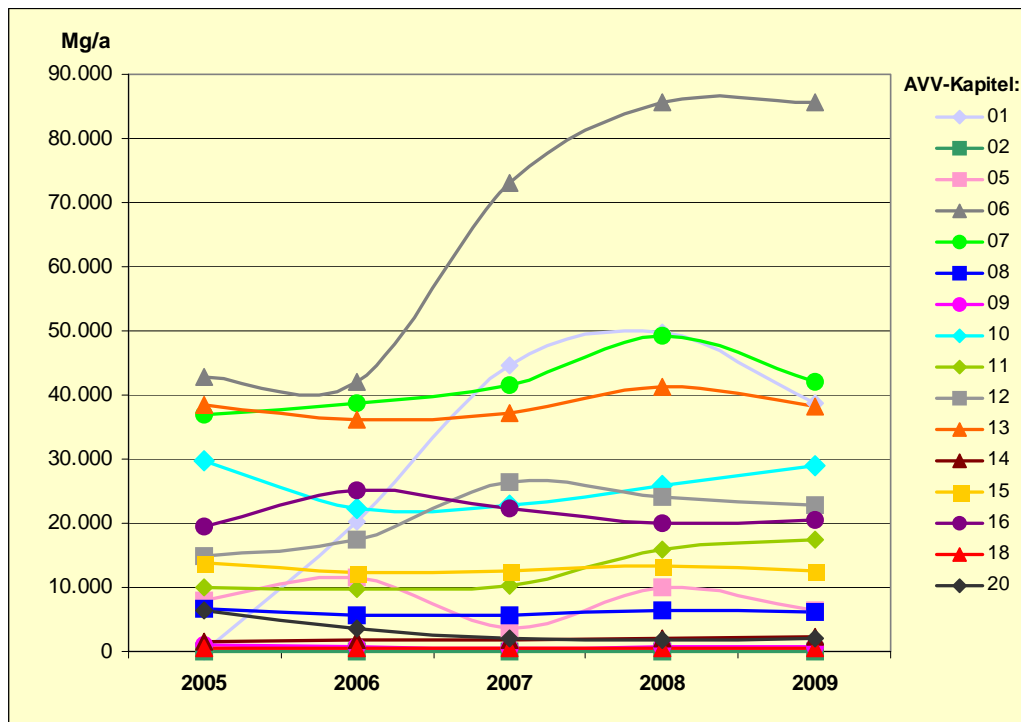


Im Jahr 2009 wurden im Land Sachsen-Anhalt 325.482 Mg Abfälle aus Produktionsprozessen erzeugt. Das Spektrum umfasst 239 verschiedene Abfallarten, die spezifische Abfallmenge je Abfallart liegt nie höher als 40.000 Mg/a.

Die Abfälle aus organischen und anorganischen chemischen Prozessen (AVV-Kapitel 06 und 07) machen mit 127.854 Mg im Jahr 2009 knapp 40 Ma.-% der Menge aus. Es handelt sich im Wesentlichen um Lösemittel, Reaktions- und Destillationsrückstände, Natrium- und Kaliumhydroxid, um Schwefelsäure/schweflige Säure und um wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen.



Bild 4-5: Aufkommen der gefährlichen Abfälle aus Produktionsprozessen im Land Sachsen-Anhalt in den Jahren 2005 bis 2009



Mengenmäßig hervorzuheben sind die in den letzten Jahren angestiegenen ölhaltigen Bohrschlämme (AVV-Kapitel 01 – Abfälle, die beim Aufsuchen, Ausbeuten und Gewinnen von Bodenschätzen sowie bei der physikalischen und chemischen Behandlung von Bodenschätzen entstehen) sowie die zwischen 2006 und 2008 stark angestiegenen Abfallmengen im AVV-Kapitel 06 (Abfälle aus anorganisch-chemischen Prozessen); teilweise ist dies auch auf neu in Betrieb gegangene Anlagen zurückzuführen.

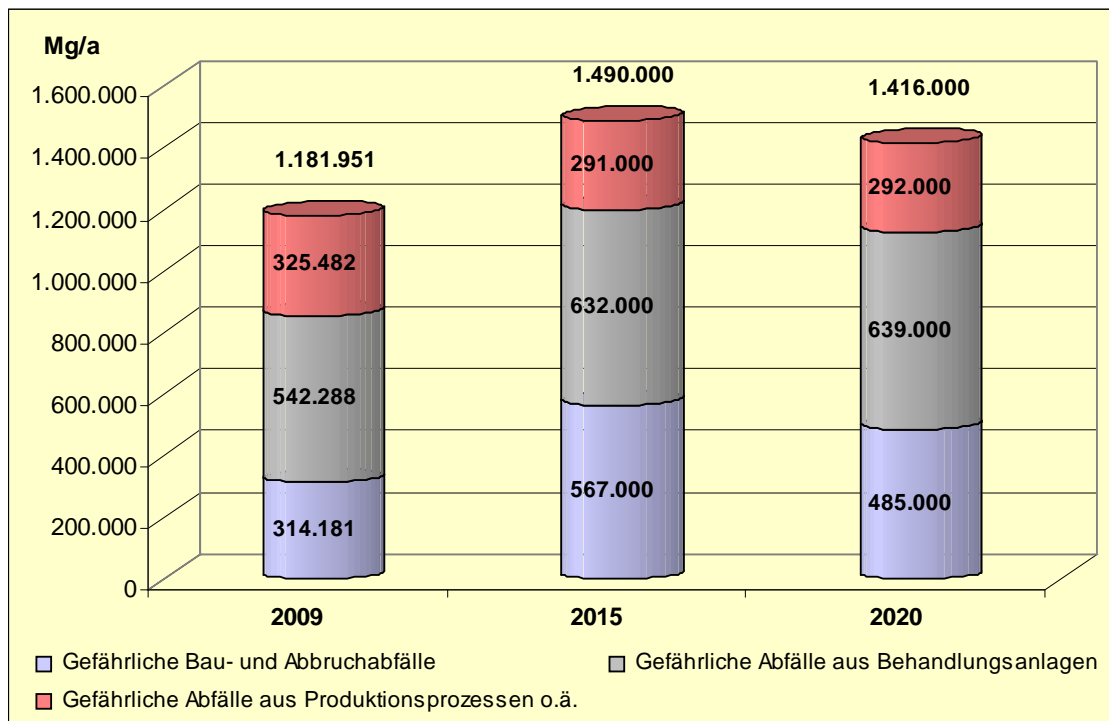
4.2 Abfallentwicklung bis 2020

Entsprechend dem Geltungsbereich dieses Abfallwirtschaftsplans konzentriert sich die Darstellung der Abfallentwicklung bis zum Jahr 2020 ausschließlich auf die im Land Sachsen-Anhalt erzeugten gefährlichen Abfälle. Importierte Abfallmengen sind nicht Gegenstand der Prognose; sie gehen jedoch indirekt in die Betrachtung ein, da ein Teil der gefährlichen Abfälle aus Abfallbehandlungsanlagen auf den Anlageninput importierter Abfälle zurückzuführen ist.



Es ist damit zu rechnen, dass das Gesamtaufkommen der gefährlichen Abfälle bis zum Jahr 2015 um rund 26 Ma.-% auf knapp 1,5 Mio. Mg gegenüber den Mengen des Jahres 2009 ansteigen wird. Im Jahr 2009 kam es infolge der Wirtschaftskrise zu einer kurzfristigen Verringerung der Abfallmengen, aufgrund des erneuten Aufschwungs im Jahr 2010 werden diese Mengeneinbrüche jedoch nur vorübergehender Natur sein (Bild 4-6). Im Zeitraum 2015 bis 2020 wird von einer Reduzierung der erzeugten Abfallmengen ausgegangen, maßgeblich aufgrund eines verringerten Aufkommens gefährlicher Bau- und Abbruchabfälle.

Bild 4-6: Entwicklung der gefährlichen Abfälle im Land Sachsen-Anhalt



Für die wesentlichen das Abfallaufkommen prägenden AVV-Gruppen sind folgende Trendeinschätzungen in die Prognose eingegangen:

- AVV-Kapitel 01 - Abfälle, die beim Aufsuchen, Ausbeuten und Gewinnen von Bodenschätzen sowie bei der physikalischen und chemischen Behandlung von Bodenschätzen entstehen

Der Anfall wird von einem Betrieb dominiert; die Mengenprognose geht davon aus, dass dieser Abfall kurz- bis mittelfristig in verringertem Umfang anfallen wird.



- **AVV-Kapitel 06 - Abfälle aus anorganisch-chemischen Prozessen**
Die befragten Unternehmen gehen vor allem bei Natrium- und Kaliumhydroxid sowie bei schwermetallhaltigen Abfällen von rückläufigen Mengen aus.
- **AVV-Kapitel 07 - Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen**
Das Gesamtaufkommen dieser Abfallgruppe bleibt nach Betriebsangaben relativ konstant, innerhalb der Gruppe gibt es sowohl Mengensteigerungen als auch Mengenminderungen.
- **AVV-Kapitel 10 - Abfälle aus thermischen Prozessen**
Durch eine moderat ansteigende Auslastung der metallurgischen Betriebe wird perspektivisch (im Saldo aus Steigerung der Auslastung und Maßnahmen zur Effizienzsteigerung) eine geringe Mengensteigerung bis 2020 erwartet.
- **AVV-Kapitel 11 - Abfälle aus der chemischen Oberflächenbearbeitung**
Analog zur Situation bei den metallurgischen Betrieben wird eine wirtschaftliche Erholung und konjunkturbedingt ansteigende Auslastung der Betriebe angenommen. Hier erhöht sich deshalb im Saldo der Anfall gefährlicher Abfälle geringfügig.
- **AVV-Kapitel 12 - Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung**
Es wird eine konjunkturbedingt ansteigende Auslastung der Betriebe und eine geringe Mengensteigerung bei Strahlmitteabfällen erwartet, während das Aufkommen halogenfreier Bearbeitungsemulsionen gegenüber 2009 etwa konstant bleibt.
- **AVV-Kapitel 13 - Ölabbfälle und Abfälle aus flüssigen Brennstoffen**
Es wird eine konjunkturbedingt ansteigende Auslastung der Betriebe und deshalb eine geringe Mengensteigerung erwartet.
- **AVV-Kapitel 16 - Abfälle, die anderswo im Verzeichnis nicht aufgeführt sind**
Der Anfall wird analog zur Wirtschaftsentwicklung als gering ansteigend eingeschätzt.
- **AVV-Kapitel 17 - Bau- und Abbruchabfälle**
Das Abfallaufkommen kann im Ergebnis der Befragung bis 2015 durch absehbare einzelne Rückbaumaßnahmen ansteigen, danach wird von sinkenden Mengen ausgegangen.



- **AVV-Kapitel 19 – Abfälle aus Abfallbehandlungsanlagen**

In der AVV-Gruppe 1901 - Abfälle aus der Verbrennung oder Pyrolyse von Abfällen – sind durch die Inbetriebnahme weiterer Anlagenkapazitäten in den Jahren seit 2009 noch weitere Mengensteigerungen zu erwarten. Zwischen 2005 und 2009 stieg das Aufkommen bereits von rund 61.000 Mg/a auf rund 153.000 Mg/a an. Dominierend ist der Anfall von AS 190107 (feste Abfälle aus der Abgasbehandlung). Bezogen auf den Verbrennungsinput werden zwischen 7 und 8,7 Ma.-% einer Hausmüllverbrennungsanlage als Rückstand aus der Abgasreinigung ausgetragen. Durch die Inbetriebnahme einer weiteren Anlage im Jahr 2009 und von zwei EBS-Kraftwerken mit einer Gesamtkapazität von rund 500.000 Mg wird deshalb das Aufkommen an AS 190107 um rund 48.000 Mg/a bis zum Jahr 2015 ansteigen, zusätzlich sind auch bei anderen Abfällen der Gruppe 1901 mögliche Steigerungen berücksichtigt.

Detailinformationen zu den einzelnen AVV-Kapiteln und zu Abfallschlüsseln mit einem Aufkommen von mindestens 1.000 Mg/a sind im Anhang 7-3 dargestellt.

4.3 Aufkommen und Entwicklung ausgewählter Abfälle

Nachfolgend werden einzelne Abfallgruppen, die speziellen rechtlichen Regelungen unterliegen, genauer betrachtet. Die prognostizierten Abfallmengen basieren maßgeblich auf den Angaben der Abfallerzeuger.

Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass durch den Aufbau neuer Industriezweige oder die Entwicklung neuer Produkte in den nächsten Jahren auch gefährliche Abfälle im Land Sachsen-Anhalt erzeugt werden können, die heute noch nicht im Focus der abfallwirtschaftlichen Planung stehen. Dieses können z.B. Sonnenkollektoren oder neuartige Batterien/Akku-Systeme (Lithium-Ionen Batterien, Lithium-Polymer-Batterien oder Nickel-Metallhydrid-Akku) sein.

4.3.1 PCB-haltige Abfälle

Unter die Bezeichnung PCB-haltige Abfälle fallen nach PCBAfallIV die Abfälle, in denen mehr als 50 mg/kg an polychlorierten Biphenylen (PCB), polychlorierte Terphenylen (PCT) oder halogenierten Monomethyldiphenylmethanen angereichert sind. Der Bezug zur Schadstoffkonzentration stellt gleichzeitig die Zugehörigkeit der PCB enthaltenden Abfälle zu

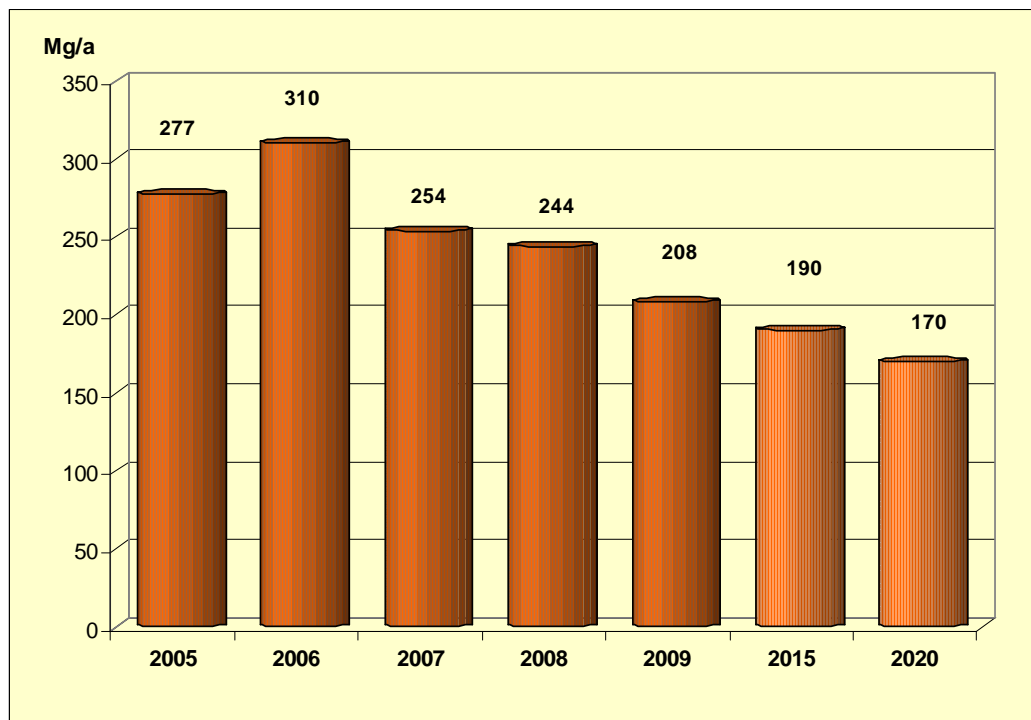


betroffenen Rechtstexten klar. Abfälle, die in den Einzugsbereich der AltölV oder der AltholzV fallen, unterliegen ab einer PCB-Konzentration größer 50 mg/kg somit der PCBAbfallV. Da die betroffenen Abfallarten keine Information über den PCB-Gehalt beinhalten, werden sie im vorliegenden AWP den PCB-Abfällen zugerechnet.

Obwohl in der Herstellung inzwischen verboten, findet sich PCB noch immer u.a. in Isolierflüssigkeiten ausrangierter Transformatoren und Kondensatoren, als Weichmacher in Kunststoffen, in Hydraulikölen sowie in Farben und Lacken. Um die vorgeschriebene Zerstörung der PCB-Verbindungen zu gewährleisten, erfolgt die Entsorgung dieser schadstoffhaltigen Abfälle durch Verbrennung.

Mit einer im Jahr 2009 angefallenen Menge von 208 Mg stellen PCB-haltige Abfälle einen sehr geringen Anteil an den gefährlichen Abfällen dar. Zusätzlich zeigt die Entwicklung der PCB-haltigen Abfälle über den Zeitraum 2005 bis 2009 einen abnehmenden Verlauf. Dieser Trend, der sich mit den durch das Herstellungsverbot geschürten Erwartungen deckt, wird sich auch in den nächsten Jahren fortsetzen. Rund 90 % der PCB-haltigen Abfälle wurden im Jahr 2009 der Verwertung zugeführt.

Bild 4-7: PCB-haltige Abfälle – Aufkommen der Jahre 2005 bis 2009 und Entwicklung bis 2020 im Land Sachsen-Anhalt





4.3.2 Altöle

Unter Altöl werden die gefährlichen Abfälle zusammengefasst, die ganz oder teilweise aus Mineralöl, synthetischem oder biogenem Öl bestehen. PCB-haltige Altöle werden an dieser Stelle nicht hinzugezählt, sondern als PCB-haltige Abfälle erfasst³⁰. Altöle fallen vorwiegend im verarbeitenden Gewerbe, in Kfz-Betrieben sowie bei der Behandlung mineralöhlhaltiger Abwässer an.

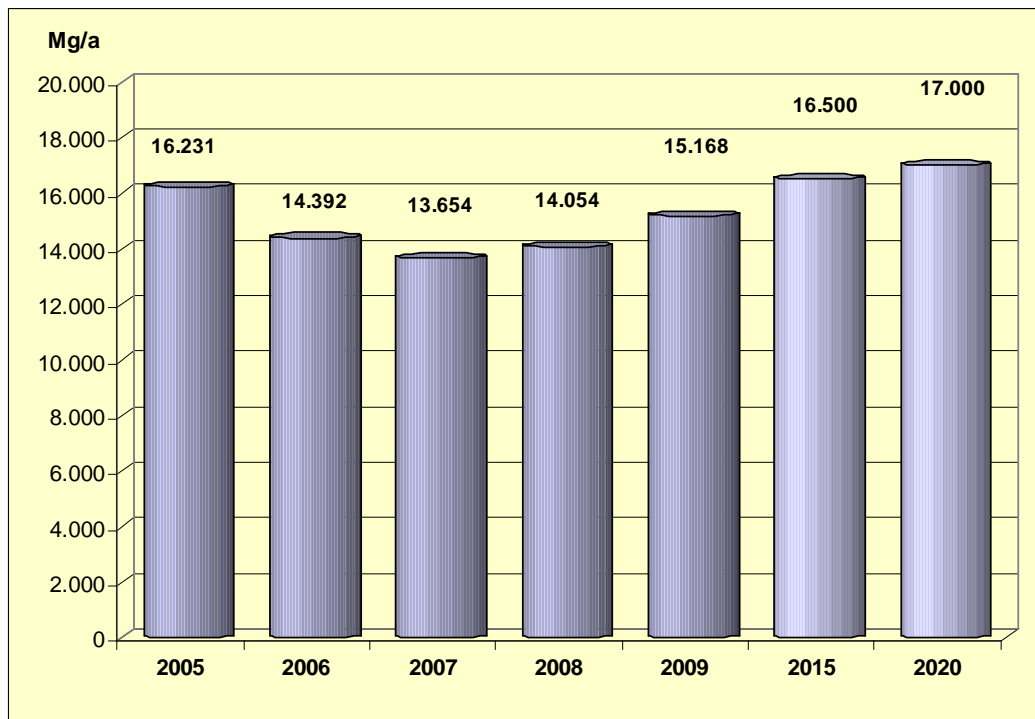
Die Erfassung von Altölen erfolgt nach AltöIV getrennt voneinander in vier verschiedenen Sammelkategorien. Sofern der Gehalt an Zusätzen und Schadstoffen dies zulässt, sind Altöle vorrangig aufzubereiten, andernfalls stofflich oder energetisch zu verwerten.

Mit 15.168 Mg machten Altöle im Jahr 2009 einen Anteil von 1,3 Ma.-% an den gefährlichen Abfällen aus. Nach einem kontinuierlichen Rückgang in den Vorjahren ist die Altölmenge in den Jahren 2008 und 2009 erneut angestiegen. Die Steigerung ist in erster Line auf den vermehrten Anfall nichtchlorierter Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis (AS 130205) zurückzuführen. Die Altöle werden quantitativ verwertet. Die Verwertung der Altöle erfolgt u.a. in Altölaufbereitungsanlagen und in chemisch-physikalischen Behandlungsanlagen. Für die kommenden Jahre wird weiterhin mit einem Anstieg der Altölmengen gerechnet.

³⁰ Gemäß § 1 Abs. 3 AltöIV



Bild 4-8: Altöle – Aufkommen der Jahre 2005 bis 2009 und Entwicklung bis 2020 im Land Sachsen-Anhalt



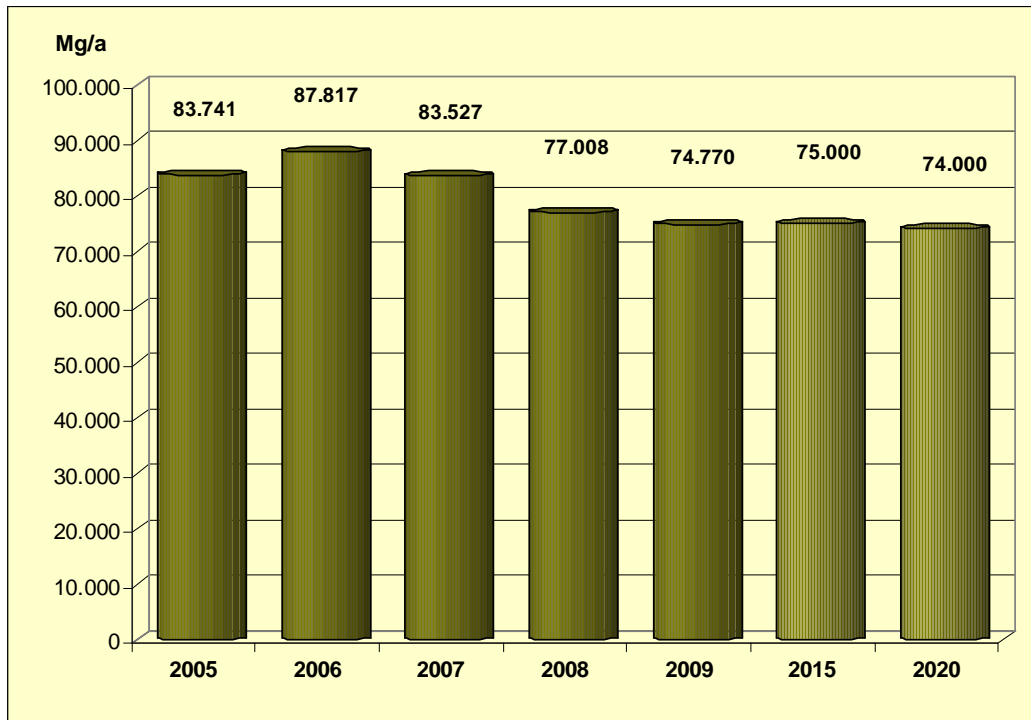
4.3.3 Gefährliches Altholz

Gefährliches Altholz ist mit Holzschutzmitteln behandeltes Altholz, wie Kabeltrommeln, Fenster, Außentüren, Holzfachwerk, Bahnschwellen etc. Im Land Sachsen-Anhalt fällt gefährliches Altholz zum einen als Output der Abfallbehandlungsanlagen und zum anderen im Baubereich an.

Die im Jahr 2009 angefallene Altholzmenge von 74.770 Mg stellt einen Anteil von 6,3 Ma.-% an den gefährlichen Abfällen dar. Die Entwicklung der Jahre 2005 bis 2009 lässt einen rückläufigen Trend erkennen; die Abfallmengen werden bis zum Jahr 2020 annähernd auf dem Niveau des Jahres 2009 bleiben. Das gesamte Altholz wird thermisch verwertet.



Bild 4-9: Gefährliches Altholz – Aufkommen der Jahre 2005 bis 2009 und Entwicklung bis 2020 im Land Sachsen-Anhalt



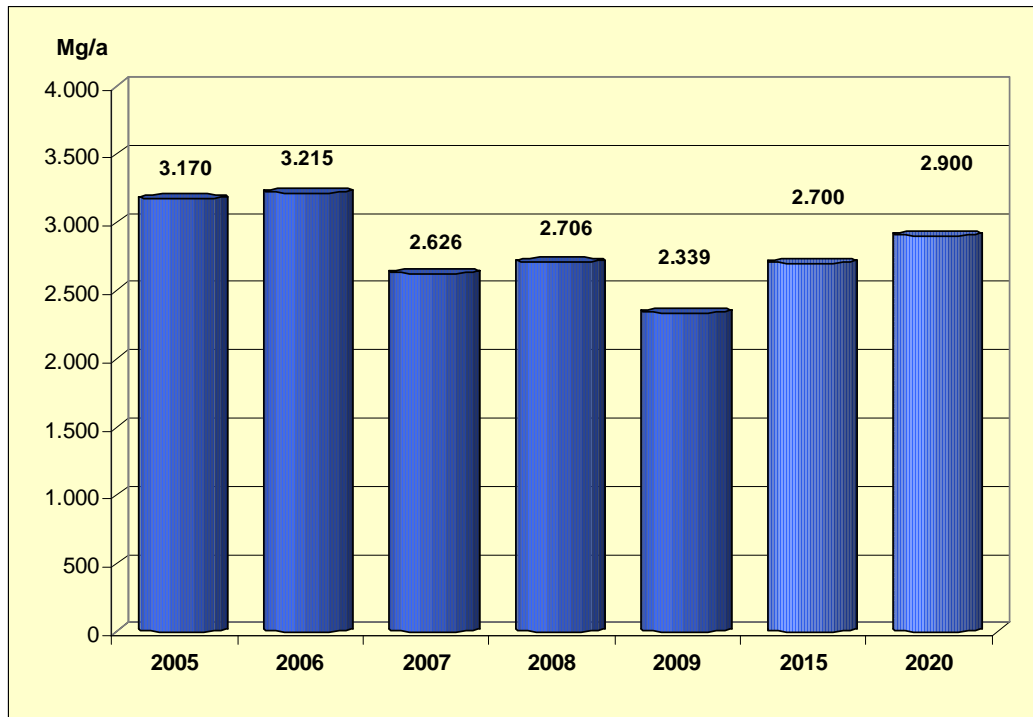
4.3.4 Gefährliche Verpackungsabfälle

Zu gebrauchten Verpackungen schadstoffhaltiger Füllgüter zählen u.a. Verpackungen von Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln, von lösemittelhaltigen Stoffen und Mineralölprodukten sowie gebrauchte Polyurethan-Schaumdosen (PU-Schaumdosen). Die Rücknahme der gefährlichen Verpackungen erfolgt über bundesweit tätige Systeme.

Die Menge an durch Schadstoffe verunreinigten Verpackungsabfällen belief sich im Jahr 2009 auf 2.300 Mg. Trotz des Mengenrückgangs im Jahr 2009 wird für die kommenden Jahre mit leicht steigenden Mengen gerechnet (im Jahr 2020 rund 2.900 Mg). Die gesamte Menge der Verpackungen wurde verwertet.



Bild 4-10: Gefährliche Verpackungen – Aufkommen der Jahre 2005 bis 2009 und Entwicklung bis 2020 im Land Sachsen-Anhalt

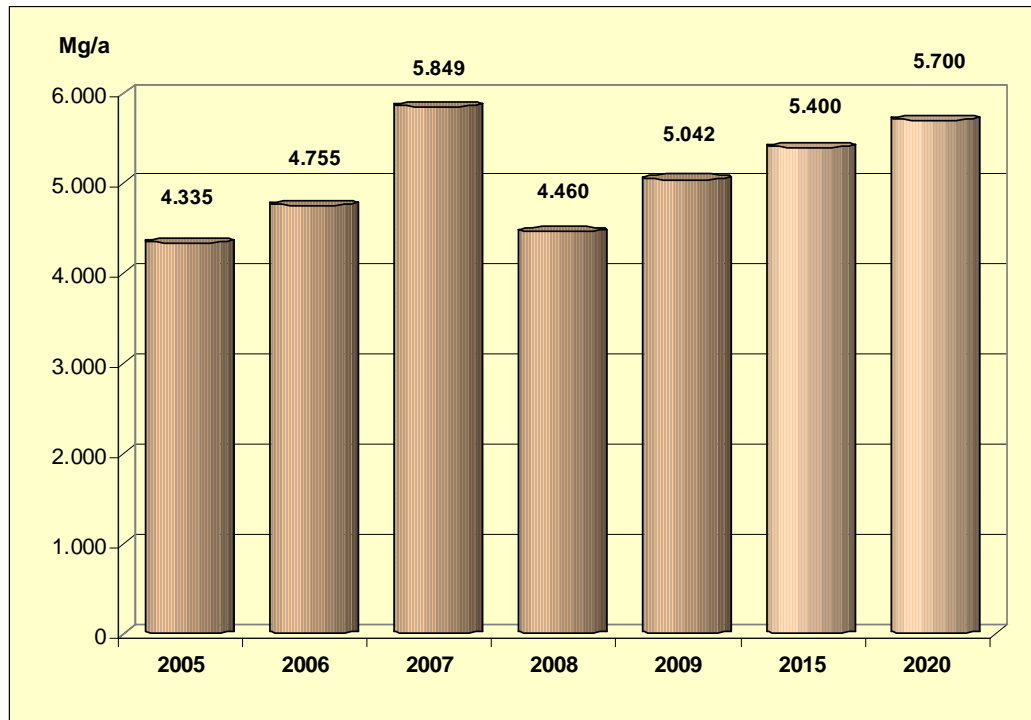


4.3.5 Batterien

Unabhängig von Art und Anwendungsbereich erfolgt die Erfassung von Batterien nach ihrem Gebrauch über ein herstellerinitiiertes Rücknahmesystem, das sich entlang der jeweiligen Vertriebswege befindet. Ursache hierfür ist die für Hersteller und Vertrieber geltende Rücknahmepflicht. Die sich anschließende Verwertung bzw., falls nicht verwertbar, Beseitigung obliegt dem Hersteller. Batterien wurden im Jahr 2009 nahezu vollständig verwertet. Allerdings ist die Sammelquote, die in Deutschland im Jahr 2010 etwa 44 % beträgt, zukünftig zu steigern.



Bild 4-11: Batterien – Aufkommen der Jahre 2005 bis 2009 und Entwicklung bis 2020 im Land Sachsen-Anhalt



4.3.6 Asbesthaltige Abfälle

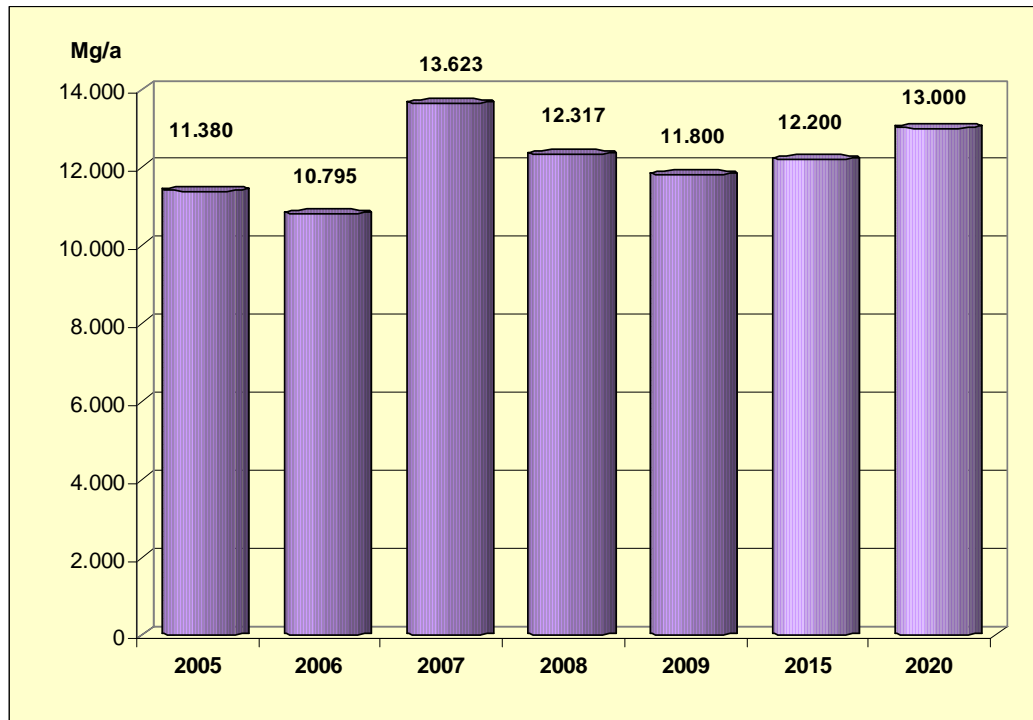
Asbest ist unter anderem in Baustoffen, Bremsbelägen sowie in elektrischen und elektronischen Geräten enthalten. Asbesthaltige Abfälle entstehen ferner bei der Verarbeitung von Asbest.

Im Jahr 2009 wurden im Land Sachsen-Anhalt insgesamt etwa 11.800 Mg asbesthaltige Abfälle erzeugt, dies stellt einen Anteil von 1,0 Ma.-% an der Gesamtmenge der gefährlichen Abfälle dar. Davon entfielen etwa 99 Ma.-% (rund 11.660 Mg/a) allein auf die asbesthaltigen Baustoffe (AS 170605*).

Für die kommenden Jahre wird von einem geringen Anstieg der asbesthaltigen Abfälle auf rund 13.000 Mg im Jahr 2020 ausgegangen. Asbestabfälle werden deponiert.



Bild 4-12: Asbesthaltige Abfälle – Aufkommen der Jahre 2005 bis 2009 und Entwicklung bis 2020 im Land Sachsen-Anhalt

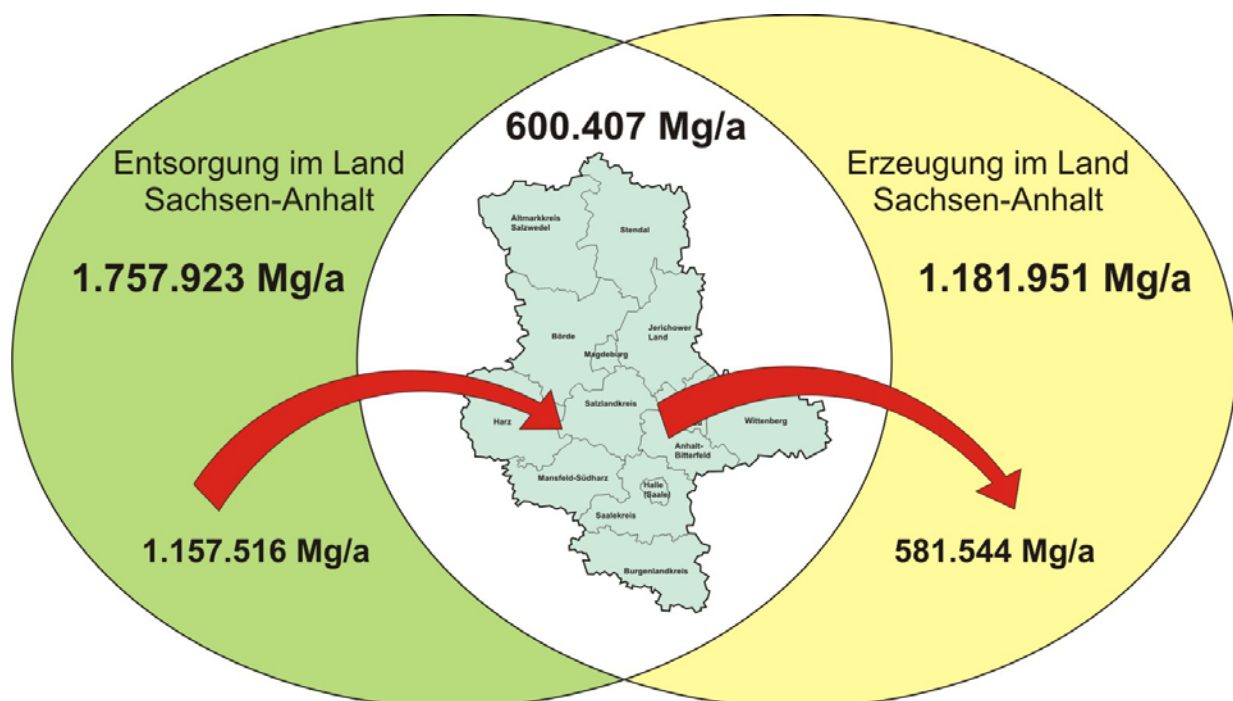




5 Entsorgung gefährlicher Abfälle

Das Land Sachsen-Anhalt ist sowohl ein Abfallimport- als auch ein Abfallexportland. Von den 1,18 Mio. Mg im Land Sachsen-Anhalt im Jahr 2009 erzeugten gefährlichen Abfällen verblieben 600.407 Mg Abfälle im Land und mehr als 581.500 Mg wurden exportiert. Demgegenüber stehen ca. 1,16 Mio. Mg Abfälle, die in das Land importiert wurden, so dass letztendlich rund 1,76 Mio. Mg gefährliche Abfälle im Land Sachsen-Anhalt entsorgt wurden.

Bild 5-1: Erzeugte und entsorgte Abfallmengen im Jahr 2009

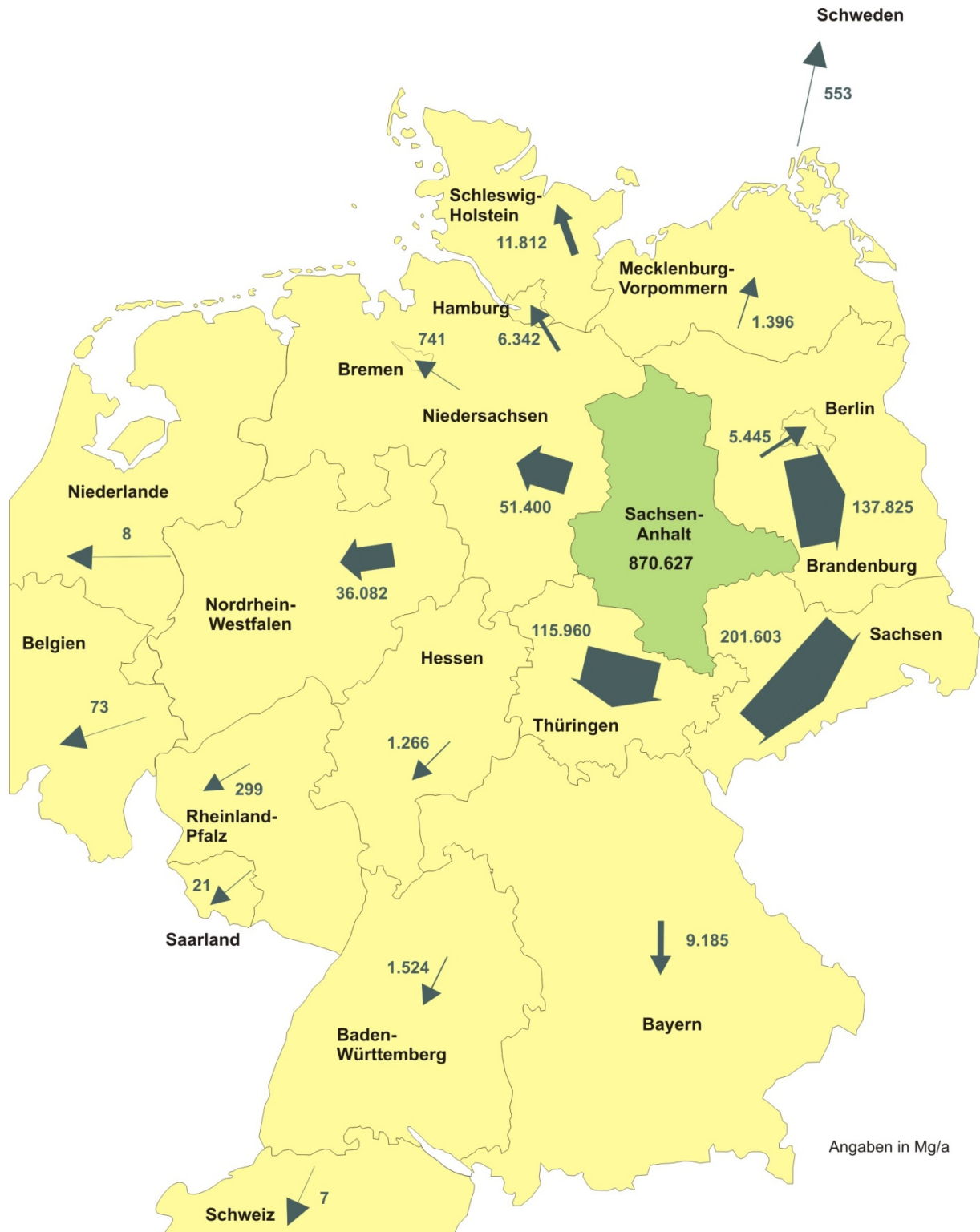


5.1 Entsorgungsmengen und -wege

Die Entsorgung der im Land Sachsen-Anhalt erzeugten Abfälle (1,18 Mio. Mg im Jahr 2009) erfolgt zu ca. 51 Ma.-% im eigenen Bundesland, 49 Ma.-% der Abfälle gehen in andere Bundesländer. Hier sind insbesondere die angrenzenden Bundesländer Sachsen, Thüringen und Brandenburg zu nennen. In das Ausland werden nur geringe Mengen (640 Mg im Jahr 2009) exportiert. Damit ist die Entsorgung der erzeugten Abfallmenge im Land Sachsen-Anhalt im Vergleich zum Vorjahr um 11 %-Punkte gesunken.



Bild 5-2: Entsorgung der erzeugten gefährlichen Abfälle im Jahr 2009

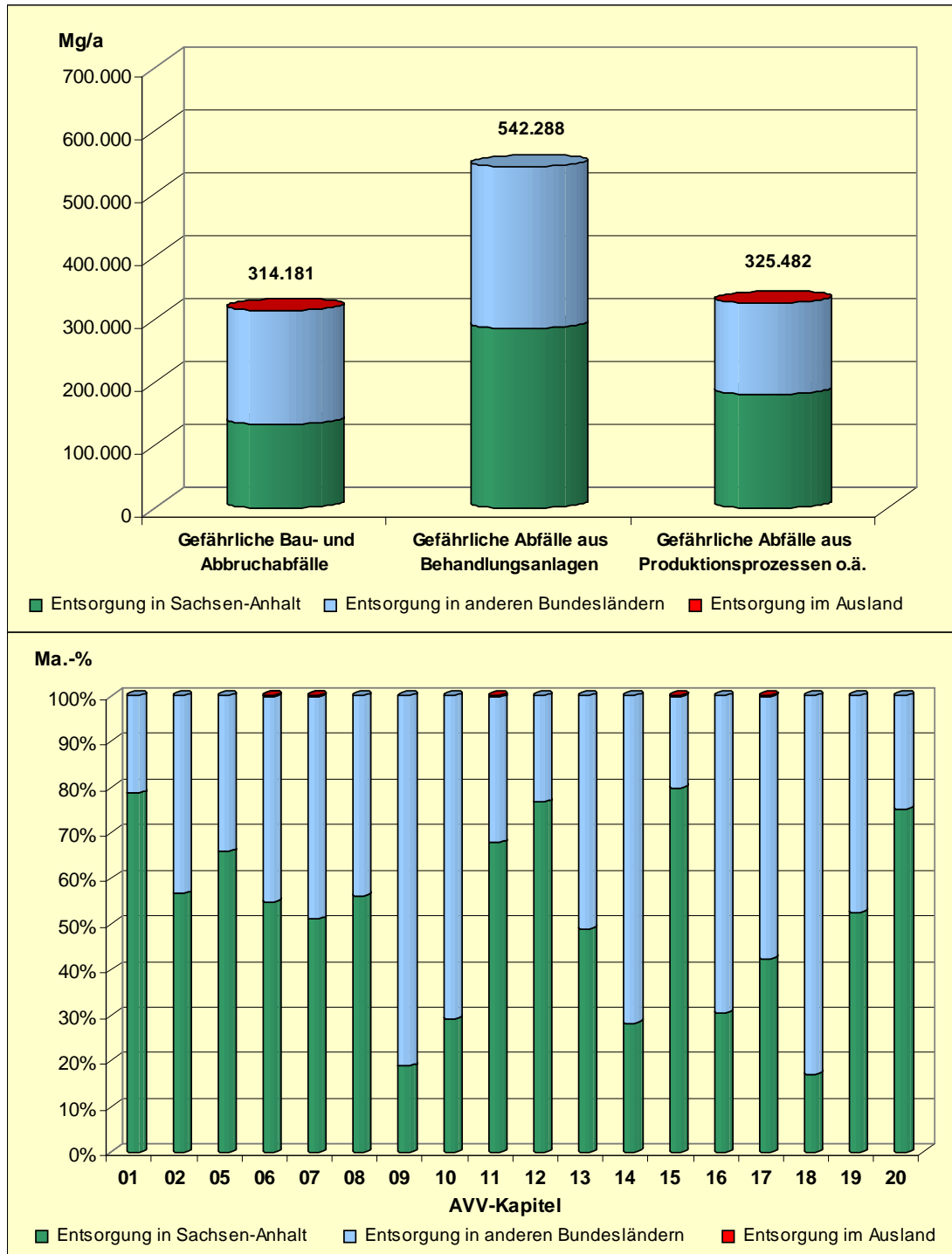




Nur rund 42 Ma.-% der erzeugten gefährlichen Bau- und Abbruchabfälle werden im Land Sachsen-Anhalt entsorgt (Anhang 7-4). Die Abfälle aus Abfallbehandlungsanlagen verbleiben zu 53 Ma.-% im eigenen Land, exportierte Abfallmengen werden insbesondere in das Land Sachsen verbracht. Obwohl die Abfälle aus Produktionsprozessen insgesamt zu 56 Ma.-% im eigenen Land entsorgt werden, liegt der Exportanteil für Abfälle aus der fotografischen Industrie (AVV-Kapitel 09), für Abfälle aus thermischen Prozessen (AVV-Kapitel 10), für Abfälle aus organischen Lösemitteln (AVV-Kapitel 14) sowie für Abfälle aus der humanmedizinischen oder tierärztlichen Versorgung (AVV-Kapitel 18) jeweils über 70 Ma.-%.



Bild 5-3: Verbleib der in Sachsen-Anhalt erzeugten Abfallmengen im Jahr 2009





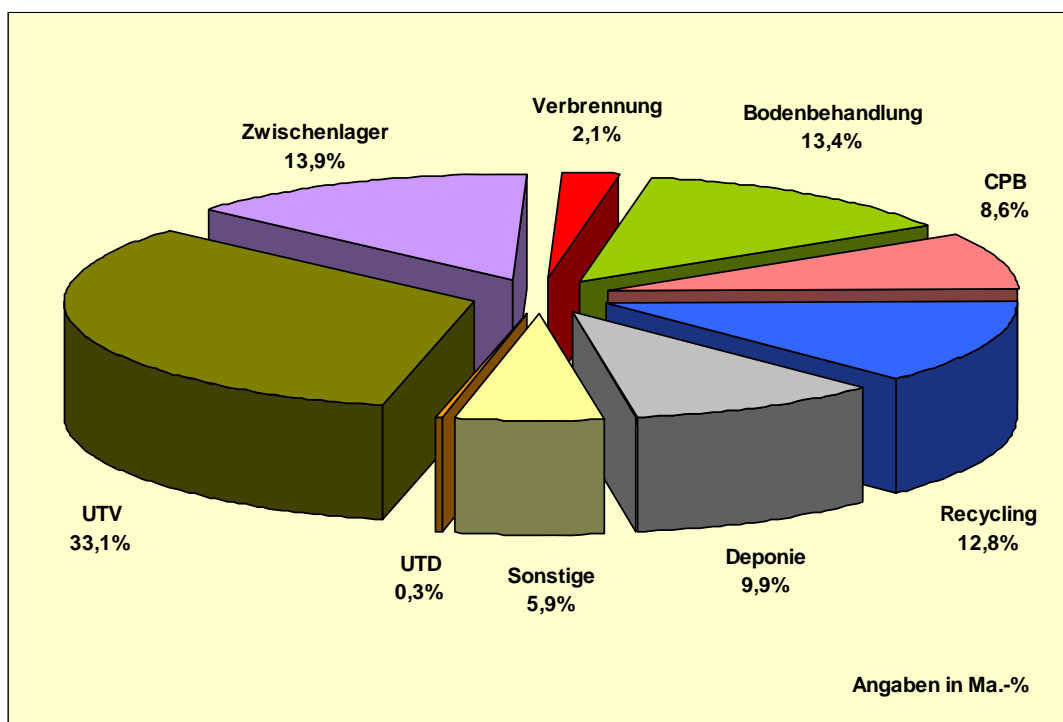
Die Entsorgung der gefährlichen Abfälle im Land Sachsen-Anhalt erfolgte im Jahr 2009 zu

- rund 33 Ma.-% (198.611 Mg/a) im Untertageversatz (UTV),
- jeweils rund 13 Ma.-% in Anlagen zur Bodenbehandlung (80.621 Mg/a) und Recyclinganlagen (76.770 Mg/a),
- rund 10 Ma.-% (59.564 Mg/a) auf oberirdischen Deponien sowie für Maßnahmen im Rahmen der Stilllegungsphase.

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um stabilisierte und verfestigte Abfälle (AS 190306*), feste Abfälle aus der Abgasbehandlung (AS 190107*) sowie Boden und Steine (AS 170503*).

Die Behandlung in CBP-Anlagen ist in den letzten Jahren stetig ausgebaut worden; im Jahr 2009 wurden etwa 9 Ma.-% (51.447 Mg/a) in diese Anlagen verbracht. Die Verbrennung und die Untertagedeponierung gefährlicher Abfälle spielt mit insgesamt weniger als 3 Ma.-% (insgesamt 14.633 Mg/a) eine untergeordnete Rolle.

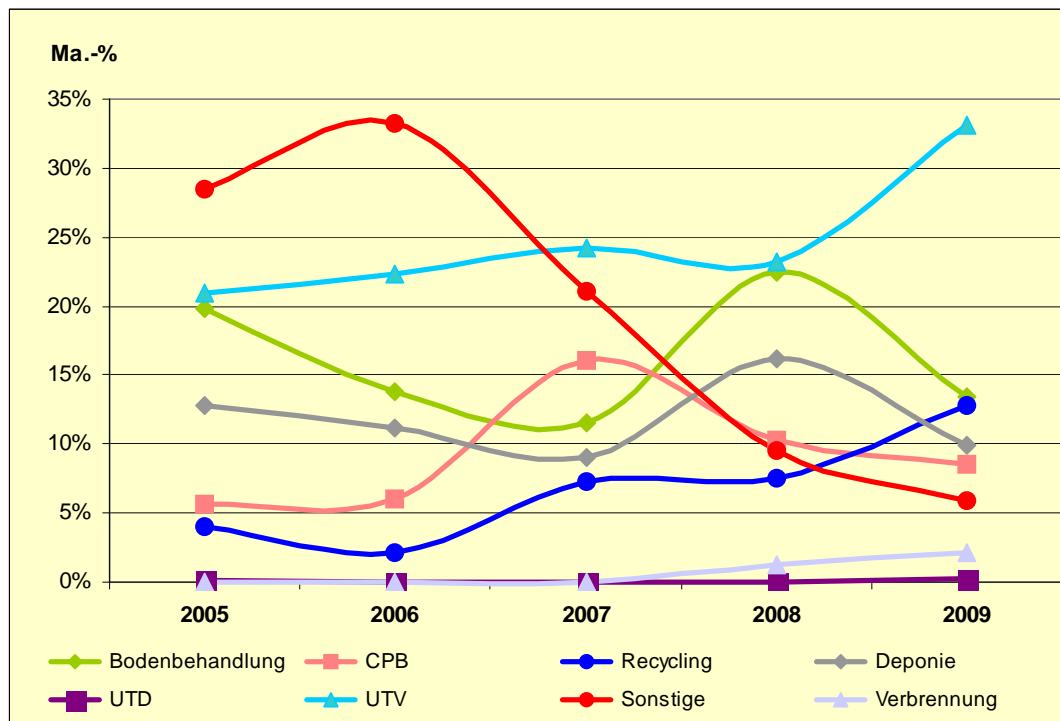
Bild 5-4: Entsorgungswege der im Land Sachsen-Anhalt im Jahr 2009 erzeugten Abfallmengen





Die Betrachtung der genutzten Entsorgungswege für im Land Sachsen-Anhalt erzeugte gefährliche Abfälle zeigt, dass im Verlauf der Jahre 2005 bis 2009 insbesondere die Entsorgung im Untertageversatz und die Behandlung der Abfälle in Recyclinganlagen stetig zugenommen haben, während sonstige Anlagen zunehmend weniger genutzt wurden. Zu den sonstigen Anlagen zählen hierbei u.a. Produktionsanlagen, die gefährliche Abfälle verarbeiten.

Bild 5-5: Verlauf der auf Anlagenarten bezogenen Abfallströme der erzeugten Abfallmengen



Die Entsorgung einzelner Abfallarten erfolgt auf vielfältige Art und Weise und umfasst das gesamte angebotene Anlagenspektrum. In der nachfolgenden Tabelle werden exemplarisch die Entsorgungswege verschiedener Abfallarten (> 20.000 Mg im Jahr 2009) aufgezeigt. Mit diesen 11 Abfallarten werden 73 Ma-% des im Land Sachsen-Anhalt erzeugten Gesamtabfallaufkommens erfasst.



Tabelle 5-1: Entsorgungswege ausgewählter Abfälle (> 20.000 Mg) im Jahr 2009

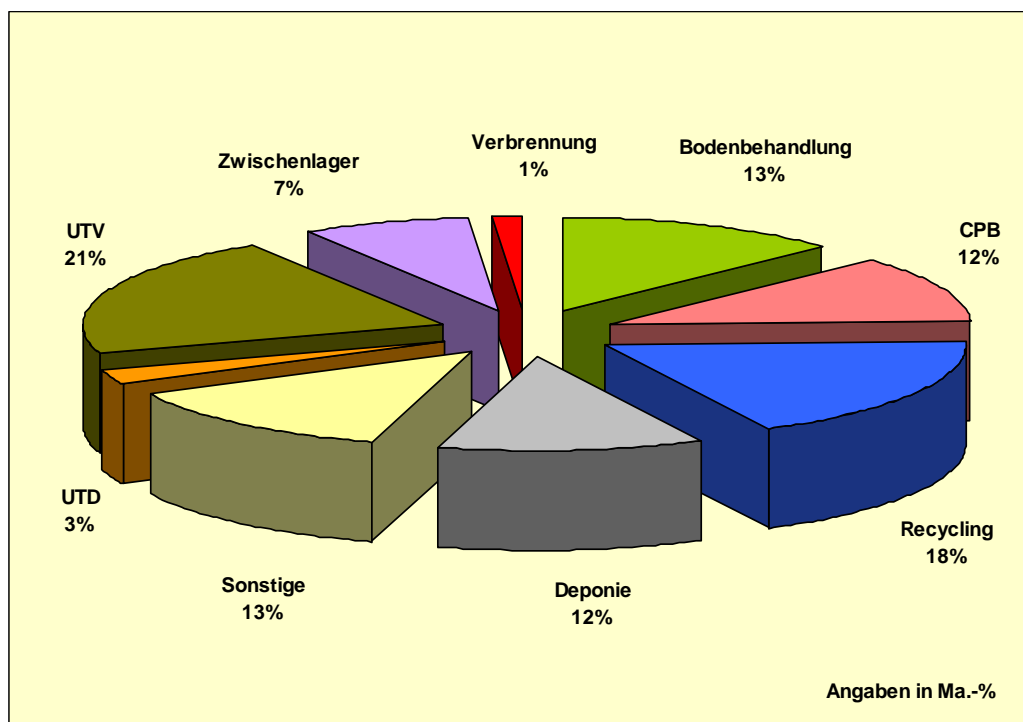
AS	Abfallbezeichnung	2009 Mg	2015 Mg	2020 Mg	SAD	CPB	BBB	SAV	SON	UTV
010505*	ölhaltige Bohrschlämme und -abfälle	38.795	10.000	3.000	x				x	
060101*	Schwefelsäure und schweflige Säure	29.712	27.000	25.000		x			x	
060204*	Natrium- und Kaliumhydroxid	39.072	21.000	22.000		x				
100308*	Salzschlacken aus der Zweitschmelze	25.638	27.000	28.000					x	
170106*	Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten	43.317	263.000	200.000	x		x		x	
170503*	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten	186.812	220.000	200.000	x		x		x	x
190107*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung	119.815	168.000	169.000	x	x			x	x
190111*	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken, die gefährliche Stoffe enthalten	23.301	7.000	7.000	x					x
190204*	vorgemischte Abfälle, die wenigstens einen gefährlichen Abfall enthalten	118.726	164.000	165.000	x			x	x	
190306*	als gefährlich eingestufte verfestigte Abfälle	172.885	184.000	186.000	x					x
191206*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	59.817	60.000	62.000				x	x	
Summe		857.890	1.151.000	1.067.000						
Gesamtmenge - erzeugte Abfälle		1.181.951	1.490.000	1.416.000						
Anteil der ausgewählten Abfallarten an der Gesamtmenge		73%	77%	75%						



Im Jahr 2009 wurden rund 1,16 Mio. Mg gefährliche Abfälle importiert, von denen etwa 1,02 Mio. Mg aus anderen Bundesländern, insbesondere aus Sachsen, Nordrhein-Westfalen, Thüringen und Niedersachsen, stammen. Aus dem europäischen Ausland wurden überwiegend Abfälle aus Italien eingeführt. Zusammen mit den im Land Sachsen-Anhalt erzeugten Abfällen wurden im Jahr 2009 somit rund 1,76 Mio. Mg gefährliche Abfälle im Land Sachsen-Anhalt entsorgt.

Die Entsorgung dieser Abfälle erfolgte zu 21 Ma-% im Untertageversatz. Etwa 18 Ma-% der Gesamtabfälle wurden in Recyclinganlagen sowie zu fast gleichen Anteilen in Bodenbehandlungsanlagen, in CPB-Anlagen und in sonstigen Anlagen behandelt bzw. deponiert (incl. Deponiebaumaßnahmen).

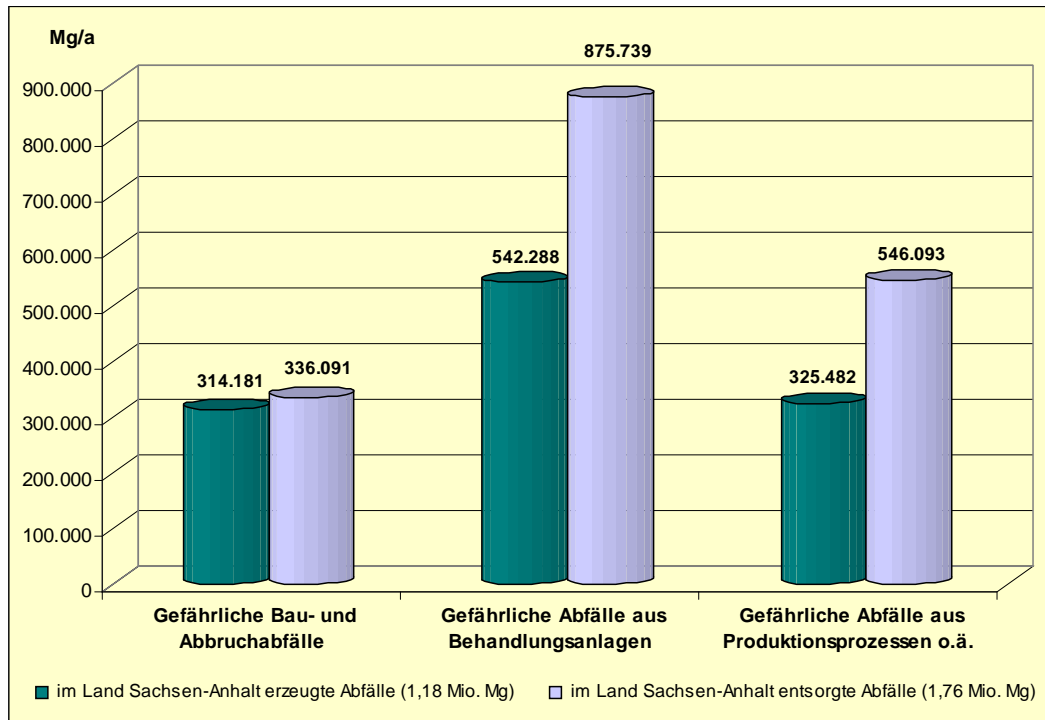
Bild 5-6: Entsorgungswege der Gesamtmenge gefährlicher Abfälle im Land Sachsen-Anhalt im Jahr 2009



Die Gegenüberstellung der im Land Sachsen-Anhalt erzeugten und der im Land Sachsen-Anhalt entsorgten Abfallmengen für das Jahr 2009 in Bild 5-7 zeigt, dass bei den drei Abfallgruppen die im Land Sachsen-Anhalt entsorgte Abfallmenge überwiegt, d.h. dass die Entsorgungskapazitäten auch für die vollständige Entsorgung der im Land Sachsen-Anhalt erzeugten Abfallmengen ausreichen würde.



Bild 5-7: Gegenüberstellung der in Sachsen-Anhalt erzeugten und entsorgten Abfälle im Jahr 2009



5.2 Entsorgungsinfrastruktur

Im Land Sachsen-Anhalt steht für die Verwertung, Behandlung und Beseitigung gefährlicher Abfälle ein breites Spektrum an Entsorgungsanlagen zur Verfügung. Im Jahr 2009 wurden gefährliche Abfälle in insgesamt 96 Anlagen des Landes Sachsen-Anhalt entsorgt. Dazu zählen unter anderem auch drei Restmüllverbrennungsanlagen und fünf Siedlungsabfalldeponien (DK II)³¹.

5.2.1 Behandlungsanlagen

In insgesamt 81 Anlagen mit einer genehmigten Gesamtkapazität von rund 2,97 Mio. Mg/a erfolgte die Behandlung gefährlicher Abfälle und verunreinigter Böden.

³¹ Die Restmüllverbrennungsanlagen und die Siedlungsabfalldeponien werden im Teilplan Siedlungsabfälle dargestellt.



Tabelle 5-2: Behandlungsanlagen für gefährliche Abfälle im Jahr 2009

Behandlungsanlagen		Anzahl	Jahreskapazität Mg/a
BBB/BBH	Biologische (Boden-) Behandlungsanlagen	6	253.300
BBCP	Chemisch-physikalische Bodenbehandlungsanlagen	3	255.600
CPB	Chemisch-physikalische, biologische Abfallbehandlungsanlagen	12	574.700
IAL	Immobilisierungsanlagen	5	510.500
REC	Recycling-/ Behandlungsanlagen	27	416.200
SAL	Sortieranlagen	6	38.200
SAV	Verbrennungsanlage für gefährliche Abfälle	1	2.900
SON	Sonstige Anlagen	6	302.600
SONP	Produktionsanlagen, die auch Abfälle annehmen	10	387.200
SONT	Sonstige Anlagen zur thermischen Behandlung	5	233.800
Summe der Behandlungsanlagen		81	2.975.000

Anlagen zur chemisch-physikalischen und biologischen Behandlung von Böden und Abfällen, Immobilisierungsanlagen (BBB/BBH, BBCP, CPB, IAL)

Für die Behandlung von Böden mit gefährlichen Inhaltsstoffen können insgesamt 9 Anlagen (BBB/BBH, BBCP) mit einer Gesamtkapazität von rund 500.000 Mg/a genutzt werden.

Weitere 17 Anlagen mit einer Gesamtkapazität von rund 1,1 Mio. Mg/a stehen im Land Sachsen-Anhalt für die chemisch-physikalische Behandlung und Immobilisierung gefährlicher Abfälle zur Verfügung.

Das Ziel einer chemisch-physikalischen Behandlungsanlage (CPB) ist es, umweltbelastende Schadstoffe soweit umzuwandeln oder abzutrennen, dass z.B.

- Wertstoffe zurückgewonnen werden können,
- die Masse der zu deponierenden Abfälle reduziert wird oder
- die Abfälle zur Reduktion des Gefährdungspotentials vor einer Deponierung immobilisiert werden.



Eine Besonderheit stellt die Einstufung von Anlagen zur Herstellung von Ersatzbrennstoffen in die Kategorie CPB-Anlage dar, ein Anlagentyp der 2005 noch keine Rolle spielte. Für die Behandlung der gefährlichen Abfälle kommen ansonsten unterschiedliche Verfahren (z.B. Destillation, Elektrolyse) oder Kombinationen verschiedener Verfahren (Neutralisation, Oxidation, Reduktion, Filtration, Sedimentation, Immobilisierung usw.) in Frage.

Thermische Behandlungsanlagen

Für die thermische Entsorgung gefährlicher Abfälle können neben einer Sonderabfallverbrennungsanlage (SAV) auch Zement- und Kalkwerke, eine Drehrohrofenanlage (SONT) bzw. Holzheizkraftwerke (SONP) genutzt werden. Deren Gesamtkapazität beträgt rund **300.000 Mg/a**.

Sortier- und Recyclinganlagen

Sortier- und Recyclinganlagen, in denen gefährliche Abfälle aufbereitet, verwertet und recycelt werden, stehen mit einer Gesamtkapazität von rund **454.000 Mg/a** zur Verfügung. In diesen Anlagen werden beispielsweise Filteraschen recycelt, Altglas aufbereitet, Chemikalien regeneriert und Elektroaltgeräte demontiert.

5.2.2 Versatz- und Beseitigungsanlagen

Die Beseitigung gefährlicher Abfälle erfolgte im Jahr 2009 in drei oberirdischen Deponien sowie einer Untertagedeponie, in der neben der Beseitigung gefährlicher Abfälle aus deponiebautechnischen Gründen auch der Versatz von bergbaufremden Materialien zugelassen ist³². Zusätzlich wurden Verwertungsmöglichkeiten in drei Untertageversatzanlagen genutzt.

Oberirdische Deponierung

Die Beseitigung gefährlicher Abfälle ist noch bis Ende 2012 auf dem Deponieabschnitt 4.5 der Hochhalde Schkopau (Deponieklasse III) mit einem Restverfüllvolumen von **500.000 m³ (650.000 Mg)** möglich.

³² Plangenehmigung vom 3.05.2007 (Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt)



Tabelle 5-3: Anlagen zur oberirdischen Deponierung von gefährlichen Abfällen im Jahr 2009

Oberirdische Deponien	Anzahl	Restverfüll- menge* Mg	Restverfüll- volumen m ³
Monodeponie für Asbest (DK I)	2	24.200	18.600
Deponie für gefährliche Abfälle (DK III)	1	650.000	500.000
Summe oberirdische Deponierung	3	674.200	518.600
* Umrechnung auf Gewichtseinheiten mit durchschnittlicher Dichte von 1,3 Mg/m ³			

Insbesondere für die Beseitigung asbesthaltiger Abfälle stehen im Land Sachsen-Anhalt die Monodeponien (DK I) Erleben (Riesengrund) und Cheine mit einem Restverfüllvolumen von insgesamt 18.600 m³ (rund 24.200 Mg) zur Verfügung. Asbestablagerungen auf der Deponie Erleben sind voraussichtlich noch bis zum 31.12.2011 möglich (Restvolumen 3.000 m³); die Stilllegung der Deponie Cheine erfolgt erst nach deren Verfüllung. Darüber hinaus ist die Beseitigung asbesthaltiger Abfälle bis zum Ende des Jahres 2012 auch auf einem Monobereich der Hochhalde Schkopau (Deponieabschnitt 4.5) zugelassen.

Ferner können gefährliche Abfälle auch auf den Deponien der Deponieklasse II entsorgt werden. Die beseitigte Menge betrug im Jahr 2009 rund 3.200 Mg, davon entfielen etwa 1.600 Mg auf asbesthaltige Abfälle. Die Entsorgung gefährlicher Abfälle ist auch weiterhin auf den Siedlungsabfalldeponien Nißma, Hängelsberge und Lindenberg zugelassen³³.

Untertagedeponie / Untertageversatz

Das Land Sachsen-Anhalt verfügt über die Untertagedeponie Zielitz (DK IV). Das Verfüllvolumen beträgt etwa 4,6 Mio m³ und bietet damit Einlagerungsmöglichkeiten für rund 2 Mio. Mg gefährliche Abfälle^{34,35}. Unter Berücksichtigung der technischen Machbarkeit können jährlich insgesamt rund 70.700 Mg gefährliche Abfälle in der UTD Zielitz eingelagert werden.

³³ Siedlungsabfalldeponien der Deponieklasse II sind im Teilplan Siedlungsabfälle dargestellt.

³⁴ Broschüre: Untertagedeponie Zielitz, K+S Entsorgung GmbH, Fundstelle: <http://www.ks-entsorgung.ch/pdf/standort-zielitz.pdf>

³⁵ Broschüre: Untertagedeponie, K+S Entsorgung GmbH, Fundstelle: http://www.ks-entsorgung.com/de/pdf/broschuere_untertage-deponie.pdf



Tabelle 5-4: Anlagen zur Untertagedeponierung und zum Untertageversatz von gefährlichen Abfällen im Jahr 2009³⁶

Untertagedeponie und Untertageversatzanlagen	Anzahl	Kapazität* Mg/a
Untertagedeponie für gefährliche Abfälle (UTD Zielitz / DK IV)	1	70.700
Untertageversatzanlage (UTV)	3	690.600
davon UTV Staßfurt		160.000
davon UTV Bernburg		177.600
davon UTV Teutschenthal		353.000
Summe untertägige Entsorgung	4	761.300
* arithmetisches Mittel der von den Unternehmen gemeldeten technisch förderbaren Versatz- und Deponierungsmengen an gefährlichen Abfällen		

Für die Verwertung gefährlicher Abfälle im Untertageversatz stehen im Land Sachsen-Anhalt ferner drei Versatzbergwerke (Bernburg, Staßfurt und Teutschenthal) zur Verfügung, deren Hohlräume aus Gründen der Betriebssicherheit verfüllt werden müssen. Diese Versatzmaßnahmen werden heute überwiegend mit bergbaufremden Stoffen durchgeführt. Voraussetzung für die Verwertung im untertägigen Versatz ist die bergbauliche Eignung hinsichtlich der Festigkeitseigenschaften des Materials.

Insgesamt steht für die Verwertung im Untertageversatz ein Verfüllvolumen von etwa 7 Mio. m³ im Land Sachsen-Anhalt zur Verfügung, das ist ausreichend für eine Abfallmenge von rund 10 Mio. Mg³⁷. Die technische Förderkapazität der drei UTV-Anlagen Bernburg, Staßfurt und Teutschenthal beträgt insgesamt jährlich rund 690.600 Mg.

5.2.3 Zwischenlager

Zwischenlager, die der Sammlung und dem Umschlag gefährlicher Abfälle dienen, stehen in ausreichender Menge zur Verfügung. Als Entsorgungsanlagen dienen sie logistischen Zwecken; Zwischenlager werden in diesem Plan nicht aufgeführt.

³⁶ Siehe Fußnoten 34, 35 und 37

³⁷ Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt



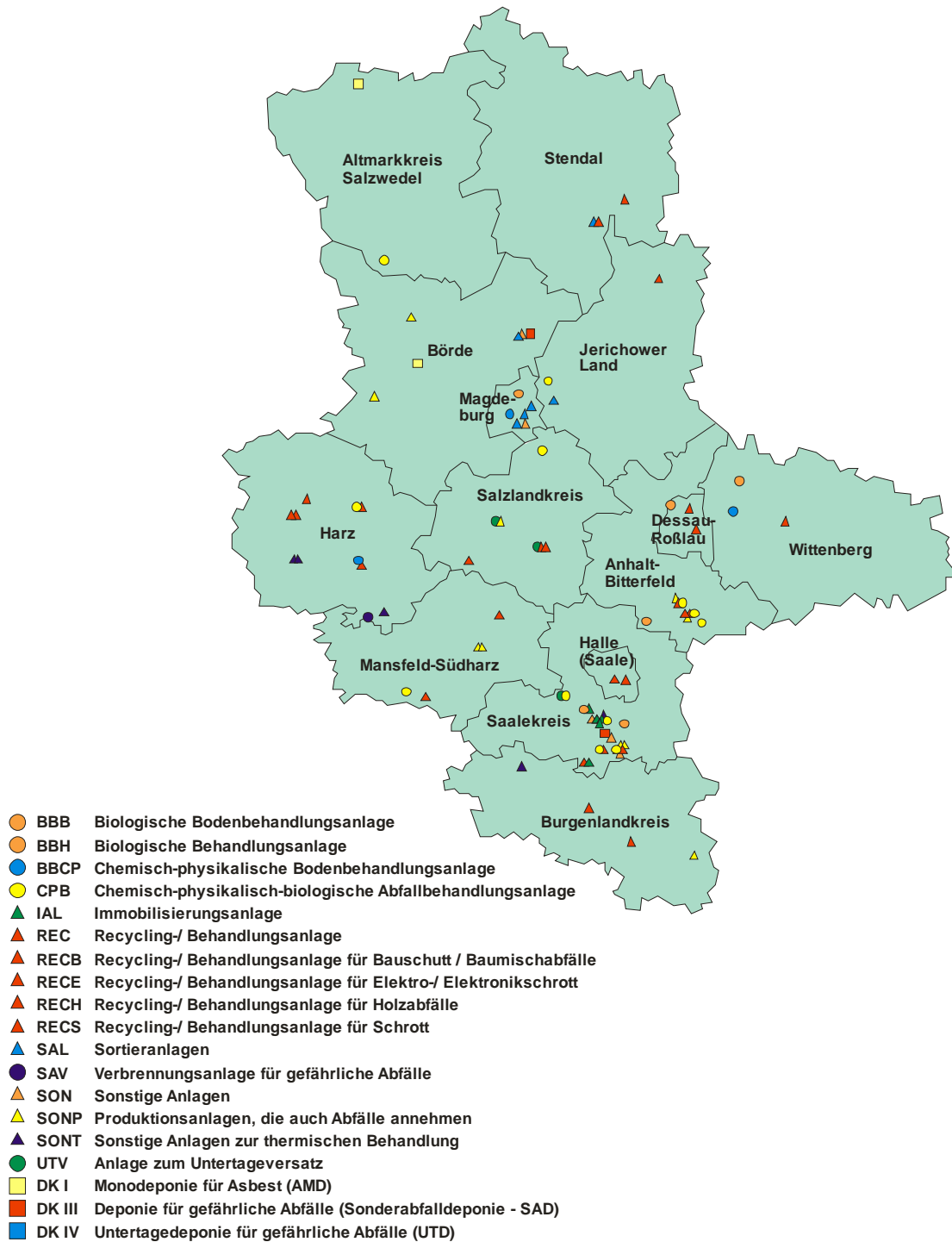
5.2.4 Zusammenfassende Darstellung der Entsorgungsinfrastruktur

Das nachfolgende Bild 5-8 zeigt die Entsorgungsanlagen im Land Sachsen-Anhalt, die schwerpunktmäßig auf die Entsorgung gefährlicher Abfälle ausgerichtet sind. Eine genaue Auflistung der Entsorgungsanlagen ist im Anhang 7-6 aufgeführt.

Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die Anzahl der Entsorgungsanlagen, die für die Entsorgung gefährlicher Abfälle zugelassen sind, ständigen Veränderungen unterliegt und die nachfolgende Darstellung daher lediglich eine Momentaufnahme des Jahres 2009 abbildet.



Bild 5-8: Entsorgungsanlagen, die im Jahr 2009 für im Land Sachsen-Anhalt entsorgte Abfälle genutzt wurden³⁸



³⁸ Darstellung ohne Restmüllverbrennungsanlagen, Siedlungsabfalldeponien (DK II) und Zwischenlager



5.3 Gesicherte Entsorgung für gefährliche Abfälle im Land Sachsen-Anhalt

Die in diesem Plan aufgeführten Daten zeigen, dass

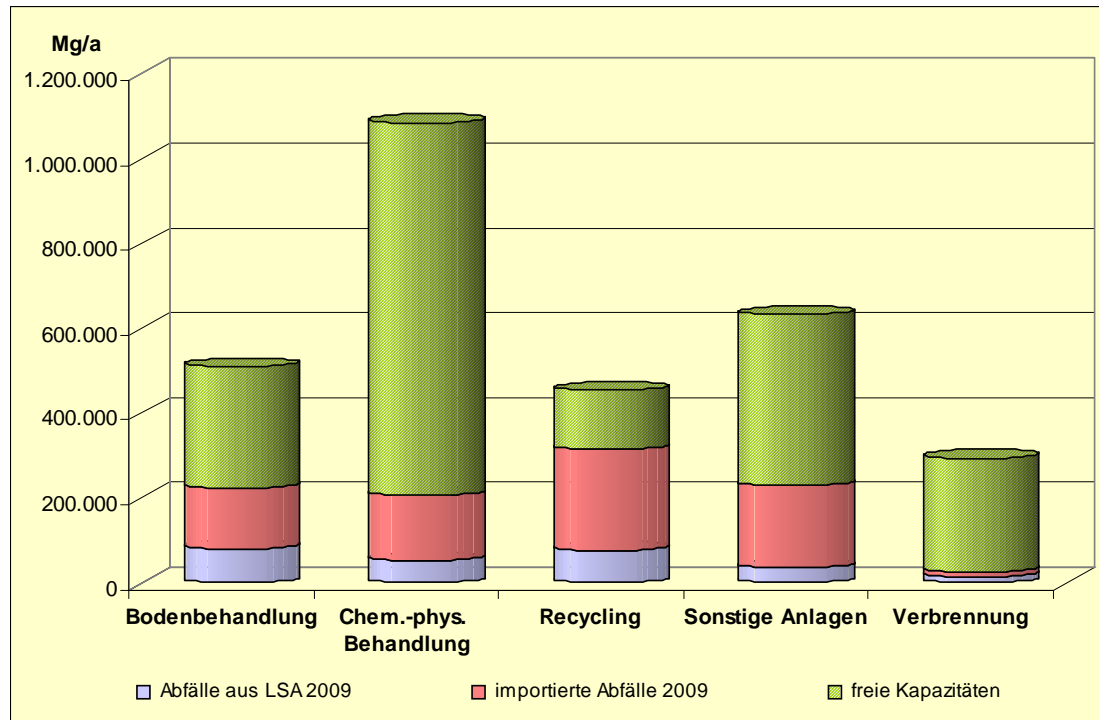
- die im Land Sachsen-Anhalt erzeugte Abfallmenge im Vergleich zum Vorjahr um ca. 16 Ma.-% auf 1,18 Mio.Mg im Jahr 2009 gesunken ist,
- 49 Ma.-% (581.544 Mg/a) der erzeugten Abfälle im Jahr 2009 außerhalb des Landes entsorgt wurden,
- im Jahr 2009 rund 1,16 Mio. Mg in das Land Sachsen-Anhalt aus anderen Bundesländern und aus dem Ausland importiert wurden und damit die importierte Abfallmenge größer als die exportierte Abfallmenge ist,
- die im Land Sachsen-Anhalt erzeugten Abfallmengen in den nächsten Jahren auf 1,5 Mio. Mg/a ansteigen können.

Die Angaben zur Entsorgungsinfrastruktur belegen, dass die Kapazitäten der Behandlungsanlagen mit 2,97 Mio. Mg/a ausreichen, um die gefährlichen Abfälle zielgerecht zu behandeln. Für die gemeinwohlverträgliche Beseitigung stehen in der UTD Zielitz Ablagerungskapazitäten von etwa 70.700 Mg/a zur Verfügung. Darüber hinaus können jährlich bis zu 690.600 Mg in den Untertageversatzanlagen Bernburg, Teutschenthal und Staßfurt verwertet werden.

Nachfolgend werden die im Jahr 2009 entsorgten Mengen an gefährlichen Abfällen den freien Entsorgungskapazitäten im Land Sachsen-Anhalt gegenübergestellt.



Bild 5-9: Gegenüberstellung entsorgter Abfallmengen und freier Kapazitäten in Behandlungsanlagen im Land Sachsen-Anhalt



Anlagen zur chemisch-physikalischen und biologischen Behandlung von Böden und Abfällen, Immobilisierungsanlagen (BBB, BBCP, CPB, IAL)

Im Jahr 2009 wurden insgesamt rund 224.000 Mg gefährliche Abfälle in Bodenbehandlungsanlagen entsorgt und somit rund 44 % der verfügbaren Behandlungskapazitäten genutzt. Ein Anteil von nur etwa 16 % (rund 80.600 Mg/a) entfiel dabei auf die Entsorgung der im Land Sachsen-Anhalt erzeugten Abfälle.

Die meisten Behandlungskapazitäten bieten die Anlagen für die chemisch-physikalische Behandlung (CPB) und Immobilisierung (IAL) von Abfällen. Genutzt wurden im Jahr 2009 jedoch nur etwa 19 % der Gesamtkapazität (rund 206.000 Mg/a) und dies maßgeblich für die Entsorgung importierter Abfälle. Die freien Kapazitäten belaufen sich somit jährlich auf rund 880.000 Mg.



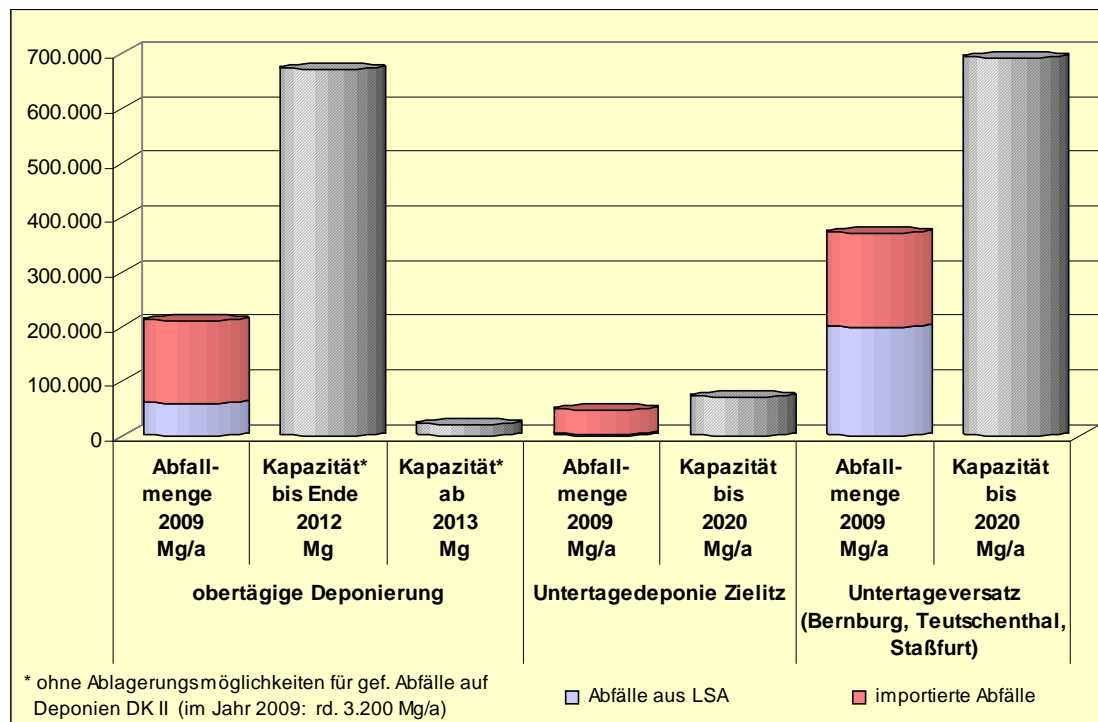
Sortier- und Recyclinganlagen

Die vorhandenen Sortier- und Recyclingkapazitäten wurden im Jahr 2009 zu etwa 69 % (rund 314.400 Mg/a) ausgelastet. Für die Behandlung der im Land Sachsen-Anhalt erzeugten Abfälle wurden davon Kapazitäten in Höhe von knapp 77.000 Mg benötigt. Demnach sind die Sortier- und Recyclinganlagen im Land Sachsen-Anhalt maßgeblich für die Behandlung importierter Abfälle genutzt worden.

Thermische Behandlung

Die Kapazitäten thermischer Behandlungsanlagen blieben im Jahr 2009 zu etwa 91 % ungenutzt, das entspricht einer Menge von rund 268.000 Mg pro Jahr. Die Verbrennung von im Land Sachsen-Anhalt erzeugten Abfällen und von importierten Abfällen erfolgte zu etwa gleichen Teilen.

Bild 5-10: Gegenüberstellung entsorgter Abfallmengen und verfügbarer Kapazitäten in den Versatzanlagen und den Deponien im Land Sachsen-Anhalt





Deponierung und Versatz

Im Jahr 2009 wurden insgesamt rund 210.000 Mg gefährliche Abfälle auf den oberirdischen Deponien des Landes Sachsen-Anhalt beseitigt, dem steht eine Restablagerungskapazität auf der Hochhalde Schkopau (DK III) und den Monodeponien für Asbest (DK I) von insgesamt rund 674.000 Mg gegenüber, darüber hinaus wurden im Jahr 2009 rund 3.200 Mg gefährliche Abfälle auf fünf Deponien der Deponieklasse II beseitigt.

Mit der Stilllegung des Deponieabschnittes 4.5 der Hochhalde Schkopau (DK III) voraussichtlich Ende des Jahres 2012 sowie der Schließung der Deponie Erxleben (DK I) zum 31.12.2011 entfällt ein großer Teil oberirdischen Deponieraums.

Diese Situation stellt für die Entsorgung gefährlicher Abfälle im Land Sachsen-Anhalt allerdings kein vorangiges Problem dar. Insbesondere die untertägige Entsorgung (UTV/UTD) hält hohe Kapazitäten für diese Abfälle bereit. Die Gegenüberstellung in Bild 5-10 zeigt, dass die vorhandenen Kapazitäten bisher nicht vollständig ausgeschöpft werden und dass ein Großteil für die Entsorgung importierter Abfälle genutzt wird.

Sowohl die UTD Zielitz als auch die UTV Teutschenthal sind zudem für die Einlagerung asbesthaltiger Abfälle zugelassen, so entstehen auch für diese Abfallart keine Entsorgungsengpässe nach der Schließung der oben genannten Deponien. Die Asbestmonodeponie Cheine (DK I) und die für Asbest zugelassenen Monobereiche auf den Siedlungsabfalldeponien (DK II) Nißma, Lindenberg und Hängelsberge bleiben weiterhin für die Beseitigung asbesthaltiger Abfälle verfügbar.

Die Gegenüberstellungen zeigen, dass für die Entsorgung der in Sachsen-Anhalt erzeugten gefährlichen Abfälle keine zwingende Notwendigkeit zur Errichtung neuer Entsorgungsanlagen besteht. Sofern sich die allgemeine Entsorgungssituation und die abfallwirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Planungszeitraum relevant ändern, sind die Auswirkungen auf die Entsorgungssicherheit zeitnah abzuwägen und planerisch zu berücksichtigen.



6 Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen für den Planungszeitraum

Der vorliegende Abfallwirtschaftsplan für gefährliche Abfälle stellt den aktuellen Sachstand für die Entsorgung gefährlicher Abfälle im Land Sachsen-Anhalt dar. Grundlage für die Planung sind die auf Begleitscheinen und Entsorgungsnachweisen beruhenden Aufkommensdaten an gefährlichen Abfällen aus den jährlichen Abfallbilanzen bis zum Jahr 2009 sowie Tendaussagen der Hauptabfallerzeuger des Landes zum zukünftigen Abfallaufkommen für die Jahre 2015 und 2020, die im Rahmen einer Fragebogenaktion ermittelt wurden.

Die Mengenprognose basiert auf dem Gesamtaufkommen der gefährlichen Abfälle zur Verwertung und zur Beseitigung.

Insgesamt rund 1,18 Mio. Mg gefährliche Abfälle wurden im Jahr 2009 im Land Sachsen-Anhalt erzeugt, zukünftig kann diese Menge auf rund 1,5 Mio. Mg/a ansteigen.

Für die im Land Sachsen-Anhalt anfallenden gefährlichen Abfälle stehen Behandlungsanlagen mit einer jährlichen Gesamtkapazität von rund 2,97 Mio. Mg zur Verfügung. Weitere Verwertungsmöglichkeiten bietet der Untertageversatz. Für die Verfüllung unterirdischer Hohlräume in Versatzbergwerken können im Land Sachsen-Anhalt derzeit jährlich rund 690.600 Mg gefährliche Abfälle eingesetzt werden.

Darüber hinaus verfügt das Land über Beseitigungsmöglichkeiten sowohl auf oberirdischen Deponien als auch in einer Untertagedeponie. Die Restverfüllmenge übertage wird aufgrund einzelner Deponiestilllegungen spätestens ab dem Jahr 2013 auf rund 20.000 Mg zurückgehen; diese Restverfüllmenge wird insbesondere der Beseitigung von Asbestabfällen zur Verfügung stehen. Die Untertagedeponie, die bisher maßgeblich für die Beseitigung importierter Abfälle genutzt wurde, steht dagegen mit einer technischen Kapazität von rund 70.700 Mg/a zur Verfügung.

Die Entsorgungssicherheit für die im Land Sachsen-Anhalt erzeugten gefährlichen Abfälle ist somit im Planungszeitraum mit den vorhandenen Kapazitäten zweifelsfrei gewährleistet, insofern sind im Falle der Beantragung der Neuerrichtung von Entsorgungsanlagen in der Planrechtfertigung entsprechende Darlegungen zu diesem Aspekt erforderlich.



7 Anhang

Anhang 7-1: Aufkommen der im Land Sachsen-Anhalt erzeugten gefährlichen Abfälle in den Jahren 2005 bis 2009 mit Ausweisung der mengenrelevanten Abfallarten (> 2.000 Mg/a).....	56
Anhang 7-2: Aufkommen gefährlicher Abfälle im Land Sachsen-Anhalt in den Jahren 2005 bis 2009 und Prognosemengen für die Jahre 2015 und 2020.....	62
Anhang 7-3: Entwicklung der gefährlichen Abfälle im Land Sachsen-Anhalt	63
Anhang 7-4: Verbleib der erzeugten Abfallmengen im Jahr 2009	67
Anhang 7-5: Verbleib der erzeugten Abfallmengen in den Jahren 2005 bis 2009.....	68
Anhang 7-6: Entsorgungsanlagen, die auch für die Entsorgung von gefährlichen Abfällen zugelassen sind und die im Jahr 2009 für im Land Sachsen-Anhalt entsorgte Abfälle genutzt wurden.....	69



Anhang 7-1: Aufkommen der im Land Sachsen-Anhalt erzeugten gefährlichen Abfälle in den Jahren 2005 bis 2009 mit Ausweisung der mengenrelevanten Abfallarten (> 2.000 Mg/a)

AVV Kapitel	AS		2005 Mg/a	2006 Mg/a	2007 Mg/a	2008 Mg/a	2009 Mg/a
01		Abfälle, die beim Aufsuchen, Ausbeuten und Gewinnen von Bodenschätzen sowie bei der physikalischen und chemischen Behandlung von Bodenschätzen entstehen		20.136,6	44.487,3	49.827,2	38.795,3
		Anzahl der Abfallarten des AVV-Kapitels		1	2	1	1
	010505*	ölhaltige Bohrschlämme und -abfälle		20.136,6	44.452,2	49.827,2	38.795,3
02		Abfälle aus Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei sowie der Herstellung und Verarbeitung von Nahrungsmitteln	47,7	40,6	31,8	34,0	26,0
		Anzahl der Abfallarten des AVV-Kapitels	1	1	1	1	1
03		Abfälle aus der Holzverarbeitung und der Herstellung von Platten, Möbeln, Zellstoffen Papier und Pappe		3,3			
		Anzahl der Abfallarten des AVV-Kapitels		1			
05		Abfälle aus der Erdölraffination, Erdgasreinigung und Kohlepyrolyse	7.836,1	11.522,3	3.685,6	9.906,0	6.415,7
		Anzahl der Abfallarten des AVV-Kapitels	6	6	6	6	6
	050103*	Bodenschlämme aus Tanks	1.894,0	3.702,8	1.152,3	1.792,1	3.289,0
	050106*	ölhaltige Schlämme aus Betriebsvorgängen und Instandhaltung	2.545,7	2.831,3	2.183,3	6.317,8	2.854,6
	050603*	andere Teere	3.085,3	4.708,6	127,6	1.590,2	82,2
06		Abfälle aus anorganisch-chemischen Prozessen	42.700,8	42.045,4	73.132,6	85.693,4	85.693,4
		Anzahl der Abfallarten des AVV-Kapitels	18	17	19	18	18
	060101*	Schwefelsäure und schweflige Säure	34.112,4	31.310,1	31.343,5	26.837,3	29.711,7
	060204*	Natrium- und Kaliumhydroxid	1.523,9	3.368,3	3.920,4	33.340,6	39.071,6
	060315*	Metalloxide, die Schwermetalle enthalten	2.690,9	2.397,1	3.092,9	3.464,8	1.063,9
	060405*	Abfälle, die andere Schwermetalle enthalten	119,6	201,3	25.581,6	9.230,5	586,3



AVV Kapitel	AS		2005 Mg/a	2006 Mg/a	2007 Mg/a	2008 Mg/a	2009 Mg/a
	060502*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	1.966,4	2.784,6	6.136,4	8.377,5	10.941,0
07		Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen	36.891,4	38.649,5	41.623,5	49.155,5	42.161,0
		Anzahl der Abfallarten des AVV-Kapitels	35	39	40	41	40
		070101* wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	5.238,1	5.552,8	5.643,4	10.107,7	12.514,8
		070104* andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	2.965,4	2.859,0	3.277,2	3.207,4	3.394,9
		070108* andere Reaktions- und Destillationsrückstände	15.242,1	9.705,7	7.702,2	8.555,0	6.707,5
		070201* wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	465,1	604,2	2.156,3	2.954,0	2.628,5
		070208* andere Reaktions- und Destillationsrückstände	350,8	2.864,7	574,9	439,9	609,8
		070701* wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	3.044,8	4.169,1	8.151,5	9.156,4	5.248,9
		070703* halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	1.620,0	1.542,7	2.133,4	1.512,7	1.206,8
		070704* andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	2.242,2	3.060,4	3.255,6	2.757,0	2.271,6
	070711*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten			618,5	2.455,6	41,2
08		Abfälle aus HZVA von Beschichtungen (Farben, Lacke, Email) Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben	6.758,5	5.642,4	5.656,7	6.438,7	6.117,7
		Anzahl der Abfallarten des AVV-Kapitels	11	13	13	12	14
		080111* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	4.806,9	4.329,3	4.432,0	4.273,4	3.321,2
09		Abfälle aus der fotografischen Industrie	1.105,4	796,6	634,1	664,9	762,4
		Anzahl der Abfallarten des AVV-Kapitels	4	4	4	5	4
10		Abfälle aus thermischen Prozessen	29.693,0	22.289,1	22.878,5	25.775,4	29.031,8
		Anzahl der Abfallarten des AVV-Kapitels	12	11	12	12	15
		100114* Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung, die gefährliche Stoffe enthalten	12.041,1				



AVV Kapitel	AS		2005 Mg/a	2006 Mg/a	2007 Mg/a	2008 Mg/a	2009 Mg/a
	100308*	Salzschlacken aus der Zweitschmelze	15.431,2	19.666,9	20.059,6	24.289,0	25.638,1
	100323*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	566,3	671,8	589,2	589,0	2.093,9
11		Abfälle aus der chemischen Oberflächenbearbeitung und Beschichtung von Metallen und anderen Werkstoffen, Nichteisen-Hydrometallurgie	9.983,5	9.865,3	10.278,8	16.005,3	17.477,9
		Anzahl der Abfallarten des AVV-Kapitels	11	11	12	10	10
		110105* saure Beizlösungen	5.354,0	5.706,0	5.927,8	11.222,2	8.913,1
		110106* Säuren a. n. g.	7,4	16,4	0,1	32,6	24,9
		110107* alkalische Beizlösungen	2.189,0	1.946,1	2.027,8	2.042,6	4.270,9
		110109* Schlämme und Filterkuchen, die gefährliche Stoffe enthalten	2.054,9	1.660,3	1.535,7	1.683,5	2.878,9
12		Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen	14.813,8	17.341,1	26.513,0	24.220,0	22.824,1
		Anzahl der Abfallarten des AVV-Kapitels	9	9	10	9	8
		120109* halogenfreie Bearbeitungsemulsionen und -lösungen	12.773,9	14.660,8	22.923,4	21.606,2	19.484,8
		120116* Strahlmittelabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	972,8	1.451,3	2.260,4	1.113,0	2.200,8
13		Ölabfälle und Abfälle aus flüssigen Brennstoffen	38.459,0	36.222,2	37.263,7	41.328,6	38.283,2
		Anzahl der Abfallarten des AVV-Kapitels	24	22	23	23	24
		130205* nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis	11.980,1	9.846,8	9.182,0	9.788,2	10.805,9
		130208* andere Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle	2.256,4	2.875,1	2.751,4	2.513,8	2.493,5
		130501* feste Abfälle aus Sandfanganlagen und Öl-/Wasserabscheidern	775,6	345,6	2.434,5	3.959,4	3.719,9
		130502* Schlämme aus Öl-/Wasserabscheidern	11.800,7	11.347,2	10.270,0	11.710,7	10.341,2
		130503* Schlämme aus Einlaufschächten	4.134,5	3.484,0	3.105,1	3.479,9	3.480,6
		130508* Abfallgemische aus Sandfanganlagen und Öl-/Wasserabscheidern	1.210,6	2.454,8	3.841,7	3.356,3	2.238,4
		130703* andere Brennstoffe (einschließlich Gemische)	1.824,2	2.216,7	1.061,3	1.990,3	1.181,9



AVV Kapitel	AS		2005 Mg/a	2006 Mg/a	2007 Mg/a	2008 Mg/a	2009 Mg/a
14		Abfälle aus organischen Lösemitteln, Kühlmitteln und Treibgasen	1.508,6	1.690,2	1.916,2	2.158,7	2.351,9
		Anzahl der Abfallarten des AVV-Kapitels	5	5	5	5	5
	140603*	andere Lösemittel und Lösemittelgemische	1.266,6	1.399,6	1.597,5	2.076,2	2.158,2
15		Verpackungsabfall, Aussaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (a.n.g.)	13.870,5	12.307,6	12.589,0	13.354,5	12.503,8
		Anzahl der Abfallarten des AVV-Kapitels	3	3	3	3	3
	150110*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	3.124,0	3.118,6	2.555,1	2.620,5	2.299,7
	150202*	Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfiler a. n. g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	10.700,7	9.092,2	9.962,7	10.648,6	10.165,0
16		Abfälle, die anderswo im Verzeichnis nicht aufgeführt sind	19.370,9	25.207,2	22.284,0	20.125,8	20.570,5
		Anzahl der Abfallarten des AVV-Kapitels	30	31	31	29	30
	160104*	Altfahrzeuge	298,2	3.997,0	2.148,2	1.239,4	956,6
	160215*	aus gebrauchten Geräten entfernte gefährliche Bestandteile	1.187,6	1.804,5	2.154,6	2.293,5	3.258,8
	160601*	Bleibatterien	4.283,9	4.728,2	5.817,5	4.413,5	5.019,9
	160708*	ölhaltige Abfälle	4.759,0	5.139,7	3.074,7	3.754,4	3.401,1
	161003*	wässrige Konzentrate, die gefährliche Stoffe enthalten	1.149,6	2.918,3	3.311,5	4.200,3	1.108,0
17		Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten)	333.378,7	333.852,6	281.201,1	438.386,3	314.180,6
		Anzahl der Abfallarten des AVV-Kapitels	12	14	13	13	13
	170106*	Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten	60.522,7	68.731,8	22.092,1	59.726,6	43.316,8
	170204*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	16.400,4	20.195,2	23.796,6	17.574,2	14.700,7
	170301*	kohlenteerhaltige Bitumengemische	14.025,1	12.819,5	18.861,9	21.827,5	15.310,3
	170303*	Kohlenteer und teerhaltige Produkte	15.363,5	13.125,4	15.798,3	14.230,1	11.704,4

Abfallwirtschaftsplan für gefährliche Abfälle 2011
für das Land Sachsen-Anhalt



AVV Kapitel	AS		2005 Mg/a	2006 Mg/a	2007 Mg/a	2008 Mg/a	2009 Mg/a
	170503*	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten	201.368,8	180.549,5	175.403,8	288.993,8	186.811,9
	170505*	Baggergut, das gefährliche Stoffe enthält	4.653,4	10.067,3	1.505,8	5.321,1	
	170507*	Gleisschotter, der gefährliche Stoffe enthält	6.581,1	13.503,1	6.032,3	11.843,4	12.950,9
	170603*	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält	1.407,5	1.815,7	1.533,8	2.024,2	1.759,4
	170605*	asbesthaltige Baustoffe	11.149,9	10.702,7	13.494,2	11.770,4	11.657,0
	170901*	Bau- und Abbruchabfälle, die Quecksilber enthalten		10,1			
	170903*	sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich gemischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten		17,1	195,8	2.613,9	576,3
18		Abfälle aus der humanmedizinischen oder tierärztlichen Versorgung und Forschung	424,8	431,2	384,9	414,1	426,0
		Anzahl der Abfallarten des AVV-Kapitels	6	6	6	6	5
		Abfälle aus Abfallbehandlungsanlagen, öffentlichen Abwasserbehandlungsanlagen sowie der Aufbereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch und Wasser für industrielle Zwecke	524.318,2	584.610,4	562.671,5	619.408,5	542.288,1
		Anzahl der Abfallarten des AVV-Kapitels	25	27	23	27	25
	190105*	Filterkuchen aus der Abgasbehandlung	4.330,1	4.992,2	4.116,8	4.725,9	7.376,5
	190107*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung	38.132,8	80.206,8	108.415,5	126.522,7	119.815,0
19	190111*	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken, die gefährliche Stoffe enthalten	8.812,6	291,5	77,8	130,7	23.300,8
	190113*	Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält	400,5	1.377,3	2.035,9	1.494,5	1.432,9
	190115*	Kesselstaub, der gefährliche Stoffe enthält	9.156,9	5.279,3			1.227,0
	190204*	vorgemischte Abfälle, die wenigstens einen gefährlichen Abfall enthalten	87.006,0	104.574,4	169.250,0	191.112,5	118.726,3
	190205*	Schlämme aus der physikalisch-chemischen Behandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	9.357,4	7.374,1	7.811,5	7.724,2	8.838,2
	190207*	Öl und Konzentrate aus Abtrennprozessen	3.247,5	2.808,8	2.339,8	5.515,7	2.795,0

Abfallwirtschaftsplan für gefährliche Abfälle 2011
für das Land Sachsen-Anhalt



AVV Kapitel	AS		2005 Mg/a	2006 Mg/a	2007 Mg/a	2008 Mg/a	2009 Mg/a
	190304*	als gefährlich eingestufte teilweise stabilisierte Abfälle			1.850,5	4.748,8	2.750,2
	190306*	als gefährlich eingestufte verfestigte Abfälle	126.967,0	151.191,4	157.911,6	192.421,4	172.884,5
	190702*	Deponiesickerwasser, das gefährliche Stoffe enthält	127.522,5	131.109,2	13.996,5	12.236,6	9.706,9
	190811*	Schlämme aus der biologischen Behandlung von industriellem Abwasser, die gefährliche Stoffe enthalten	4.538,7	5.530,0	3.772,8	2.498,1	2.276,7
	190813*	Schlämme, die gefährliche Stoffe aus einer anderen Behandlung von industriellem Abwasser enthalten	38,9	1.378,6	481,9	175,5	2.795,7
	191005*	andere Fraktionen, die gefährliche Stoffe enthalten	15.289,0	17.344,8	10.776,1	1.588,1	0,0
	191102*	Säureteere	16.009,3		12.768,3		
	191206*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	67.340,4	67.621,8	59.730,5	59.416,9	59.817,1
	191211*	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen, die gefährliche Stoffe enthalten	3.132,4	2.350,4	3.882,8	5.381,6	2.740,0
	191301*	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden, die gefährliche Stoffe enthalten	1.990,8	100,0	2.299,2	1.823,4	4.408,0
		Siedlungsabfälle (Haushaltsabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen) einschließlich getrennt gesammelter Fraktionen	6.488,2	3.497,3	2.090,3	1.687,7	2.041,5
20		Anzahl der Abfallarten des AVV-Kapitels	13	13	13	14	14
	200123*	gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten	2.012,5	483,2	19,7	15,7	18,8
	200135*	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21 und 20 01 23 fallen	2.596,2	1.123,4	122,8	79,4	20,9
		Summe	1.087.649,1	1.166.150,9	1.149.322,6	1.404.584,7	1.181.950,9



Anhang 7-2: Aufkommen gefährlicher Abfälle im Land Sachsen-Anhalt in den Jahren 2005 bis 2009 und Prognosemengen für die Jahre 2015 und 2020

Abfallart	2005 Mg/a	2006 Mg/a	2007 Mg/a	2008 Mg/a	2009 Mg/a	2015 Mg/a	2020 Mg/a
Gefährliche Bau- und Abbruchabfälle	333.378,7	333.852,6	281.201,1	438.386,3	314.180,6	567.000	485.000
Gefährliche Abfälle aus Behandlungsanlagen	524.318,2	584.610,4	562.671,5	619.408,5	542.288,1	632.000	639.000
Gefährliche Abfälle aus Produktionsprozessen o.ä.	229.952,2	247.687,9	305.450,0	346.789,8	325.482,2	291.000	292.000
Summe	1.087.649,1	1.166.150,9	1.149.322,6	1.404.584,6	1.181.950,9	1.490.000	1.416.000



Anhang 7-3: Entwicklung der gefährlichen Abfälle im Land Sachsen-Anhalt

AVV-Kapitel/ AS	Bezeichnung	2009 Mg/a	2015 Mg/a	2020 Mg/a
01	Abfälle, die beim Aufsuchen, Ausbeuten und Gewinnen von Bodenschätzen sowie bei der physikalischen und chemischen Behandlung von Bodenschätzen entstehen	38.795	10.000	3.000
010505*	ölhaltige Bohrschlämme und -abfälle	38.795	10.000	3.000
02	Abfälle aus Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei sowie der Herstellung und Verarbeitung von Nahrungsmitteln	26	30	30
03	Abfälle aus der Holzverarbeitung und der Herstellung von Platten, Möbeln, Zellstoffen Papier und Pappe	0	0	0
05	Abfälle aus der Erdölraffination, Erdgasreinigung und Kohlepyrolyse	6.416	7.000	7.000
050103*	Bodenschlämme aus Tanks	3.289	3.000	3.000
050106*	ölhaltige Schlämme aus Betriebsvorgängen und Instandhaltung	2.855	3.000	3.000
06	Abfälle aus anorganisch-chemischen Prozessen	85.693	64.000	63.000
060101*	Schwefelsäure und schweflige Säure	29.712	27.000	25.000
060204*	Natrium- und Kaliumhydroxid	39.072	21.000	22.000
060315*	Metalloxide, die Schwermetalle enthalten	1.064	2.000	2.000
060405*	Abfälle, die andere Schwermetalle enthalten	586	1.000	1.000
060502*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	10.941	10.000	9.000
07	Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen	42.161	48.000	49.000
070101*	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	12.515	14.000	14.000
070104*	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	3.395	4.000	4.000
070108*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände	6.707	7.000	7.000
070201*	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	2.628	4.000	4.000
070208*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände	610	1.000	1.000
070701*	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	5.249	8.000	8.000
070703*	halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	1.207	1.000	1.000
070704*	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	2.272	3.000	3.000



AVV-Kapitel/ AS	Bezeichnung	2009 Mg/a	2015 Mg/a	2020 Mg/a
070711*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	41	100	100
08	Abfälle aus HZVA von Beschichtungen (Farben, Lacke, Email) Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben	6.118	7.000	7.000
080111*	Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	3.321	4.000	4.000
09	Abfälle aus der fotografischen Industrie	762	1.000	1.000
10	Abfälle aus thermischen Prozessen	29.032	30.000	31.000
100308*	Salzschlacken aus der Zweitschmelze	25.638	27.000	28.000
100323*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	2.094	2.000	2.000
11	Abfälle aus der chemischen Oberflächenbearbeitung und Beschichtung von Metallen und anderen Werkstoffen, Nichteisen-Hydrometallurgie	17.478	18.000	18.000
110105*	saure Beizlösungen	8.913	9.000	9.000
110107*	alkalische Beizlösungen	4.271	4.000	4.000
110109*	Schlämme und Filterkuchen, die gefährliche Stoffe enthalten	2.879	3.000	3.000
12	Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen	22.824	25.000	26.000
120109*	halogenfreie Bearbeitungsemulsionen und -lösungen	19.485	21.000	22.000
120116*	Strahlmittelabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	2.201	2.000	3.000
13	Ölabfälle und Abfälle aus flüssigen Brennstoffen	38.283	42.000	44.000
130205*	nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis	10.806	12.000	12.000
130208*	andere Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle	2.493	3.000	4.000
130501*	feste Abfälle aus Sandfanganlagen und Öl-/Wasserabscheidern	3.720	4.000	4.000
130502*	Schlämme aus Öl-/Wasserabscheidern	10.341	11.000	11.000
130503*	Schlämme aus Einlaufschächten	3.481	4.000	4.000
130508*	Abfallgemische aus Sandfanganlagen und Öl-/Wasserabscheidern	2.238	3.000	3.000
130703*	andere Brennstoffe (einschließlich Gemische)	1.182	2.000	2.000



AVV-Kapitel/ AS	Bezeichnung	2009 Mg/a	2015 Mg/a	2020 Mg/a
14	Abfälle aus organischen Lösemitteln, Kühlmitteln und Treibgasen	2.352	3.000	3.000
140603*	andere Lösemittel und Lösemittelgemische	2.158	2.000	2.000
15	Verpackungsabfall, Ausaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (a.n.g.)	12.504	14.000	14.000
150110*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	2.300	3.000	3.000
150202*	Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfiler a. n. g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	10.165	11.000	12.000
16	Abfälle, die anderswo im Verzeichnis nicht aufgeführt sind	20.571	22.000	23.000
160104*	Altfahrzeuge	957	1.000	1.000
160215*	aus gebrauchten Geräten entfernte gefährliche Bestandteile	3.259	4.000	4.000
160601*	Bleibatterien	5.020	5.000	6.000
160708*	ölhaltige Abfälle	3.401	4.000	4.000
161003*	wässrige Konzentrate, die gefährliche Stoffe enthalten	1.108	1.000	1.000
17	Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten)	314.181	567.000	485.000
170106*	Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten	43.317	263.000	200.000
170204*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	14.701	13.000	11.000
170301*	kohlenteerhaltige Bitumengemische	15.310	19.000	20.000
170303*	Kohlenteer und teerhaltige Produkte	11.704	13.000	14.000
170503*	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten	186.812	220.000	200.000
170505*	Baggergut, das gefährliche Stoffe enthält		11.000	11.000
170507*	Gleisschotter, der gefährliche Stoffe enthält	12.951	12.000	12.000
170603*	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält	1.759	1.000	1.000
170605*	asbesthaltige Baustoffe	11.657	12.000	13.000
170903*	sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich gemischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten	576	1.000	1.000



AVV-Kapitel/ AS	Bezeichnung	2009 Mg/a	2015 Mg/a	2020 Mg/a
18	Abfälle aus der humanmedizinischen oder tierärztlichen Versorgung und Forschung	426	400	500
19	Abfälle aus Abfallbehandlungsanlagen, öffentlichen Abwasserbehandlungsanlagen sowie der Aufbereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch und Wasser für industrielle Zwecke	542.288	632.000	639.000
190105*	Filterkuchen aus der Abgasbehandlung	7.376	8.000	8.000
190107*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung	119.815	168.000	169.000
190111*	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken, die gefährliche Stoffe enthalten	23.301	7.000	7.000
190113*	Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält	1.433	2.000	2.000
190115*	Kesselstaub, der gefährliche Stoffe enthält	1.227	1.000	1.000
190204*	vorgemischte Abfälle, die wenigstens einen gefährlichen Abfall enthalten	118.726	164.000	165.000
190205*	Schlämme aus der physikalisch-chemischen Behandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	8.838	9.000	9.000
190207*	Öl und Konzentrate aus Abtrennprozessen	2.795	4.000	4.000
190304*	als gefährlich eingestufte teilweise stabilisierte Abfälle	2.750	3.000	3.000
190306*	als gefährlich eingestufte verfestigte Abfälle	172.885	184.000	186.000
190702*	Deponiesickerwasser, das gefährliche Stoffe enthält	9.707	8.000	8.000
190811*	Schlämme aus der biologischen Behandlung von industriellem Abwasser, die gefährliche Stoffe enthalten	2.277	2.000	3.000
190813*	Schlämme, die gefährliche Stoffe aus einer anderen Behandlung von industriellem Abwasser enthalten	2.796	500	500
191206*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	59.817	60.000	62.000
191211*	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen, die gefährliche Stoffe enthalten	2.740	3.000	3.000
191301*	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden, die gefährliche Stoffe enthalten	4.408	5.000	6.000
20	Siedlungsabfälle (Haushaltsabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen) einschließlich getrennt gesammelter Fraktionen	2.041	2.000	2.000
Summe		1.181.951	1.490.000	1.416.000



Anhang 7-4: Verbleib der erzeugten Abfallmengen im Jahr 2009

Verbleib 2009	Gesamtmenge		Gefährliche Bau- und Abbruchabfälle		Gefährliche Abfälle aus Behandlungsanlagen		Gefährliche Abfälle aus Produktionsprozessen	
	Mg/a	Ma.-%	Mg/a	Ma.-%	Mg/a	Ma.-%	Mg/a	Ma.-%
Entsorgung in Sachsen-Anhalt	600.407	50,8%	132.954	42,3%	285.462	52,6%	181.991	55,9%
Entsorgung in anderen Bundesländern	580.904	49,1%	180.674	57,5%	256.826	47,4%	143.404	44,1%
Entsorgung im Ausland	640	0,1%	552,7	0,2%	0	0%	87	0%
Summe	1.181.951	100%	314.181	100%	542.288	100%	325.482	100%



Anhang 7-5: Verbleib der erzeugten Abfallmengen in den Jahren 2005 bis 2009

Verbleib	2005		2006		2007		2008		2009	
	Mg/a	Ma.-%	Mg/a	Ma.-%	Mg/a	Ma.-%	Mg/a	Ma.-%	Mg/a	Ma.-%
im eigenen Land	616.929	57%	636.285	55%	658.983	57%	870.627	62%	600.407	51%
in anderen Bundesländern	469.968	43%	529.234	45%	490.232	43%	533.621	38%	580.904	49%
im Ausland	752	0%	632	0%	107	0%	336	0%	640	0%
Summe	1.087.649	100%	1.166.151	100%	1.149.322	100%	1.404.584	100%	1.181.951	100%



Anhang 7-6: Entsorgungsanlagen, die auch für die Entsorgung von gefährlichen Abfällen zugelassen sind und die im Jahr 2009 für im Land Sachsen-Anhalt entsorgte Abfälle genutzt wurden³⁹

örE	Entsorger-nummer	Anlagenbezeichnung	Betreiber	Ort	Anlagen-art
DE	NA0100015	Anlage zur mikrobiologischen Bodenreinigung (Biobeetanlage Tornau)	SGDA Sanierungsgesellschaft für Deponien und Altlasten mbH	06862 Dessau-Roßlau, OT Tornau	BBB
MD	NA0300034	Anlage zur Lagerung und Behandlung gefährlicher Abfälle	Stork Umweltdienste GmbH	39126 Magdeburg	BBB
ABI	NA8200082	Anlage zur biologischen Behandlung von ölkontaminiertem Boden	S.D.R. Biotec Verfahrenstechnik GmbH	06780 Zörbig, OT Schrenz	BBB
SK	NA8800029	stationäre Behandlungsanlage für verunreinigten Boden	Umweltschutz Mitte GmbH & Co. KG	06246 Bad Lauchstädt, OT Delitz am Berge	BBB
WB	NA9100030	Biobeet-Anlage	Stork Umweltdienste GmbH	06869 Köselitz	BBB
BBB: Biologische Bodenbehandlungsanlage					

örE	Entsorger-nummer	Anlagenbezeichnung	Betreiber	Ort	Anlagen-art
SK	NA8800090	Mikrobiologische Bodensanierungsanlage für ölverunreinigten Boden	MUEG Mitteldeutsche Umwelt und Entsorgung GmbH	06258 Schkopau, OT Lochau	BBH
BBH: Biologische Behandlungsanlage					

³⁹ Zwischenlager werden nicht aufgeführt. Die Zuordnungen der Anlagen beziehen sich auf die Informationen des Abfallüberwachungssystems ASYS.



örE	Entsorger- nummer	Anlagenbezeichnung	Betreiber	Ort	Anlagen- art
MD	NA0300035	Anlage zur chemisch-physikalischen Behandlung von verunreinigten Boden	HEILIT Umwelttechnik GmbH Bodenreinigungszentrum Magdeburg	39122 Magdeburg	BBCP
HZ	NA8500084	Hochdruckbodenwaschanlage	RST Recycling und Sanierung Thale GmbH	06502 Thale	BBCP
WB	NA9100007	Anlage zur Behandlung verunreinigter Böden	Umweltschutz Ost GmbH Zweigniederlassung ABU Coswig	06869 Coswig (Anhalt)	BBCP
BBCP: Chemisch-physikalische Bodenbehandlungsanlage					

örE	Entsorger- nummer	Anlagenbezeichnung	Betreiber	Ort	Anlagen- art
SAW	NA8100024	Thermische Behandlungsanlage für verunreinigte Metalle	ABL-TECHNIC Entlackung GmbH	39649 Miesterhorst	CPB
ABI	NA8200008	Anlage zur Herstellung von Alkylchloriden und Organometallen	BNT Chemicals GmbH	06749 Bitterfeld	CPB
ABI	NA8200030	Anlage zur mechanischen Reinigung von Altlaugen	Abwassertechnisches Beratungs- und Servicebüro Steding	06766 Bitterfeld-Wolfen	CPB
ABI	NA8200104	Anlage zur chemischen Behandlung von flüssigen Abfallstoffen	Zimmermann Entsorgung GmbH & Co. KG	06803 Bitterfeld-Wolfen, OT Greppin	CPB
MSH	NA8700008	Chemisch-physikalische Behandlungsanlage Brücken	Schatz Umwelt GmbH	06528 Brücken	CPB
HZ	NA8500038	Anlage zur physikalisch-chemischen Behandlung und Lagerung von gefährlichen Abfällen	Günter Buscha - Entsorgung	38820 Halberstadt	CPB
JL	NA8600024	chemisch-physikalische Behandlungsanlage	Recycling und Umweltschutz GmbH	39175 Gerwisch	CPB



örE	Entsorger- nummer	Anlagenbezeichnung	Betreiber	Ort	Anlagen- art
SK	NA8800014	Anlage zur Herstellung von Sekundärbrennstoffen	MUEG Mitteldeutsche Umwelt und Entsorgung GmbH	06217 Beuna	CPB
SK	NA8800043	SCOT-Anlage, Anlage zur aufbereitung ölhaltiger Rückstände	SCORI GmbH	06237 Leuna	CPB
SK	NA8800121	Anlage zur physikalisch-chemischen Behandlung von Abfällen	Baumann & Burmeister GmbH	06258 Schkopau, OT Döllnitz	CPB
SK	NA8800116	Anlage zum Umschlagen, Lagern und Behandeln von Abfällen	GTS Grube Teutschenthal Sicherungs GmbH & Co. KG	06179 Teutschenthal	CPB
SLK	NA8900071	Anlage zur chemischen Behandlung von Abfällen	TRG Cyclamin GmbH	39218 Schönebeck (Elbe)	CPB

CPB: Chemisch-physikalische, biologische Abfallbehandlungsanlage

örE	Entsorger- nummer	Anlagenbezeichnung	Betreiber	Ort	Anlagen- art
BLK	NA8400058	Anlage zur Verwertung und Beseitigung von festen u. flüssigen Abfällen zur Verbrennung	SITA Abfallverwertung GmbH	06679 Zorbau	HMV
SK	NA8800045	Thermische Restabfallverwertungs- und Energieerzeugungsanlage (TREA)	MVV TREA Leuna GmbH	06237 Leuna	HMV
SLK	NA8900120	Anlage zur thermischen Abfallbehandlung	EVZA Energie- und Verwertungszentrale GmbH, Anhalt	39418 Staßfurt	HMV

HMV: Verbrennungsanlagen für Hausmüll / Siedlungsabfälle

Diese Anlagen sind nur der Vollständigkeit halber aufgeführt. Die Darstellung erfolgt im Teiplan Siedlungsabfälle.



örE	Entsorger- nummer	Anlagenbezeichnung	Betreiber	Ort	Anlagen- art
SK	NA8800021	Aufbereitungsanlage zur Immobilisierung von gefährlichen Abfällen	MUEG Mitteldeutsche Umwelt und Entsorgung GmbH	06242 Braunsbedra, OT Krumpa	IAL
SK	NA8800077	Anlage zur Konditionierung und Homogenisierung von Abfällen	GAV Gesellschaft für Aufbereitung und Verwertung mbH	06258 Schkopau	IAL
SK	NA8800080	Anlage zur Herstellung von Beton- und Asphaltbaustoff unter Einsatz von Abfällen	Baumann & Burmeister GmbH	06258 Schkopau, OT Döllnitz	IAL
SK	NA8800085	Anlage zur Behandlung von Abfällen	ABGM Abfallbehandlungsgesellschaft Mitte mbH	06246 Bad Lauchstädt, OT Delitz am Berge	IAL
SK	NA8800098	Anlage zur Verfestigung von Schlämmen	SUC Sächsische Umweltschutz-Consulting GmbH	06258 Schkopau, OT Döllnitz	IAL
IAL: Immobilisierungsanlage					

örE	Entsorger- nummer	Anlagenbezeichnung	Betreiber	Ort	Anlagen- art
ABI	NA8200019	Anlage z. Regenerierung gebrauchter Katalysatoren u. Presulfidierung	Tricat GmbH Catalyst Service Bitterfeld	06803 Bitterfeld-Wolfen, OT Greppin	REC
ABI	NA8200026	Natriumsulfidanlage	ICS Industriechemikalien Schwefelnatrium GmbH	06803 Bitterfeld-Wolfen, OT Greppin	REC
HZ	NA8500062	Anlage zur Lagerung und Behandlung v. Glas mit schädlichen Verunreinigungen	RtG Recycling technischer Gläser GmbH	38855 Reddeber	REC
SK	NA8800015	Filteraschenrecyclinganlage	IVU Ingenieurgesellschaft Verfahrens- und Umwelttechnik	06217 Beuna	REC



örE	Entsorger- nummer	Anlagenbezeichnung	Betreiber	Ort	Anlagen- art
SK	NA8800017	Anlage zur Verwertung von Altholz in einer Verbrennungsanlage	Energie-, Wasser-, Abwassergesellschaft Geiseltal mbH (EWAG GmbH)	06242 Braunsbedra	REC
SK	NA8800083	Kabelrecyclinganlage Döllnitz	Wolfram Naumann Kabelrecycling und Containerdienst e.K.	06258 Schkopau, OT Döllnitz	REC
SLK	NA8900024	Anlage zur Lagerung und Behandlung von Abfällen	AUREC Gesellschaft für Abfallverwertung und Recycling mbH	06406 Berburg	REC
SLK	NA8900025	Anlage zur Herstellung von Bergbauversatzstoffen	AUREC Gesellschaft für Abfallverwertung und Recycling mbH	06406 Bernburg	REC
WB	NA9100068	Anlage zur sonstigen Behandlung und zeitweiligen Lagerung gefährlicher Abfälle	Sekundärrohstoffhandel und Industriedemontage GmbH (SERO)	06886 Lutherstadt Wittenberg	REC
REC: Recycling-/ Behandlungsanlage					

örE	Entsorger- nummer	Anlagenbezeichnung	Betreiber	Ort	Anlagen- art
HZ	NA8500043	Anlage zur Aufbereitung, Vermischung und Konditionierung von Abfällen	BHT Umwelttechnik GmbH	38820 Halberstadt	RECB
MSH	NA8700044	Anlage zur Behandlung und Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen	Tönsmeier Entsorgungsdienste GmbH	06333 Welfesholz	RECB
RECB: Recycling-/ Behandlungsanlage für Bauschutt / Baumischabfälle					



örE	Entsorger- nummer	Anlagenbezeichnung	Betreiber	Ort	Anlagen- art
DE	NA0100002	Anlage zur Zerlegung von Elektro- und Elektronikaltgeräten	NORDEG mbH	06862 Dessau-Roßlau	RECE
DE	NA0100027	Anlage zur Entsorgung von Elektro- und Elektronikaltgeräten	WAD Wertstoffaufbereitung Duisburg GmbH	06842 Dessau-Roßlau	RECE
HAL	NA0200015	Verwertungsanlage für Elektroaltgeräte	WAD Wertstoffaufbereitung Duisburg GmbH	06116 Halle (Saale)	RECE
BLK	NA8400027	Anlage zum Recycling von Elektronikschrott	Integra Weißenfesler Land gGmbH	06667 Leißling	RECE
HZ	NA8500099	Anlage zur Behandlung und zeitweiligen Zwischenlagerung (Elektro- und Elektronikschrott)	ERAS Maschinenhalle Thale	06502 Thale	RECE
SK	NA8800131	Anlage zum Recycling von Elektro- und Elektronikschrott	ASG Arbeitsförderungs- und Sanierungsgesellschaft mbH	06236 Leuna	RECE
SDL	NA9000027	Anlage zur Zwischenlagerung und Demontage von Elektronikschrott	Elbe-Havel-Werkstätten gGmbH	39524 Schönhausen	RECE
RECE: Recycling-/ Behandlungsanlage für Elektro-/ Elektronikschrott					

örE	Entsorger- nummer	Anlagenbezeichnung	Betreiber	Ort	Anlagen- art
BLK	NA8400003	Anlage zur Lagerung und Behandlung von Holz	BMG-Recycling GmbH	06682 Deuben, OT Naundorf	RECH
HZ	NA8500092	Anlage zur Lagerung und Behandlung von gefährlichen Holzabfällen	Abfallwirtschaft Nordharz GmbH Region Ost	38855 Reddeber	RECH
HZ	NA8500060	Holzrecyclinganlage Heudeber	Recycling-Park Wernigerode OHG	38855 Heudeber	RECH
JL	NA8600072	Anlage zum Umschlagen und Lagern v. Altholz i.V.m. einer Aufbereitungsanlage	Regenerative Energien Genthin GmbH	39307 Genthin	RECH



örE	Entsorger- nummer	Anlagenbezeichnung	Betreiber	Ort	Anlagen- art
MSH	NA8700033	Anlage zur Behandlung und Lagerung von Abfällen	Wertstoffaufbereitung GmbH Edersleben	06528 Edersleben	RECH
SLK	NA8900005	Anlage zum Lagern und Behandeln von Altholz	Fehr Umwelt Ost GmbH Betriebsstätte Wanzleben	06449 Aschersleben	RECH
SDL	NA9000044	Anlage zur Lagerung und Behandlung von Althölzern	Altmärkische Entsorgung und Transport GmbH	39590 Tangermünde	RECH
RECH: Recycling-/ Behandlungsanlage für Holzabfälle					

örE	Entsorger- nummer	Anlagenbezeichnung	Betreiber	Ort	Anlagen- art
HAL	NA0200014	Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Eisen- und Nichteisenschrotten	Scholz Recycling AG & Co. KG	06118 Halle (Saale)	RECS
ABI	NA8200012	Schrottplatz	MRR Mitteldeutsche Rohstoff-Recycling GmbH	06749 Bitterfeld- Wolfen	RECS
RECS: Recycling-/ Behandlungsanlage für Schrott					

örE	Entsorger- nummer	Anlagenbezeichnung	Betreiber	Ort	Anlagen- art
MD	NA0300007	Anlage zur Aufbereitung von Holzabfällen	Tönsmeier Entsorgungsdienste GmbH	39104 Magdeburg	SAL
MD	NA0300012	Anlage zur Aufbereitung von Holzabfällen und Holzreststoffen	Boden & Recycling Magdeburg GmbH	39116 Magdeburg	SAL
MD	NA0300013	Anlage zur Behandlung von Abfällen	Wertstoffzentrum Magdeburg GmbH	39116 Magdeburg	SAL
BÖ	NA8300022	Anlage zum Aufbereiten von Holzabfällen	Recyclinghof Farsleben GmbH	39326 Farsleben	SAL

Abfallwirtschaftsplan für gefährliche Abfälle 2011
für das Land Sachsen-Anhalt



JL	NA8600036	Anlage zur Lagerung, Sortierung und Aufbereitung von Holzabfällen	Deutsche Bahngruppe GmbH	39175 Königsborn	SAL
SDL	NA9000048	Anlage zur Behandlung von Abfällen	Elbe-Trans Verwaltungs GmbH & Co. Entsorgungs KG	39590 Tangermünde	SAL
SAL: Sortieranlage					

örE	Entsorger- nummer	Anlagenbezeichnung	Betreiber	Ort	Anlagen- art
HZ	NA8500050	Delaborierung und Verbrennung von Explosivstoffen	Rheinmetall Waffe Munition GmbH	06493 Silberhütte	SAV
SAV: Verbrennungsanlage für gefährliche Abfälle					

örE	Entsorger- nummer	Anlagenbezeichnung	Betreiber	Ort	Anlagen- art
MD	NA0300032	Anlage zum Umschlag, zur Separierung und zur Lagerung von Abfällen	Tönsmeier Entsorgungsdienste GmbH	39104 Magdeburg	SON
BÖ	NA8300097	Anlage zum Umschlagen, Lagern und Verpacken von Abfällen	K + S Kali GmbH Werk Zielitz	39326 Zielitz	SON
SK	NA8800010	Anlage zum Umschlag u. zeitweiligen Lagern von Abfällen	Merseburger Entsorgungsgesellschaft mbH	06217 Merseburg	SON
SK	NA8800048	Wertstoffrückgewinnungsanlage	Baufeld-Chemie GmbH NL Leuna	06237 Leuna	SON
SK	NA8800095	Zentrale Kläranlage	Dow Olefinverbund GmbH	06258 Schkopau	SON
SK	NA8800105	Verwertung von Paraformaldehyd in der Leimanlage Leuna	HEXION Specialty Chemicals Forest Products GmbH	06237 Leuna	SON
SON: Sonstige Anlage					



örE	Entsorger- nummer	Anlagenbezeichnung	Betreiber	Ort	Anlagen- art
ABI	NA8200007	Anlage zur Herstellung von FeCl ₃ und FeClSO ₄	Sidra Wasserchemie Bitterfeld GmbH	06749 Bitterfeld-Wolfen	SONP
ABI	NA8200013	Anlage zur Herstellung von organ. Zwischenprodukten u. zur chemischen und chem.-phys. Behandlung	Poly-Chem AG	06803 Bitterfeld-Wolfen, OT Greppin	SONP
BÖ	NA8300024	Anlage zum Schmelzen mineralischer Rohstoffe unter Einsatz v. Abfällen	Rockwool Mineralwolle GmbH, Werk Flechtingen	39345 Flechtingen	SONP
BÖ	NA8300066	Chemische Behandlungsanlage zur stofflichen Verwertung von Altschrom	Völpker Spezialprodukte GmbH	39393 Völpke	SONP
BLK	NA8400010	Anlage zur Gewinnung von Grundölen	PURALUBE GmbH	06729 Elsteraue, OT Tröglitz	SONP
MSH	NA8700023	Anlage zur Produktion von Kobalt-, Molybdän-, Nickel- und Vanadiumsalz	AURA Technologie GmbH	06311 Helbra	SONP
MSH	NA8700024	Anlage zur Verwertung von Altholz in einer Verbrennungsanlage	Holzheizkraftwerk Mansfelder Land GmbH	06311 Helbra	SONP
SK	NA8800049	Anlage zur Herstellung von Natriumsulfidlaugen	Quadrimex Sulfur Chemicals GmbH & Co. KG	06237 Leuna	SONP
SK	NA8800051	Mehrzweckanl. z. Herst. v. alkylierten Harnstoffen, Jod und Phosphoniumsalz	ChemComm Leuna GmbH	06236 Leuna	SONP
SLK	NA8900103	Produktionsanlage zur Sodaherstellung	Sodawerk Staßfurt GmbH & Co. KG	39418 Staßfurt	SONP
SONP: Produktionsanlagen, die auch Abfälle annehmen					



örE	Entsorger- nummer	Anlagenbezeichnung	Betreiber	Ort	Anlagen- art
BLK	NA8400025	Anlage zur Herstellung von Zementklinker (Drehrohrofen 3.1, 3.3 und 3.4)	Lafarge Zement Karsdorf GmbH	06638 Karsdorf	SONT
HZ	NA8500025	Anlage zum Brennen von Kalk unter Einsatz von Altöl in Ringschacht	Fels-Werke GmbH Kalkwerk „Kaltes Tal“	38875 Elbingerode	SONT
HZ	NA8500026	Anlage zum Brennen von Kalk unter Einsatz von Altöl im MAERZ-Kalkschachtofen	Fels-Werke GmbH, Kalkwerk Rübeland	38889 Elbingerode, OT Rübeland	SONT
HZ	NA8500051	Produktionsanlage mit 20%-igem Einsatz von Abschaum	TRIMET ALUMINIUM AG, Automotive / Recycling Harzgerode	06493 Harzgerode	SONT
SK	NA8800088	Drehrohrofenanlage Schkopau	Dow Olefinverbund GmbH	06258 Schkopau	SONT
SONT: Sonstige Anlagen zur thermischen Behandlung					

örE	Entsorger- nummer	Anlagenbezeichnung	Betreiber	Ort	Anlagen- art
SK	NA8800110	Kaligrube (Grube Teutschenthal)	GTS Grube Teutschenthal Sicherungs	06179 Teutschenthal	UTV
SLK	NA8900028	Grube Bernburg	esco - european salt company GmbH	06406 Bernburg	UTV
SLK	NA8900115	Solfeld Neustaßfurt (Betriebskaverne S2 und S4)	Sodawerk Staßfurt GmbH & Co. KG	39418 Staßfurt	UTV
UTV: Anlage zum Untertageversatz					

örE	Entsorger- nummer	Anlagenbezeichnung	Betreiber	Ort	Deponie- klasse
-----	----------------------	--------------------	-----------	-----	--------------------



örE	Entsorger- nummer	Anlagenbezeichnung	Betreiber	Ort	Deponie- klasse
SAW	NA8100038	Asbestmonodeponie Cheine	Deponie GmbH Altmarkkreis Salzwedel	29410 Seebenau, OT Cheine	DK I
BÖ	NA8300094	Deponie Erxleben (Riesengrund)	Haldenslebener Recycling- und Umweltdiesnt GmbH	39343 Erxleben	DK I
DE	NA0100022	Zentrale Mülldeponie Kochstedter Kreisstraße*	Stadtpflege, Eigenbetrieb der Stadt Dessau	06847 Dessau- Roßlau	DK II°
MD	NA0300037	Deponie Hängelsberge	Landeshauptstadt Magdeburg, Eigenbetrieb	39116 Magdeburg	DK II°
SAW	NA8100009	Hausmülldeponie Lindenberg	Deponie GmbH Altmarkkreis Salzwedel	39638 Gardelegen	DK II°
ABI	NA8200021	Hausmülldeponie BRIFA I*	Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH	06808 Holzweißig	DK II°
BLK	NA8400015	Deponie Nißma	Abfallwirtschaft Sachsen-Anhalt Süd – AöR (AW SAS)	06724 Elsteraue, OT Nißma	DK II°
SK	NA8800081	Hochhalde Schkopau, Deponieabschnitt 4.5	Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH	06733 Bitterfeld- Wolfen	DK III
BK	NA8300091	Untertagedeponie Zielitz	K + S Kali GmbH	39326 Zielitz	DK IV
<p>* Seit 16. Juli 2009 in der Stilllegungsphase ° Die Deponien DK II sind nur der Vollständigkeit halber aufgeführt, da diese für die Entsorgung gefährlicher Abfälle genutzt wurden.</p>					

Hier sind wir erreichbar

Hauptsitz
Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle [Saale]
Telefon [0345] 514 -0

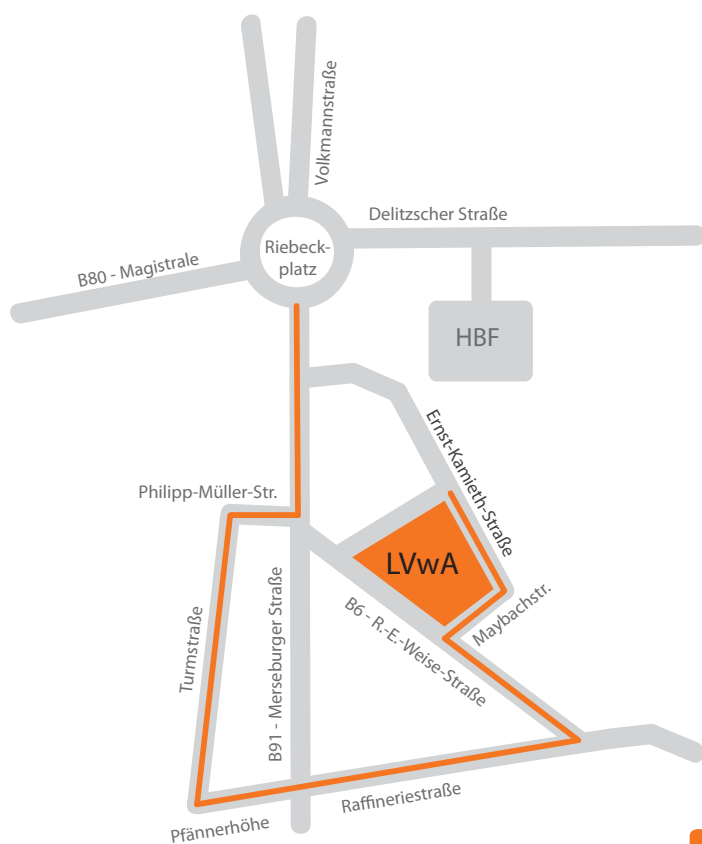
Dienstgebäude Halle
Dessauer Straße 70, 06118 Halle [Saale]
Telefon [0345] 514 -0

Dienstgebäude Halle
Maxim-Gorki-Straße 7, 06114 Halle [Saale]
Telefon [0345] 514 -0

Dienstgebäude Dessau - Roßlau
Kühnauer Straße 161, 06846 Dessau - Roßlau
Telefon [0340] 6506 -0

Dienstgebäude Magdeburg
Olvenstedter Straße 1-2, 39108 Magdeburg
Telefon [0391] 567 -02

Anfahrtsskizze Hauptsitz



Impressum: Landesverwaltungsamt
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle [Saale]
Tel.: [0345] 514 0
Fax: [0345] 514 1477
E-Mail: poststelle@lvwa.sachsen-anhalt.de
Internet: www.lvwa.sachsen-anhalt.de